

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

# ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN

**Reihe 1**

**Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge**

**I. Sozialhilfe**

**1963**



W. KOHLHAMMER VERLAG

STATISTISCHES  
BUNDESAMT  
WIESBADEN

FACHSERIE **K**

# ÖFFENTLICHE SOZIALLEISTUNGEN

**Reihe 1**

**Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge**

**I. Sozialhilfe**

**1963**

**Hinweis:**

Da ab Rechnungsjahr 1963 getrennte Jahresstatistiken über Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge geführt werden, ist die Reihe 1 in

I. Sozialhilfe

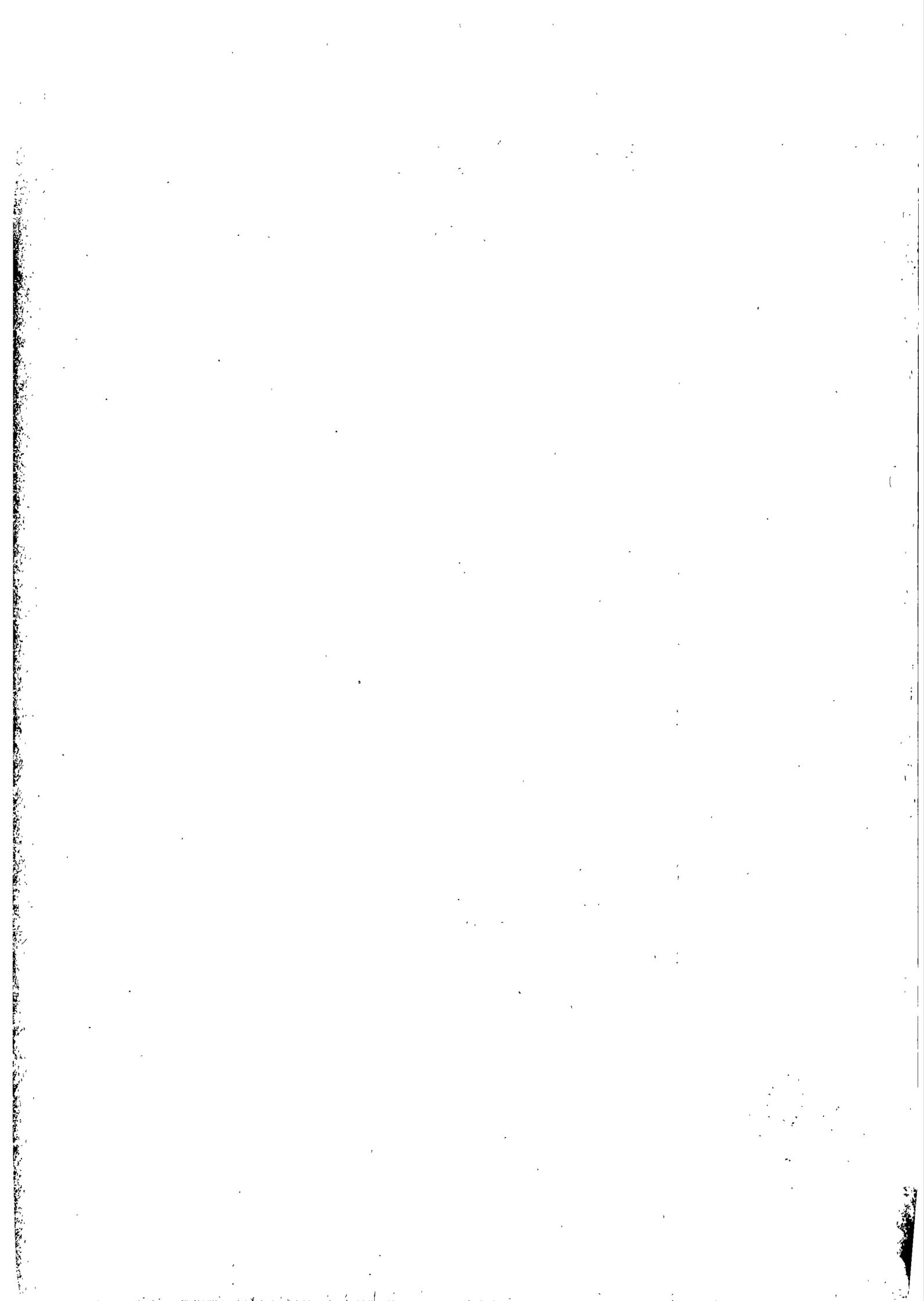
II. Kriegsopferfürsorge

untergliedert worden.



Bestellnummer: K 1/1 — | 63

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ



## Inhalt

Seite

<u>Einführung</u> .....	6
I. Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe .....	7
Gesamtausgaben der Sozialhilfe .....	8
Hilfearten der Sozialhilfe .....	10
Sozialhilfe und weitere Leistungen der Träger der Sozialhilfe .....	13
Sozialhilfe in den Bundesländern .....	14
II. Empfänger von Sozialhilfe .....	17
Empfänger von Sozialhilfe nach Hilfearten .....	19
Empfänger von Sozialhilfe nach Alter, Geschlecht und Stellung zum Haushaltsvorstand .....	20
Sozialhilfeaufwand je Empfänger .....	23
Sozialhilfedichte und Empfänger von Sozialhilfe in den Bundesländern .....	24
III. Haushalte mit Sozialhilfeempfängern .....	25
Typen der Haushalte mit Sozialhilfeempfängern .....	26
Alter und Berufstätigkeit der Vorstände von Haushalten mit Sozialhilfeempfängern .....	28
Haushalte mit Sozialhilfeempfängern in den Bundesländern ..	31
IV. Ursache und Einkommensquellen bei Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt .....	32
Ursache der Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt.	33
Einkommensquellen der Haushalte mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt .....	34
V. Verwendungszweck der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt ..	36

### Tabellenteil

#### Zusammenfassende Übersicht:

Sozialhilfe im Bundesgebiet in den Jahren 1950, 1955, 1958 und 1960 bis 1963 .....	39
---------------------------------------------------------------------------------------	----

I. Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	
1. Sozialhilfe (Gesamtübersicht) .....	40
2. Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten ...	40
3. Hilfe in besonderen Lebenslagen	
a) Hilfe außerhalb von Anstalten .....	42
b) Hilfe in Anstalten .....	44
c) Hilfe außerhalb von Anstalten und in Anstalten ...	46
4. Tuberkulosehilfe der Träger der Sozialhilfe .....	48
5. Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem BSHG sowie sonstige Leistungen der Träger der Sozialhilfe	50

## II. Empfänger von Sozialhilfe

1. Empfänger von Sozialhilfe nach Hilfearten und Geschlecht	
a) Empfänger von Hilfe außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten .....	52
b) Empfänger von Hilfe außerhalb von Anstalten .....	56
c) Empfänger von Hilfe in Anstalten .....	60
2. Empfänger von Sozialhilfe ausgewählter Hilfearten nach Alter und Stellung zum Haushaltsvorstand	
a) Empfänger von Sozialhilfe außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten .....	64
b) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten .....	66
c) Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt in Anstalten .....	68
d) Empfänger von einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten .....	70
e) Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Anstalten .....	72
f) Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen in Anstalten .....	74
3. Empfänger von Sozialhilfe nach Hilfearten und nach der Anzahl der empfangenen Hilfearten .....	76
4. Die 60 Jahre und älteren Empfänger von Sozialhilfe nach Hilfearten .....	77

## III. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe

1. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe nach dem Haushaltstyp	
a) Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten .....	78
b) Haushalte mit Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten .....	79
c) Haushalte mit Empfängern von Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten .....	80
d) Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe, die nur einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten	81
2. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten nach dem Haushaltstyp in den Bundesländern .....	82
3. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe nach dem Alter und nach der Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes	
a) Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten .....	88
b) Haushalte mit Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten .....	90
c) Haushalte mit Empfängern von Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten .....	92
d) Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe, die nur einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten ....	94
4. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten nach der Personengruppe des Haushaltsvorstandes .....	96

## Allgemeine Vorbemerkungen

Gebietsstand: Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

- sofern nicht anders vermerkt -

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

## Zeichenerklärung

- an Stelle einer Zahl = nichts vorhanden
- 0 an Stelle einer Zahl = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
- . an Stelle einer Zahl = kein Nachweis vorhanden

Erschienen im September 1965

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM 5,--

Ergebnisse für die einzelnen Länder werden in den "Statistischen Berichten" der Statistischen Landesämter mit der Kennziffer K I 1 veröffentlicht.

## Einführung

Nach dem Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) am 1. Juni 1962 war es notwendig geworden, die bisherige Statistik der öffentlichen Fürsorge vom Rechnungsjahr 1963 an dem neuen Sozialhilferecht anzupassen 1). Gleichzeitig hat die Statistik eine neue gesetzliche Grundlage erhalten 2). Die neuen Nachweisungen 3) der Jahresstatistik der Sozialhilfe knüpfen zwar in Inhalt und Form weitgehend an die bisherige Fürsorgestatistik an. Infolge der notwendigen Angaben über die zahlreichen einzelnen Leistungsarten nach dem BSHG sind die Tabellen jedoch erheblich umfangreicher geworden, nachdem auch die Buchungen der Sozialhilfeträger entsprechend gegliedert sind.

Für den Nachweis der Leistungen für die Kriegsopferfürsorge, die bereits vom Jahre 1960 an auf Grund des Ersten Neuordnungsgesetzes nicht mehr nach dem Fürsorgerecht sondern nach dem Bundesversorgungsgesetz zu gewähren waren und daher streng genommen schon in den letzten Jahren nicht mehr in die Statistik der öffentlichen Fürsorge gehörten, ist ab 1963 eine gesonderte Statistik vorgesehen 2). Die Ergebnisse dieser Statistik werden daher künftig einzeln dargelegt.

Wie die bisherige Jahresstatistik der öffentlichen Fürsorge ist auch die neue Jahresstatistik der Sozialhilfe gleichzeitig die Grundlage für die Abrechnung der Länder mit dem Bund über die nicht pauschal abgegoltene Leistungen der Sozialhilfe im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe sowie über die Leistungen der überörtlichen Träger der Sozialhilfe für die Tuberkulosehilfe mit Beteiligung des Bundes. Durch die Verbindung von Statistik und Abrechnung werden einerseits zuverlässige Angaben über die Aufwendungen der Sozialhilfeträger sichergestellt, während andererseits den Leistungsträgern zusätzliche Abrechnungen erspart werden.

Die neue Jahresstatistik der Sozialhilfe ist in zwei Teile gegliedert. Der erste Teil umfaßt die Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach Hilfearten sowie nach Hilfe in oder außerhalb von Anstalten. Im zweiten Teil der Statistik werden die Empfänger von Sozialhilfe nach Empfängergruppen und Hilfearten nachgewiesen.

Für den Nachweis der Empfänger von Sozialhilfe wurde von den Sozialhilfeträgern wegen der zahlreichen unterschiedlichen Hilfen des BSHG ein besonderes Zählblatt geführt. Bei der Auswertung dieser Zählblätter, die auf maschinelle Weise erfolgt, fallen u. a. auch Angaben über Geschlecht und Alter der Hilfeempfänger, über die Typen ihrer Haushalte sowie bei den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt über die Art der vorhandenen Einkommensquellen bei der Gewährung laufender Hilfe und über die verschiedenartigen Verwendungszwecke der einmaligen Hilfe an.

Durch die Neugestaltung der Jahresstatistik sind einige bisher vorhandene Lücken der Fürsorgestatistik ausgefüllt worden. Dazu gehören vor allem die Erfassung sämtlicher Empfänger individueller Hilfeleistungen sowie die ein-

---

1) Für das Rechnungsjahr 1962 wurde die Statistik noch nach den alten Buchungsplänen und Nachweisungen erstellt, da die Haushaltsgliederung der Träger der Sozialhilfe erst vom Rechnungsjahr 1963 an auf die Leistungen nach den Hilfearten des neuen Gesetzes umgestellt werden konnte. Wegen der Ergebnisse für 1962 vgl. Fachserie K - Öffentliche Sozialleistungen - Reihe 1 - Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge - 1962. - 2) Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Kriegsopferfürsorge und der Jugendhilfe vom 15. Januar 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 49). - 3) Vgl. die Bekanntmachung des Bundesministers des Innern vom 14. Februar 1963 (GMB1. vom 12. März 1963).

heitliche Aufgliederung der Nachweisungen für die Ausgaben und die Hilfeempfänger nach den verschiedenen Hilfearten. Einen wesentlichen Fortschritt der Statistik bedeutet schließlich die laufende Gewinnung zusätzlicher sozialstatistischer Angaben über die Hilfeempfänger.

Wenn auch die Ausgaben für Zwecke der Sozialhilfe im Rahmen der gesamten öffentlichen Sozialleistungen in der Bundesrepublik Deutschland nur eine relativ kleine Rolle spielen, so zeigt doch die absolute Höhe des aufgewendeten Betrages - 1963 waren es beinahe 1,9 Mrd. DM - und der beträchtliche Personenkreis, dem diese Leistungen zuteil wurden - es wurden fast 2,1 Mill. Hilfeempfänger ermittelt -, daß die fürsorgerischen Maßnahmen trotz des Ansteigens der Einkommen und trotz der anderen öffentlichen Sozialleistungen ihre große soziale Bedeutung nicht verloren haben. Damit hat auch die Sozialhilfestatistik, die jeweils Umfang, Struktur und Entwicklung der Hilfstätigkeit und die soziale Auswirkung der Maßnahmen darlegen soll, ihre wichtige Stellung als eine spezielle Sozialleistungsstatistik behalten.

### I. Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Die Ergebnisse der Statistik für 1963 ermöglichen erstmals einen Überblick über die finanziellen Auswirkungen des BSHG. Um die Zahlenangaben zu veranschaulichen und die Beurteilung der Ergebnisse zu erleichtern, soll deshalb - soweit erforderlich - allerdings in stark zusammengefaßter Form auf die Neuerungen des BSHG gegenüber dem bisherigen Fürsorgerecht eingegangen werden.

Der nach dem alten Fürsorgerecht geltende Begriff der Hilfsbedürftigkeit hatte sich allmählich nach den heutigen Anschauungen in vielen Notlagen als zu eng erwiesen. Es kam hinzu, daß sich infolge der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung besonderer Sozialleistungszweige für die Fürsorge die Möglichkeit ergab, sich mehr den individuellen Notständen zuzuwenden, die nicht den bloßen Lebensunterhalt betreffen. Für diese reichten jedoch die bisherigen Fürsorgebestimmungen nicht aus. Das neue Sozialhilferecht enthält zwar keine Hilfearten, die der Praxis der Fürsorge nicht bereits bekannt waren; jedoch stellt es sicher, daß die in die gesetzliche Regelung neu einbezogenen Hilfearten überall im Bundesgebiet und nach einheitlichen Grundsätzen gewährt werden.

Unter diesen Umständen konnte es nicht ausbleiben, daß durch die Einführung des BSHG den Sozialhilfeträgern in gewissem Umfang Mehraufwendungen entstanden sind. Jedoch kann das Ausmaß dieses Mehraufwandes nicht exakt an Hand der Statistik ermittelt werden, da das BSHG bereits am 1. Juni 1962 in Kraft trat und somit ein Teil der Leistungen nach neuem Recht auch bereits im Rechnungsjahr 1962 anfiel. Außerdem sind in dem fraglichen Zeitraum verschiedentlich Erhöhungen der Regelsätze für die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt vorgenommen worden, deren Auswirkungen auf den Gesamtaufwand ebenfalls nicht festgestellt werden können, da die bisher nachgewiesenen sogenannten laufenden Unterstützungen der Fürsorge nach früherem Recht sich nicht mit den Leistungen der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt nach neuem Recht decken.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß sich der Aufwand der Sozialhilfe gegenüber dem Aufwand der früheren öffentlichen Fürsorge teilweise auch verringert hat, und zwar insoweit, als die bis dahin darin enthaltenen Kosten für den Lebensunterhalt derjenigen Minderjährigen, denen Hilfen zur Er-

ziehung nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) gewährt wurden, ab 1. Juli 1962 kraft Gesetzes zum Teil auf die Jugendbehörden übergegangen sind. Allerdings ist diese Regelung im Rechnungsjahr 1963 noch nicht in allen Ländern während des ganzen Jahres durchgeführt worden, da die entsprechenden Verwaltungsvorschriften für die Abgrenzung der Aufgaben der Jugendhilfe von denen der Sozialhilfe zum Teil erst im Laufe des Jahres 1963 ergangen sind. Infolgedessen sind in dem Aufwand der Sozialhilfe für 1963 auch noch Ausgaben der Jugendhilfe enthalten, die nicht ohne weiteres ausgegliedert werden können. - Außerdem werden die bis 1962 einschl. in der sog. Allgemeinen Fürsorge enthaltenen pauschalierten Leistungen der Kriegsofferfürsorge ab 1963 nur als Aufwand der Kriegsofferfürsorge in deren Jahresstatistik nachgewiesen.

Aus all den angeführten Gründen muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß ein Vergleich der Ergebnisse für 1963 mit den Ergebnissen für zurückliegende Rechnungsjahre nur bedingt möglich ist. Wenn trotzdem hierauf bei den Gesamtausgaben nicht verzichtet wird, so geschieht es, um wenigstens für den wichtigen finanziellen Umfang der Hilfen eine ungefähre Vorstellung über die Entwicklung während eines größeren Zeitraumes zu vermitteln.

### Gesamtausgaben der Sozialhilfe

Im Rechnungsjahr 1963 wurden im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) insgesamt 1 860 Mill. DM für die Sozialhilfe ausgegeben 4) und damit 104 Mill. DM (5,9 %) mehr als im Vorjahr und 177 Mill. DM (10,5 %) mehr als 1961. Die Erhöhung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr war also im Rechnungsjahr 1963 stärker als 1962. Im Vergleich zu 1950 betragen die Aufwendungen für 1963 sogar das 1,8fache. Bei diesen Ausgaben handelt es sich um Bruttobeträge 5) vor Abzug der Ersatzleistungen (z. B. von Unterhaltspflichtigen oder anderen Sozialleistungsträgern) und der Kostenbeiträge sowie der Kostenersatzleistungen.

Der überwiegende Teil der Ausgaben (51,9 %) entfiel - seit mehreren Jahren erstmalig wieder - auf die Hilfe außerhalb von Anstalten, während die Leistungen für die Hilfe in Anstalten im Vergleich zum Vorjahr zurückgingen und sogar noch nicht einmal den Betrag für 1961 erreichten. Da sich die Zahl der im Rahmen der öffentlichen Fürsorge bzw. Sozialhilfe in Anstalten oder Heimen untergebrachten Personen und der geleisteten Pflage tage in den letzten Jahren ständig verringert hat, kann angenommen werden, daß sich diese Tendenz im Jahre 1963 in verstärktem Maße fortgesetzt hat, zumal die Pflegesätze in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind und das verhältnismäßig starke Ansteigen der Kosten für die Hilfe in Anstalten in den vorhergehenden Jahren ausschließlich hierauf zurückzuführen war.

Nachdem sich die Aufwendungen für die Hilfe in Anstalten seit 1950 anfangs stärker erhöht hatten als die Ausgaben für die Hilfe außerhalb von Anstalten, verlief die Entwicklung in den letzten Vorjahren auf diesen beiden Gebieten der Sozialhilfe nicht mehr so stark unterschiedlich. 1963 betrug jedoch

---

4) Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß die für das Land Niedersachsen enthaltenen Aufwendungen einen Zeitraum von 13 Monaten, nämlich vom 1. Dezember 1962 bis 31. Dezember 1963, umfassen. - 5) Die angegebenen Bruttoausgaben enthalten weder Zuschüsse an eigene oder fremde Einrichtungen, an Verbände oder Organisationen, noch Kosten der Schaffung, Förderung und Erhaltung von Einrichtungen. Die Verwaltungskosten der Sozialhilfeträger sind nur insoweit berücksichtigt, als sie in den Pflegesätzen der Anstalten enthalten sind. - Die nachgewiesenen Bruttobeträge umfassen auch die Leistungen des Bundes.

die Zunahme der Aufwendungen für die Hilfe außerhalb von Anstalten gegenüber dem Vorjahr 19,8 % (1962 nur 3,7 %), während bei den Aufwendungen für die Hilfe in Anstalten eine Abnahme von 5,8 % (1962 dagegen eine Zunahme von 4,8 %) zu verzeichnen war.

Tabelle 1: Gesamtausgaben der Sozialhilfe<sup>1)</sup>

Rechnungs- jahr <sup>2)</sup>	Sozialhilfe					
	außerhalb von Anstalten		in Anstalten		zu- sammen	darunter für Zuge- wanderte <sup>3)</sup>
	ins- gesamt	darunter für Zuge- wanderte <sup>3)</sup>	ins- gesamt	darunter für Zuge- wanderte <sup>3)</sup>		
Mill. DM						
1950	692,6 <sup>4)</sup>	14,7 <sup>5)</sup>	347,5 <sup>4)</sup>	9,8 <sup>5)</sup>	1 040,1 <sup>4)</sup>	24,5 <sup>5)</sup>
1955	695,9	54,0 <sup>6)</sup>	552,1	25,6 <sup>6)</sup>	1 248,0	79,6 <sup>6)</sup>
1958	742,9	50,7	734,0	30,7	1 476,9	81,4
1961	777,8	38,1	905,8	20,5	1 683,6	58,6
1962	806,3	29,0	949,6	19,5	1 755,9	48,5
1963	965,9	26,9	894,2	13,5	1 860,1	40,4

1) Bruttoausgaben. - Bis 31. Mai 1962: Öffentliche Fürsorge und Tbc-Hilfe; bis 31. Dezember 1962 einschl. der Leistungen für die Geschlechtskrankenfürsorge; von 1958 bis 1962 einschl. der pauschal abgegoltenen Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. - 2) 1950, 1955 und 1958 vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres; ab 1961 vom 1. Januar bis 31. Dezember. - 3) Mit dem Bund verrechnungsfähige Aufwendungen für Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin. - 4) In Berlin (West) einschl. der Ausgaben für die Kriegsofopferfürsorge. - 5) Ohne Tbc-Hilfe sowie ohne Berlin (West). - 6) Ohne Tbc-Hilfe, außer in Berlin (West).

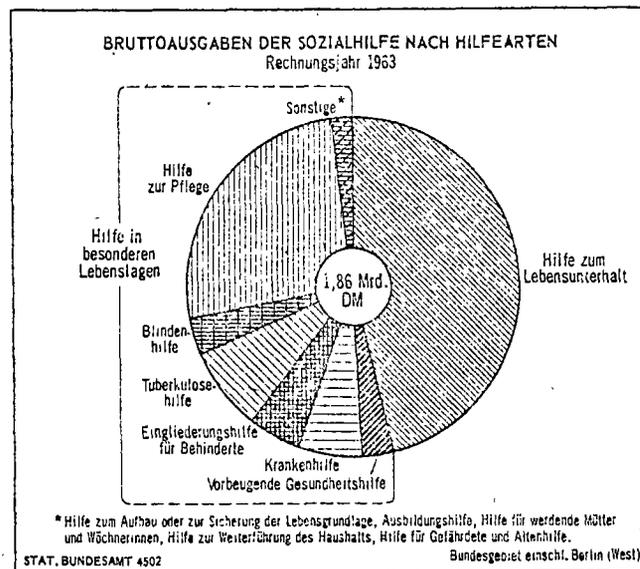
Die Kosten der Sozialhilfe werden von Bund, Ländern und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden gemeinsam getragen. Der Bund beteiligt sich vor allem durch Pauschalabgeltungen für die Leistungen im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe und nimmt außerdem an den nicht pauschal abgegoltenen Kosten der Kriegsfolgenhilfe teil, und zwar an der Sozialhilfe für die Zugewanderten mit 80 %, ferner an bestimmten Leistungen der Tuberkulosehilfe mit 50 %<sup>6)</sup>.

Die Inanspruchnahme der Sozialhilfe durch Zugewanderte ging nach der gewaltsamen Unterbrechung des Flüchtlingsstroms in den letzten Jahren auch infolge Eingliederung der Flüchtlinge in das Erwerbsleben und Verbesserung der anderen Sozialleistungen weiterhin erheblich zurück. Infolgedessen entfiel auf diese Aufwendungen im Jahre 1963 nur noch ein Anteil von 2,2 % an den Bruttoausgaben gegenüber z. B. 5,5 % im Jahre 1958.

6) Daneben trägt der Bund noch ganz oder überwiegend die Kosten der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland und den Kostenersatz an Schweizerische Armenbehörden sowie die Aufwendungen für Sozialhilfe an Flüchtlinge aus Ungarn.

## Hilfearten der Sozialhilfe

Die neue Sozialhilfe gliedert sich in zwei grundsätzlich verschiedene Leistungsgruppen: die Hilfe zum Lebensunterhalt und die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die erstgenannten Leistungen sollen den täglichen Lebensbedarf sichern und werden, soweit es sich um laufende Leistungen außerhalb von Anstalten handelt, nach Regelsätzen gewährt. Die als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährten Leistungen erreichten zwar nicht ganz die Hälfte der Gesamtausgaben für die Sozialhilfe, jedoch betragen sie zwei Drittel der Gesamtausgaben für die Hilfe außerhalb von Anstalten. Das Schwergewicht der Sozialhilfe lag aber im Jahre 1963 trotz des verhältnismäßig kurzen Zeitraumes ihrer rechtlichen Fundierung bei den aufwendigeren Hilfen außerhalb des täglichen Lebensunterhalts, die entsprechend den neuen gesetzlichen Bestimmungen individuell nach den Erfordernissen des Einzelfalles gestaltet werden. Allerdings muß dabei auch berücksichtigt werden, daß einige wichtige Hilfen in besonderen Lebenslagen (z. B. Tuberkulosehilfe, Eingliederungshilfe, Ausbildungshilfe) kraft Gesetzes mit Hilfe zum Lebensunterhalt verbunden sind. Diese Leistungen werden aber als Bestandteil der jeweiligen Hilfeart in besonderen Lebenslagen nachgewiesen. - Die Durchführung der Hilfe in besonderen Lebenslagen gehört weitaus überwiegend zu den Aufgaben und Leistungen der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 7), die Hilfe zum Lebensunterhalt im wesentlichen zu denen der örtlichen Träger (kreisfreie Städte und Landkreise).



Bei der Auswertung der Nachweisungen für 1963 ergab sich, daß die Gewährung der Hilfen nach den einzelnen Hilfearten und dementsprechend auch die Zuordnung der Ausgaben infolge der kurzen Geltungsdauer des BSHG zum Teil örtlich nach unterschiedlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurde. Hiervon wird nicht nur die Abgrenzung einzelner Hilfearten in besonderen Lebenslagen gegeneinander betroffen, wie z. B. Krankenhilfe und Hilfe zur Pflege, oder Krankenhilfe und vorbeugende Gesundheitshilfe, sondern bei einzelnen - wenn auch nicht sehr ins Gewicht fallenden - Leistungen auch die Abgrenzung gegenüber der Hilfe zum Lebensunterhalt. Das gleiche ist bei den Leistungen für die Hilfe in oder außerhalb von Anstalten zu verzeichnen. Auch hier wurden vereinzelt noch Ausgaben entsprechend der früheren Handhabung nachgewiesen.

7) Bisher: Landesfürsorgeverbände.

Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nahmen wie bisher die laufenden Leistungen an Empfänger außerhalb von Anstalten mit rd. 62 % den größten Raum ein. Knapp 8 % der Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt entfielen auf einmalige Leistungen an die vorher genannten Hilfeempfänger, der Rest von 30 % auf die Gewährung von einmaligen Leistungen an sonstige Hilfeempfänger sowie von laufenden und einmaligen Leistungen an Empfänger dieser Hilfe in Anstalten.

Tabelle 2: Ausgaben<sup>1)</sup> der Sozialhilfe nach Hilfearten  
im Rechnungsjahr 1963

Hilfeart	Sozialhilfe					
	außerhalb von Anstalten		in Anstalten		zusammen	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u> insgesamt	645,3	66,8	212,0	23,7	857,3	46,1
laufende Leistungen	530,8	55,0	.	.	.	.
einmalige Leistungen	114,5	11,8	.	.	.	.
<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u> <sup>2)</sup> insgesamt	320,6	33,2	682,2	76,3	1 002,8	53,9
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	1,3	0,1	-	-	1,3	0,1
Ausbildungshilfe	9,7	1,0	5,1	0,6	14,8	0,8
Vorbeugende Gesundheitshilfe	5,4	0,6	50,2	5,6	55,6	3,0
Krankenhilfe <sup>2)3)</sup>	53,0	5,5	65,0	7,3	118,0	6,3
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	0,8	0,1	1,1	0,1	1,9	0,1
Eingliederungshilfe für Behinderte	22,0	2,3	68,4	7,6	90,5	4,8
Tuberkulosehilfe	114,0	11,8	34,8	3,9	148,8	8,0
Blindenhilfe	70,7	7,3	1,7	0,2	72,4	3,9
Hilfe zur Pflege <sup>4)</sup>	35,9	3,7	448,0	50,1	483,9	26,0
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	4,3	0,5	0,7	0,1	5,0	0,3
Hilfe für Gefährdete	0,2	0,0	5,0	0,6	5,3	0,3
Altenhilfe	2,1	0,2	1,4	0,1	3,5	0,2
Sonstige Hilfe	1,1	0,1	0,9	0,1	2,0	0,1
<u>Sozialhilfe insgesamt</u> <sup>2)</sup>	965,9	100	894,2	100	1 860,1	100

- 1) Bruttoausgaben. - 2) In Hamburg einschl. Geschlechtskrankenfürsorge. -  
3) In Nordrhein-Westfalen ohne die Ausgaben des Landschaftsverbandes Rhein-  
land für Geisteskranke und Suchtkranke. - 4) In Nordrhein-Westfalen einschl.  
Krankenhilfe des Landschaftsverbandes Rheinland für Geisteskranke und Sucht-  
kranke.

Unter den Hilfen in besonderen Lebenslagen hat die Hilfe zur Pflege bei weitem das größte Gewicht und bedeutet eine starke finanzielle Belastung für die Sozialhilfeträger. Die Tuberkulosehilfe und die Krankenhilfe beanspruchten ebenfalls erhebliche Beträge. Auf diese 3 Hilfearten allein entfielen 75 % der Bruttoausgaben für die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Für die erstmals einheitlich durch Gesetz und zum Teil neu geregelten Hilfearten, wie z. B. die Ausbildungshilfe, die Altenhilfe, die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts und die Hilfe für Gefährdete wurden demgegenüber nur verhältnismäßig geringe Beträge aufgewendet. Bei den nachgewiesenen Aufwendungen für die Blindenhilfe sind hier definitionsgemäß nur die auf Grund des BSHG gewährten Leistungen nachgewiesen, dagegen nicht das in einigen Ländern auf Grund besonderer landesrechtlicher Bestimmungen gezahlte Landesblindengeld, so daß die den Blinden zugute gekommenen Beträge in Wirklichkeit erheblich höher sind.

In diesem Zusammenhang sei noch erwähnt, daß die Gewährung einiger Hilfearten nach dem BSHG von den Sozialhilfeträgern mitunter durch Leistung von Pauschalvergütungen an andere Stellen, wie z. B. an Krankenkassen oder caritative Verbände 8), sichergestellt wurde und daß in diesen Fällen an Stelle der Ausgaben für individuell gewährte Leistungen die Pauschalvergütungen in den Ausgaben enthalten sind 9). Ihr Ausmaß ist jedoch bei den in Betracht kommenden Hilfearten in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Im ganzen gesehen fallen die Ausgaben für diese Hilfen kaum ins Gewicht (nur etwa 0,3 % der Gesamtausgaben), so bedeutungsvoll die Leistungen im Einzelfall sein mögen. In manchen Ländern 10) wurden pauschale Abfindungen überhaupt nicht verzeichnet.

Nachfolgend soll noch den Leistungen der Tuberkulosehilfe seitens der Sozialhilfeträger eine kurze Darstellung gewidmet werden, da mit dieser Hilfe nicht nur fürsorgerische sondern auch gesundheitspolitische Ziele verfolgt werden und ihr daher im Rahmen der Sozialhilfe besondere Bedeutung zukommt. Außerdem können - im Gegensatz zu den anderen Hilfearten - hier Vergleiche mit den Vorjahren angestellt werden, da der Nachweis der Tuberkulosehilfe auch im Rahmen der früheren Fürsorgestatistik bereits entsprechend erfolgte.

Die Regelung dieser infolge ihrer bedeutsamen Aufgabe vielgestaltigen Hilfe wurde aus dem früheren Tuberkulosehilfegesetz 11) in vollem Umfang in das Bundessozialhilfegesetz übernommen. Die Durchführung der Tuberkulosehilfe liegt bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe. Infolge der gebotenen ortsnahen Durchführung der Hilfe werden aber auch die örtlichen Träger weitgehend dazu herangezogen.

Die Ausgaben der Sozialhilfeträger für die Tuberkulosehilfe<sup>12)</sup> stiegen im Jahre 1963 nach einem Rückgang im Vorjahr wieder an (+ 6 %). Dies ist jedoch fast ausschließlich auf die außerhalb von Anstalten gewährte Hilfe zum Lebensunterhalt zurückzuführen. Auf diese Leistungen entfallen ohnehin reichlich 70 % der Gesamtausgaben für die Tuberkulosehilfe, auf die eigentliche Heilbehandlung dagegen nur reichlich 20 %. Da die Bemessung der laufenden Leistungen zum

---

8) Nicht Zuschüsse an Verbände der freien Wohlfahrtspflege (vgl. Fußnote 5). -

9) Von einer solchen Regelung wurden vor allem die Krankenhilfe, die vorbeugende Gesundheitshilfe, die Eingliederungshilfe für Behinderte, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Hilfe für Gefährdete, die Altenhilfe und die Hilfe für Nichtseßhafte betroffen. - 10) Z.B. in Bremen und im Saarland. - 11) Gesetz über die Tuberkulosehilfe vom 23. Juli 1959 (Bundesgesetzbl. I S. 513). - 12) Hierbei handelt es sich nur um einen Teil des finanziellen Aufwandes für die Bekämpfung der Tuberkulose. Die Hauptlast liegt bei den Trägern der Rentenversicherungen (insbesondere Landesversicherungsanstalten); beteiligt sind u. a. außerdem noch die Krankenkassen und Berufsgenossenschaften sowie die Behörden (einschl. Bundesbahn und Bundespost) für ihre Bediensteten.

Tabelle 3: Tuberkulosehilfe der Träger der Sozialhilfe<sup>1)</sup>

Rechnungsjahr — Art der Ausgaben	Ein- heit	Tuberkulosehilfe				
		außer- halb von Anstalten	in Anstalten	zu- sammen	darunter	
					mit Bundes- beteili- gung 2)	Hilfe für Zuge- wander- te 3)
1961 <sup>4)</sup>	Mill. DM	114,7	37,4	152,1	60,1	4,7
1962 <sup>4)</sup>	"	107,4	33,1	140,5	40,0	4,2
1963	"	114,0	34,8	148,8	36,0	3,9
davon:	%	100	100	100	100	100
Heilbehandlung	%	1,7	87,9	21,9	20,5	13,6
Hilfe zur Einglie- derung in das Arbeitsleben	%	0,9	5,8	2,0	8,2	0,8
Hilfe zum Lebens- unterhalt	%	92,6	4,2	71,9	54,3	83,4
Sonderleistungen <sup>5)</sup>	%	4,4	-	3,4	13,7	1,7
Vorbeugende Hilfe	%	0,4	2,1	0,8	3,3	0,5

1) Bruttoausgaben. - 2) Ohne Hilfe für Zugewanderte. - 3) Mit dem Bund ver- rechnungsfähige Aufwendungen für Zugewanderte aus der sowjetischen Besat- zungszone und der Stadt Berlin. - 4) Bis 31. Mai 1962: Leistungen der Lan- desfürsorgeverbände nach dem Gesetz über die Tuberkulosehilfe vom 23. Juli 1959. - 5) Darlehen und Beihilfen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Beihilfen zur Haltung von Ersatzkräften, Besuchsbeihilfen.

Lebensunterhalt auf den Regelsätzen der allgemeinen Hilfe zum Lebensunterhalt - unter Hinzurechnung eines Mehrbedarfs von 50 % - aufgebaut ist, wirkte sich die schon vorher erwähnte Erhöhung der Regelsätze hier verhältnismäßig stark aus, ohne daß eine Zunahme der Hilfeempfänger oder der Krankenzahl angenommen zu werden braucht. Von den Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt ent- fallen knapp 20 % auf Ernährungszulagen. - An reichlich 25 % der Aufwendungen für die Tuberkulosehilfe im Jahre 1963 war der Bund beteiligt.

#### Sozialhilfe und weitere Leistungen der Träger der Sozialhilfe

Von den Gesamtausgaben für die Sozialhilfe konnten die Träger der Sozialhilfe reichlich 20 % wieder durch Einnahmen, und zwar in der Hauptsache durch Er- satzleistungen von anderen Sozialleistungsträgern (67 %) und von Unterhalts- pflichtigen (17 %), - ohne die mit dem Bund abgerechneten Beträge - decken. Daneben wurden jedoch noch weitere erhebliche Beträge für fürsorgerische

Tabelle 4: Ausgaben und Einnahmen<sup>1)</sup> der Sozialhilfe nach dem BSHG sowie sonstige Leistungen der Träger der Sozialhilfe im Rechnungsjahr 1963

Ausgaben/Einnahmen	Einheit	Sozialhilfe			Sonstige Leistungen insgesamt	darunter <sup>1)</sup>				Insgesamt
		außerhalb von Anstalten	in	zusammen		Krankenversorgung gem. LAG	Geschlechtskrankenfürsorge <sup>2)</sup>	Weihnachtsbeihilfen <sup>3)</sup>	Sozialhilfe und Kostenersatz für Deutsche im Ausland <sup>4)</sup>	
Ausgaben insgesamt . . . . .	Mill. DM	965,9	894,2	1 860,1	148,3	68,7	1,5	71,1	6,6	2008,4
je Einwohner <sup>5)</sup>	DM	16,69	15,45	32,15	2,56	1,19	0,03	1,23	0,11	34,71
Einnahmen insgesamt . . . . .	Mill. DM	140,3	260,9	401,2	17,3	16,7	0,0	—	0,6	418,5
je Einwohner <sup>5)</sup>	DM	2,42	4,51	6,93	0,30	0,29	0,00	—	0,01	7,23
Reine Ausgaben insgesamt . . . . .	Mill. DM	825,6	633,3	1 458,9	131,0	52,0	1,5	71,1	6,0	1 589,9
je Einwohner <sup>5)</sup>	DM	14,27	10,94	25,21	2,26	0,90	0,03	1,23	0,10	27,48

<sup>1)</sup> Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz, Kostenersatz, Ersatzleistungen z. B. von Unterhaltspflichtigen und von Sozialleistungsträgern, Tilgung und Zinsen von Darlehen. — <sup>2)</sup> Außerdem: 0,3 Mill. DM für Sozialhilfe sowie lagermäßige Unterbringung für Flüchtlinge aus Ungarn. — <sup>3)</sup> Ohne Hamburg. — <sup>4)</sup> An Sozialhilfeempfänger, Arbeitslose und sonstige Minderbemittelte; außerdem wurden in den Ländern Hessen, Bayern, Saarland und Berlin (West) noch insgesamt 1,0 Mill. DM Weihnachtsbeihilfen an Arbeitslose von den Arbeitsämtern ausgezahlt. — <sup>5)</sup> Einschl. Aufstockungszuschuß des Bundes für den Fürsorgeaufwand in der Schweiz. — <sup>6)</sup> Ohne Bremen. — <sup>7)</sup> Bevölkerungsstand am Ende des Rechnungsjahres.

Zwecke aufgewendet, die - mit Ausnahme der Sozialhilfe für Deutsche im Ausland - nicht auf Leistungen nach dem BSHG entfallen; diese beliefen sich, soweit sie im Rahmen der Jahresstatistik der Sozialhilfe nachzuweisen waren, auf etwa 8 % gemessen an den Bruttoausgaben der Sozialhilfe und auf 9 % gemessen an den reinen Ausgaben. Fast die Hälfte dieser Ausgaben entfiel auf Weihnachtsbeihilfen 13), ein nicht viel geringerer Teil auf Leistungen der Krankenversorgung gemäß LAG; gegenüber dem Vorjahr sind diese Leistungen um 11 bzw. 5 % gestiegen. Die Aufwendungen an Sozialhilfe für Deutsche im Ausland 14), die im Vergleich zu den anderen hier aufgeführten Leistungen nicht erheblich sind, haben sich ebenfalls um 10 % erhöht.

### Sozialhilfe in den Bundesländern

Die Übersicht über die Sozialhilfeleistungen der einzelnen Länder gewährt einen interessanten Einblick in die Verteilung der Leistungen auf die Länder und deren Fürsorgestruktur.

Mit Ausnahme von Hamburg, Baden-Württemberg und Berlin (West) ist der Aufwand für die Sozialhilfe im Jahre 1963 gegenüber 1962 in allen Ländern angestiegen. Der Rückgang der Leistungen in den 3 genannten Ländern beläuft sich aber nur auf insgesamt 34 Mill. DM. Neben dem Übergang von Leistungen der früheren Fürsorge auf die Jugendhilfe dürften hier in Berlin (West) auch gewisse Besonderheiten bei der Abrechnung der Leistungen eine Rolle spielen. Den verhältnismäßig stärksten Zuwachs an Ausgaben im Jahre 1963 (mehr als 10 %) weisen die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland nach. In Niedersachsen ist allerdings hierbei auch der längere Abrechnungszeitraum zu berücksichtigen.

13) Hierin sind u. a. auch die Weihnachtsbeihilfen an Empfänger von Kriegsopferfürsorge enthalten, da diese Leistungen nicht nach dem BVG gewährt werden. — 14) Wegen der Fürsorge für hilfsbedürftige Deutsche im Ausland in den Jahren 1958 bis 1962 vgl. Fachserie K - Öffentliche Sozialleistungen, Reihe 1 - Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge, Sonderbeitrag "Fürsorge für hilfsbedürftige Deutsche im Ausland".

Tabelle 5: Sozialhilfe<sup>1)</sup> in den Ländern

Art der Ausgaben	Rechnungs-jahr	Einheit	Schles- wig- Hol- stein	Ham- burg	Nieder- sachsen <sup>2)</sup>	Bremen	Nord- rhein- West- falen	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Würt- temberg	Bayern	Saar- land	Berlin (West)	Bundes- gebiet
Gesamtaufwand .....	1961 <sup>3)</sup>	Mill.DM	73,1	87,0	159,6	29,9	536,9	132,4	69,7	174,0	209,1	26,4	185,5	1 683,6
	1962 <sup>3)</sup>	Mill.DM	76,3	87,6	164,0	32,5	565,7	153,5	71,2	185,4	203,1	27,4	189,2	1 755,9
	1963	Mill.DM	85,4	79,1 <sup>4)</sup>	207,5	32,8	622,7	166,7	77,3	183,9	208,6	30,4	165,7	1 860,1
davon (1963):														
Hilfe zum Lebens- unterhalt .....		Mill.DM	38,5	27,3	93,2	15,1	298,5	87,3	33,6	66,6	86,8	15,5	114,9	857,3
Hilfe in besonderen Lebenslagen .....		Mill.DM	46,9	51,8 <sup>4)</sup>	114,3	17,7	324,2	99,4	43,7	117,3	121,8	14,9	50,8	1 002,8
Hilfe außerhalb von Anstalten .....	1961 <sup>3)</sup>	Mill.DM	36,5	39,0	78,6	16,3	256,8	58,8	30,9	63,9	80,5	13,3	103,2	777,8
	1962 <sup>3)</sup>	Mill.DM	37,1	40,5	75,2	17,7	270,4	68,4	31,3	69,8	77,0	12,5	106,4	806,3
	1963	Mill.DM	46,6	39,5 <sup>4)</sup>	103,7	20,1	342,2	86,2	39,3	77,7	91,2	16,0	103,4	955,9
Hilfe in Anstalten .....	1961 <sup>3)</sup>	Mill.DM	36,6	48,0	81,0	13,6	280,1	73,6	38,8	110,1	128,6	13,1	82,3	905,8
	1962 <sup>3)</sup>	Mill.DM	39,2	47,1	88,8	14,8	295,3	85,1	39,9	115,6	126,1	14,9	82,8	949,6
	1963	Mill.DM	38,8	39,6 <sup>4)</sup>	103,8	12,7	280,5	80,5	38,0	106,2	117,4	14,4	62,3	894,2
Gesamtaufwand je Einwohner <sup>5)</sup> .....	1961 <sup>3)</sup>	DM	31,40	47,26	23,91	42,04	33,50	27,23	20,27	22,20	21,80	24,33	84,73	29,75
	1962 <sup>3)</sup>	DM	32,44	47,44	24,36	45,24	34,93	31,10	20,48	23,21	20,87	24,99	87,02	30,67
	1963	DM	35,93	42,63 <sup>4)</sup>	30,57	45,24	38,08	33,30	22,03	22,68	21,20	27,52	75,78	32,15

<sup>1)</sup> Bruttoausgaben. — Bis 31. Mai 1962: Öffentliche Fürsorge und Tbc-Hilfe. — <sup>2)</sup> 1963: 1. Dezember 1962 bis 31. Dezember 1963. — <sup>3)</sup> Einschl. der Leistungen für die Geschlechtskrankenfürsorge. — <sup>4)</sup> Bevölkerungsstand am Ende des Rechnungsjahres.

Ein Drittel der Bruttoausgaben für die Sozialhilfe im Jahre 1963 wurde von dem Land Nordrhein-Westfalen geleistet; es folgen die Länder Bayern und Niedersachsen mit reichlich 11 % sowie Baden-Württemberg mit knapp 10 %. Im Vergleich zu 1962 haben sich die Anteile der einzelnen Länder im großen und ganzen nur geringfügig verändert; lediglich der Anteil von Niedersachsen ist etwas stärker angestiegen, während die Leistungen von Berlin (West) etwa im gleichen Maße zurückgegangen sind, letztere in der Hauptsache bei der Hilfe in Anstalten.

Was die Verteilung der Sozialhilfeleistungen in den Ländern auf die beiden großen Leistungsgruppen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Hilfe in besonderen Lebenslagen anbelangt, so ergeben sich zum Teil recht erhebliche Unterschiede. In Berlin (West) lag das Schwergewicht der Sozialhilfe mit nahezu 70 % der Leistungen bei weitem bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Hier machten sich wohl u. a. auch die besondere Altersstruktur der Bevölkerung dieses Landes und die verhältnismäßig hohen Regelsätze bemerkbar. Auch im Saarland wurde reichlich die Hälfte der Ausgaben für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgewendet. In Hamburg und Baden-Württemberg waren es dagegen nur etwa 35 %. Auch in Hessen und Bayern lagen die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt im Verhältnis zu denen für die Hilfe in besonderen Lebenslagen mit etwa 40 zu 60 % unter dem Bundesdurchschnitt. Die Verteilung in Nordrhein-Westfalen entspricht ungefähr dem Bundesdurchschnitt. Je geringer das Ausmaß der Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Gesamtausgaben war, um so gewichtiger war naturgemäß der Umfang der Hilfe in besonderen Lebenslagen in den betreffenden Ländern.

Wie schon an anderer Stelle dargelegt, ergab sich für das Bundesgebiet als Ganzes im Jahre 1963 ein erheblicher Anstieg der Leistungen für die Hilfe außerhalb von Anstalten im Vergleich zu 1962, dagegen ein Rückgang bei der Hilfe in Anstalten. Dieses Ergebnis entspricht jedoch nicht einer einheitlichen und gleich verlaufenden Entwicklung in den einzelnen Ländern. In Hamburg und Berlin (West) sind die Leistungen für die Hilfe außerhalb von Anstalten geringfügig zurückgegangen (insgesamt 4 Mill. DM). In den anderen Ländern ist aber - wenn auch in verschiedenem Maße - ein Anstieg dieser Ausgaben zu verzeichnen. - Bei der Hilfe in Anstalten trat demgegenüber in Niedersachsen im Gegensatz zu den anderen Ländern eine Erhöhung dieser Ausgaben ein.

Ein überdurchschnittliches Anwachsen der Aufwendungen für die Hilfe außerhalb von Anstalten ist in den Ländern Niedersachsen (+ 38 %), Saarland (+ 28 %) sowie Nordrhein-Westfalen (+ 27 %), ferner Hessen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz (+ 26 %) zu beobachten. Der Rückgang der Leistungen für die Anstaltshilfe war demgegenüber im Verhältnis zu den Ausgaben des Vorjahres außer in Berlin (West) in den Ländern Hamburg (16 %), Bremen (14 %), Baden-Württemberg (8 %) und Bayern (7 %) besonders hoch.

Schließlich sei noch eine kurze Betrachtung den Ergebnissen der Statistik gewidmet, die Aufschluß über die finanzielle Belastung je Einwohner durch die Aufwendungen für die Sozialhilfe geben. Hier zeigt sich zunächst, daß diese Belastung im Bundesdurchschnitt während des vergangenen Jahres um 1,48 DM (+ 4,8 %) auf 32,15 DM angewachsen ist, wobei die Entwicklung in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich war. Noch erheblichere Abweichungen lassen jedoch die errechneten Beträge für die Belastung in den Ländern erkennen: diese liegen zwischen 21,20 DM in Bayern und 45,24 DM in Bremen. Berlin (West) nimmt mit einer Belastung von 75,78 DM je Einwohner, obwohl gegenüber dem vorangegangenen Jahr noch ein Rückgang um über 11 DM zu verzeichnen ist, weiter eine Sonderstellung ein. - Im einzelnen betrachtet hat die finanzielle Belastung je Einwohner im Jahre 1963 im Vergleich zum Vorjahr insbesondere in den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Saarland, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Hessen überdurchschnittlich zugenommen, während sie - außer in Berlin (West) - in den Ländern Hamburg und Baden-Württemberg zurückgegangen ist.

Abschließend ist festzustellen, daß zwar bei der Durchführung der neuen Statistik für das Rechnungsjahr 1963 gewisse Anlaufschwierigkeiten zu verzeichnen waren, die zum Teil schon in der relativ kurzen bisherigen Geltungsdauer des BSHG begründet waren. Trotzdem kann aber doch angenommen werden, daß der Gesamtüberblick über die Leistungen der Sozialhilfe in diesem Zeitraum hierdurch im großen und ganzen nicht beeinträchtigt wird.

## II. Empfänger von Sozialhilfe

Eingangs wurde bereits darauf hingewiesen, daß mit der Neuordnung der Jahresstatistik und ihrer Anpassung an das Sozialhilferecht auch eine Umstellung des Nachweises der Hilfeempfänger verbunden war.

Die neue Statistik soll Auskunft über die Gesamtzahl der Hilfeempfänger, aufgliedert nach Empfängergruppen und Hilfearten, geben. In der früheren Fürsorgestatistik wurden lediglich die Bestände und Bestandsveränderungen der in der offenen Fürsorge laufend unterstützten Parteien und Personen, also ohne die einmalig Unterstützten, in der Gliederung nach wenigen Empfängergruppen sowie die der in Anstalten untergebrachten Personen in der Gliederung nach Anstaltsarten mittels einfacher Auszählung nachgewiesen. Demgegenüber werden in der neuen Jahresstatistik alle im Laufe des Jahres Hilfe empfangenden Personen nach den einzelnen Hilfearten des BSHG mit ihrem Alter, Geschlecht und anderen strukturellen Merkmalen mittels Individualzählblättern erfaßt. In den Fällen, in denen sowohl der örtliche als auch der überörtliche Träger der Sozialhilfe oder - z. B. infolge Wohnungswechsels - mehrere örtliche Sozialhilfeträger oder auch mehrere Dienststellen des gleichen Trägers im Laufe des Jahres Hilfe gewähren, müssen allerdings von jeder Hilfe gewährenden Stelle Zählblätter angelegt werden. Diese Zählblätter werden dann nach Schluß des Rechnungsjahres zu einem Nachweis für den betr. Hilfeempfänger zusammengeführt, so daß innerhalb der gleichen Hilfeart und in der Gesamtzahl der Hilfeempfänger Mehrfachzählungen der gleichen Person vermieden werden. - Dagegen wurden früher in den Zu- und Abgängen Personen, die während des Jahres aus der laufenden Betreuung ausschieden und später wieder hinzukamen, vielfach doppelt erfaßt. Dies gilt auch für den früheren Nachweis der in Anstalten untergebrachten Personen und insbesondere beim Wechsel der Anstaltsart (z. B. vom Krankenhaus ins Pflegeheim).

Die frühere Fürsorge diente - worauf schon hingewiesen wurde - vornehmlich der Aufgabe, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensbedarf zu gewähren. Das neue Sozialhilferecht brachte demgegenüber gesetzliche Grundlagen für eine wesentlich ausgeweitete, vielfältige Hilfestellung, die sich sowohl auf Hilfe zum Lebensunterhalt als auch auf Hilfe in besonderen Lebenslagen entsprechend den in Einzelfällen vorkommenden individuellen Notständen erstreckt. Schon aus diesem Grunde mußte der neue Nachweis der Hilfeempfänger nach Hilfearten zwangsläufig eine Erweiterung erfahren. Darüber hinaus wurde der Nachweis der Hilfeempfänger nunmehr entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf sämtliche Empfänger von Hilfen außerhalb und in Anstalten ausgedehnt. Der jetzige Nachweis der Hilfeempfänger ist also beträchtlich umfangreicher als der frühere. Da bei der Umstellung des Nachweises und der Auswertung des Erhebungsmaterials naturgemäß manche Anlaufschwierigkeiten zu überwinden waren, liegen die Ergebnisse für das erste Jahr des Nachweises relativ spät vor.

Im Zusammenhang mit der genaueren statistischen Erfassung der Hilfeempfänger, insbesondere auch nach Empfängergruppen, bestand vor allem der Wunsch, einen fortlaufenden Einblick in die bisher nur durch gelegentliche Zusatzstatistiken aufgehellte soziologische Struktur des Empfängerkreises zu gewinnen. Zu diesem Zweck wurden in das Zählblatt für die Sozialhilfeempfänger auch persönliche und strukturelle Angaben aufgenommen, soweit solche den Anträgen auf Hilfestellung oder sonstigen Aktenvorgängen zu entnehmen sind. Hierdurch wird nicht nur der Erkenntniswert des Nachweises erhöht, sondern es konnte auch auf einen Teil der nach dem Gesetz in jedem Jahr möglichen Zusatzstatistiken verzichtet werden. - Bei der Durchführung des Nachweises der Sozialhilfeempfänger im Jahre 1963 ist noch von Bedeutung, daß in diesem Jahr für alle in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenlebenden Hilfe-

empfänger nur ein Zählblatt geführt wurde. Hierdurch konnten auch sozialstatistische Angaben über die Struktur der Haushalte mit Sozialhilfeempfängern erbracht werden.

Zum Inhalt und Umfang des Nachweises der Sozialhilfeempfänger ist noch zu bemerken, daß sich dieser grundsätzlich nur auf die Empfänger individueller Leistungen der Sozialhilfe erstreckt, soweit diese in den allgemeinen Nachweisungen der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem BSHG enthalten sind <sup>1)</sup>. Demzufolge sind die Empfänger von Sozialhilfe an Deutsche im Ausland, für die eine besondere Statistik geführt wird <sup>2)</sup>, sowie die Empfänger von Leistungen auf Grund anderer Bestimmungen als nach dem BSHG (z. B. von Leistungen nach landesrechtlichen Bestimmungen oder von Leistungen der Krankenversorgung gemäß LAG oder der Geschlechtskrankenfürsorge) in den nachfolgenden Zahlen nicht enthalten.

Der Nachweis der Hilfeempfänger enthält in gewissem Umfang Lücken in den Fällen, in denen die Gewährung einiger Hilfearten nach dem BSHG von den Sozialhilfeträgern durch Pauschalvergütungen an andere Stellen, wie z. B. an Krankenkassen oder caritative Verbände, sichergestellt wurde, ohne daß dabei die einzelnen Empfänger der Hilfe festgestellt werden <sup>3)</sup>. Soweit die Empfänger solcher Leistungen nicht in den Zählblättern erfaßt werden konnten, wird ihre Zahl mit etwa 170 000 bis 200 000 Personen angenommen werden können. Von diesen wird allerdings ein Teil wiederum noch Hilfen anderer Art erhalten haben und infolgedessen auch durch Zählblätter erfaßt und in den folgenden Ergebnissen enthalten sein.

Unvollständig sind auch die Empfänger von Maßnahmen der Gruppenverschickungen von Kindern und Erwachsenen zu Erholungskuren im Rahmen der vorbeugenden Gesundheitshilfe nachgewiesen. In diesen Fällen war es vielfach den Hilfe gewährenden Stellen nicht möglich, die vollständigen personellen Angaben festzustellen, insbesondere auch hinsichtlich der Haushalte dieser Hilfeempfänger. Jedoch wurden auch diese Personen mit den vollständigen Merkmalen durch Zählblätter erfaßt, sobald sie noch weitere Hilfen erhielten.

Die in den Zählblättern für die Sozialhilfeempfänger nachgewiesenen Leistungen der Sozialhilfe erstrecken sich nur auf die erstmalige Gewährung von Hilfe irgendeiner Art im Laufe des Jahres <sup>4)</sup>. Es werden demnach nicht die einzelnen Leistungsfälle festgehalten; dies würde in Anbetracht des umfangreichen Personenkreises zu erheblichen arbeitsmäßigen und technischen Schwierigkeiten bei der Ermittlung der tatsächlichen Personenzahl führen.

Im Rechnungsjahr 1963 wurden im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) insgesamt fast 1,9 Mill. Empfänger von Sozialhilfe <sup>5)</sup> durch Zählblätter nachgewiesen. Bezogen auf 1 000 Einwohner waren dies rund 32 Hilfeempfänger. Schätzt man hierzu noch die in diesen Zahlen nicht enthaltenen Empfänger von durch Pauschalvergütungen abgegoltenen Hilfeleistungen und von Gruppenverschickungen sowie die nichtseßhaften Hilfeempfänger mit etwa 200 000 Personen hinzu, so dürften sich die Zahlen auf insgesamt fast 2,1 Mill. Hilfeempfänger bzw. rund 36 Hilfeempfänger auf 1 000 Einwohner erhöhen. Das bedeutet, daß in einer Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur und trotz des ausgebauten Systems von anderweitigen öffentlichen Sozialleistungen im Durchschnitt etwa jeder 28. Einwohner durch die Sozialhilfe über längere Zeit oder einmalig im Jahre betreut wurde.

1) Vom Rechnungsjahr 1964 an werden aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Empfänger von einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt sowie die nichtseßhaften Empfänger von Sozialhilfe aller Art nicht mehr nachgewiesen. - 2) Vgl. Fußnote 14) S. 14. - 3) Vgl. Fußnote 9) S. 12. - 4) Dieser erstmalig gewährten Hilfe steht auch eine laufende Hilfe gleich, die aus dem Vorjahr für den gleichen Hilfeempfänger übernommen und im Berichtsjahr weitergeführt wird. - 5) Hierin sind rd. 25.000 Hilfeempfänger enthalten, die von einem überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Nordrhein-Westfalen betreut wurden, für die jedoch keine personellen Einzelangaben vorliegen.

Die Empfänger von Sozialhilfe nach Hilfearten

Die Streuung der Hilfeempfänger über die einzelnen Hilfearten läßt erkennen, daß diese von der Gliederung der Ausgaben erheblich abweicht, da naturgemäß je nach Art und Dauer der Hilfen beträchtliche Unterschiede zwischen den für die verschiedenen Hilfearten aufgewendeten Beträgen bestehen. Der überwiegende Teil der Ausgaben im Jahre 1963 (rund 54 %) entfiel auf die Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Hauptmasse der Hilfeempfänger bildeten dagegen mit 1,3 Mill. die Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt überwiegend außerhalb von Anstalten, vor allem wegen der Vielzahl der Empfänger einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt. Rund 380 000 Personen erhielten ausschließlich einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt; auch diese Hilfeempfänger sind zum Teil nicht ganz vollständig nachgewiesen. Bei Hilfe in Anstalten überwiegt demgegenüber deutlich die Zahl der Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Tabelle 1: Empfänger von Sozialhilfe 1963<sup>1)</sup> nach Hilfearten  
(ohne NichtseBhafte<sup>2)</sup>)

1 000

Hilfeart	Empfänger von Hilfe		
	außerhalb von und in	außerhalb von	in
	Anstalten		
Sozialhilfe .....	1 849	1 497	390
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u> .....	1 311	1 233	83
Laufende Hilfe .....	838	761	78
darunter			
an Zugewanderte .....	30	28	2
Einmalige Hilfe .....	1 015	997	18
<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u> ...	814	508	324
Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage .....	1	1	0
Ausbildungshilfe .....	16	12	4
Vorbeugende Gesundheitshilfe .....	112	24	88
Krankenhilfe .....	293	228	68
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen .....	6	4	2
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	14	2	11
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte .....	44	28	17
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung .....	2	2	0
Sonstige Tuberkulosehilfe .....	139	130	10
Blindenhilfe .....	36	35	1
Hilfe zur Pflege .....	165	41	124
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts .....	12	11	1
Hilfe für Gefährdete .....	2	0	2
Altenhilfe .....	15	10	6
Sonstige Hilfe .....	12	9	3

1) Personen, die Hilfe verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Hilfeart gezählt. Ohne rd. 25 000 Empfänger von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege seitens des Landschaftsverbandes Rheinland. - 2) Mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten.

Etwa 840 000 Personen erhielten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, etwa 570 000 daneben auch einmalige Leistungen dieser Hilfeart. Ungefähr 280 000 Menschen wurde sowohl Hilfe zum Lebensunterhalt als auch Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt. Das Zusammentreffen von Hilfen der beiden großen Leistungsgruppen - Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen - spielt naturgemäß bei den Empfängern von Hilfe außerhalb von Anstalten eine verhältnismäßig größere Rolle als bei denen in Anstalten.

Bei den Hilfearten in besonderen Lebenslagen, die von beinahe 1 Mill. Personen bezogen wurden, sind die durch Zählblätter nachgewiesenen Empfänger von Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Tuberkulosehilfe und vorbeugender Gesundheitshilfe am stärksten vertreten. Dies entspricht, im ganzen gesehen, auch dem Verhältnis der Ausgaben für die Hilfearten in besonderen Lebenslagen. Allerdings nahmen die aufwendigen Maßnahmen der Hilfe zur Pflege, die ebenso wie die vorbeugende Gesundheitshilfe als einzige Hilfearten überwiegend in Anstalten durchgeführt werden, mit beinahe der Hälfte den ersten Platz unter den Ausgaben für die Hilfearten in besonderen Lebenslagen ein. Auch ist bei diesem Vergleich zu berücksichtigen, daß die Empfänger von vorbeugender Gesundheitshilfe nicht vollständig durch Zählblätter erfaßt werden. Tatsächlich dürfte ihre Zahl unter den Empfängern von Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Anstalten an zweiter und unter den Empfängern von Hilfe in Anstalten sogar an erster Stelle stehen.

Bei den nachgewiesenen Empfängern von Blindenhilfe nach dem BSHG ist zu beachten, daß deren Zahl nicht mit der Zahl aller Empfänger von Blindenhilfe identisch ist, da diese Hilfe überwiegend nach landesrechtlichen Bestimmungen gewährt wurde.

In der Gliederung der Hilfeempfänger nach Hilfearten ist noch bemerkenswert, daß bei einigen Hilfearten, bei denen - ebenso wie bei der Ausbildungshilfe - Maßnahmen der Schul- und Berufsausbildung von besonderer Bedeutung für den Erfolg der Hilfe sind, wie z. B. bei der Eingliederungshilfe für Behinderte und zum Teil auch bei der Tuberkulosehilfe, die Empfänger dieser Leistungen gesondert nachgewiesen wurden. Insgesamt dürften rund 35 000 Personen Hilfe für ihre Ausbildung erhalten haben.

Analysiert man die Sozialhilfeempfänger nach Hilfearten mit dem Ziel, festzustellen, in welchem Maße mehrere Hilfearten den gleichen Empfängern gewährt wurden, so ergibt sich, daß im Gesamtergebnis von der Mehrzahl der Hilfeempfänger nur eine einzige Hilfeart allerdings unter Umständen sowohl außerhalb von Anstalten als auch in Anstalten in Anspruch genommen wurde. Die Krankenhilfe blieb hierbei jedoch aus Gründen der unterschiedlichen Organisation der Hilfestellung außer Betracht. Von den Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt sowie z. B. von Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, von Hilfe für werdende Mütter oder Hilfe zur Weiterführung des Haushalts und von Altenhilfe wurden überwiegend noch eine oder mehrere weitere Hilfearten (ohne Krankenhilfe) benötigt. - Von den durch Zählblätter nachgewiesenen Hilfeempfängern erhielten etwa 80 000 Personen ausschließlich Krankenhilfe und 250 000 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe ohne irgendeine weitere Hilfeart.

#### Die Empfänger von Sozialhilfe nach Alter, Geschlecht und Stellung zum Haushaltsvorstand

Die Leistungen der Sozialhilfe kamen überwiegend Kindern und alten Menschen, also Nichterwerbsfähigen, zugute. Reichlich 60 % der durch Zählblätter nachgewiesenen Hilfeempfänger waren unter 14 und über 60 Jahre alt. Unter diesen

Tabelle 2: Empfänger von Sozialhilfe 1963 außerhalb von Anstalten und in Anstalten nach Alter und Geschlecht<sup>1)</sup> (Ohne Nichtselbstige<sup>2)</sup>)

Prozent  
4 - insgesamt, m - männlich

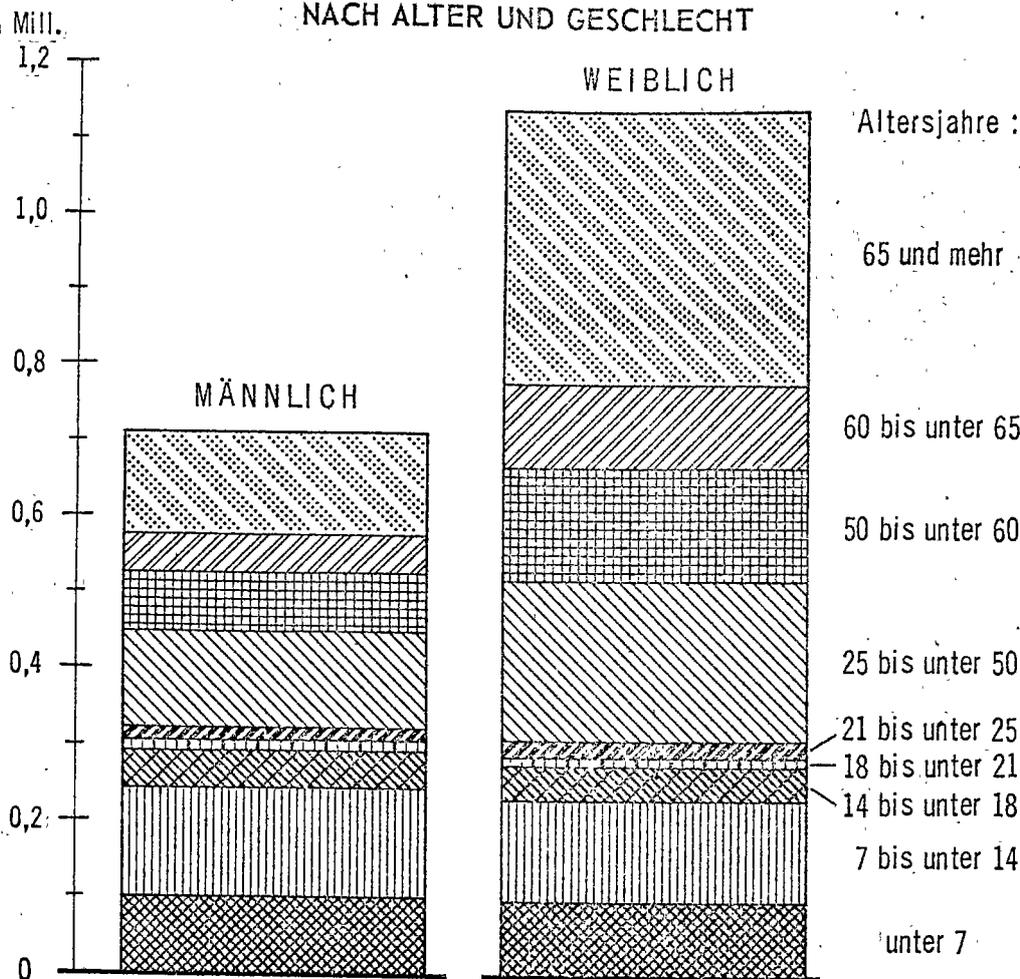
Hilfeart	Ins-gesamt	Hilfeschwäger im Alter von ... bis unter ... Jahren																							
		7		7 - 14		14 - 15		16 - 21		21 - 25		25 - 50		50 - 60		60 - 65		65 u. mehr							
		f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.	f.	m.						
Hilfe außerhalb von Anstalten und in Anstalten																									
Sozialhilfe	100	36	11	5	15	8	5	3	1	1	2	1	18	7	12	4	9	3	27	7					
Hilfe zum Lebensunterhalt	100	36	12	6	14	7	5	2	1	0	2	1	17	6	12	4	9	3	27	7					
Laufende Hilfe	100	34	13	7	15	8	4	2	1	0	2	1	17	6	12	4	9	3	28	7					
Einmalige Hilfe	100	36	11	5	14	7	5	2	1	0	1	0	17	6	12	4	9	3	28	7					
Hilfe in besonderen Lebenslagen	100	49	1	4	12	5	3	3	1	3	2	3	21	10	10	6	6	0	11	4					
Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage	100	31	10	4	12	5	3	3	1	3	2	3	21	10	10	6	6	0	11	4					
Ausbildungshilfe	100	53	0	0	10	5	5	27	21	12	10	6	6	0	0	0	0	0	2	2					
Vorbereitende Gesundheitshilfe	100	45	12	6	52	27	9	9	5	2	0	0	2	2	2	2	2	1	9	2					
Krankenpflege	100	32	6	4	4	4	2	1	1	0	0	0	21	6	16	4	10	3	32	8					
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	100	-	-	-	0	-	3	-	-	-	23	-	65	-	-	-	-	-	-	-					
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	100	59	4	2	49	29	16	6	5	4	2	2	5	3	1	1	0	0	0	0					
Sonstige Eingliederungshilfe f. Behinderte	100	49	10	5	49	29	16	6	5	4	2	2	24	13	15	7	2	4	17	6					
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	100	57	6	3	24	13	22	12	10	6	6	4	24	14	6	7	1	1	1	0					
Sonstige Tuberkulosehilfe	100	50	12	6	15	7	5	5	3	3	2	2	31	14	16	8	6	5	10	5					
Blindenhilfe	100	47	0	0	1	0	0	0	1	1	0	0	15	9	15	9	8	5	35	22					
Hilfe zur Pflege	100	39	1	1	3	2	2	2	0	0	0	0	24	12	17	7	9	9	4	4					
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	100	20	2	1	18	8	7	1	1	0	0	0	45	25	16	13	0	0	6	6					
Hilfe für Gefährdete	100	62	2	1	3	2	7	1	1	1	1	1	25	25	16	13	0	0	9	24					
Altenhilfe	100	25	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	91	24					
Sonstige Hilfe	100	42	10	5	13	7	5	3	2	1	1	2	22	12	14	5	3	3	17	7					
Hilfe außerhalb von Anstalten																									
Sozialhilfe	100	37	11	6	14	7	5	3	1	1	2	1	18	6	13	4	9	3	27	7					
Hilfe zum Lebensunterhalt	100	36	12	6	14	7	5	2	1	0	2	1	17	6	12	4	9	3	27	7					
Laufende Hilfe	100	34	13	7	15	8	4	2	1	0	2	1	17	6	12	4	9	3	25	7					
Einmalige Hilfe	100	35	11	5	14	7	5	2	1	0	1	0	17	6	12	4	9	3	28	7					
Hilfe in besonderen Lebenslagen	100	38	2	4	11	6	5	5	1	1	2	1	21	8	14	5	5	9	25	8					
Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage	100	25	3	3	8	4	5	5	2	3	3	2	10	5	10	4	2	3	11	3					
Ausbildungshilfe	100	51	0	0	10	5	5	27	22	12	10	6	6	0	0	0	0	0	2	2					
Vorbereitende Gesundheitshilfe	100	34	10	5	29	15	5	9	5	2	0	0	12	4	12	2	2	2	24	5					
Krankenpflege	100	29	9	4	4	4	2	1	1	0	0	0	18	4	15	4	11	3	34	8					
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	100	-	-	-	0	-	2	-	-	-	21	-	70	-	-	-	-	-	-	-					
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	100	60	5	2	39	24	15	8	4	6	3	2	12	8	4	2	1	1	1	0					
Sonstige Eingliederungshilfe f. Behinderte	100	51	7	4	39	25	15	8	4	4	2	2	25	15	17	8	10	4	20	8					
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	100	55	6	3	24	13	22	12	10	6	6	4	23	13	7	7	4	1	1	0					
Sonstige Tuberkulosehilfe	100	50	12	6	15	8	6	6	3	1	1	1	31	14	16	8	6	4	10	5					
Blindenhilfe	100	47	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	15	9	15	9	8	5	34	23					
Hilfe zur Pflege	100	39	1	1	3	2	2	2	1	1	1	1	20	9	16	7	7	7	4	4					
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	100	38	15	7	13	7	7	1	0	0	0	0	23	31	18	10	5	2	31	10					
Hilfe für Gefährdete	100	51	11	1	13	7	7	2	2	1	1	1	25	36	19	10	6	2	2	6					
Altenhilfe	100	24	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	92	25					
Sonstige Hilfe	100	39	9	5	14	7	4	2	1	1	2	1	21	8	14	5	9	3	25	7					
Hilfe in Anstalten																									
Sozialhilfe	100	43	8	4	19	10	6	3	2	1	3	2	18	8	11	4	6	2	27	7					
Hilfe zum Lebensunterhalt	100	40	13	7	18	8	5	3	2	1	1	1	8	5	7	3	3	3	51	13					
Laufende Hilfe	100	38	13	7	18	8	5	3	2	1	1	1	7	4	7	4	6	6	55	14					
Einmalige Hilfe	100	48	10	5	10	5	5	3	2	1	3	3	14	10	9	5	5	3	41	12					
Hilfe in besonderen Lebenslagen	100	41	7	4	21	11	6	3	2	1	3	2	20	9	12	5	5	6	23	6					
Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage	100	77	26	23	13	13	10	5	8	8	8	2	23	13	5	5	3	3	13	8					
Ausbildungshilfe	100	52	0	0	17	10	49	29	3	21	13	0	4	7	1	2	2	2	5	1					
Vorbereitende Gesundheitshilfe	100	49	12	7	56	20	10	9	5	8	0	0	8	4	2	4	4	0	0	0					
Krankenpflege	100	40	6	3	3	3	2	1	1	0	2	1	30	14	16	6	8	3	26	8					
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	100	-	-	-	0	-	4	-	-	11	-	29	-	55	-	-	-	-	-	-					
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	100	59	4	2	51	31	29	17	8	5	4	2	4	2	0	0	0	0	0	0					
Sonstige Eingliederungshilfe f. Behinderte	100	46	16	7	16	9	8	4	3	2	4	2	22	10	12	5	6	2	12	4					
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	100	63	4	3	27	15	13	7	13	9	8	7	29	19	3	2	1	0	2	7					
Sonstige Tuberkulosehilfe	100	60	9	5	10	5	4	2	2	1	5	3	20	16	11	8	6	6	14	8					
Blindenhilfe	100	32	1	0	4	2	3	2	2	1	2	1	12	6	10	3	6	3	60	13					
Hilfe zur Pflege	100	39	1	1	3	2	2	2	1	1	3	2	26	13	17	7	7	9	3	3					
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	100	51	57	30	29	16	33	2	2	1	-	-	4	2	2	2	1	0	7	4					
Hilfe für Gefährdete	100	54	-	-	1	1	1	1	6	2	11	6	47	31	20	3	1	0	6	4					
Altenhilfe	100	27	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	24					
Sonstige Hilfe	100	54	12	6	10	6	6	3	4	2	7	5	24	17	13	6	6	2	19	6					

1) Ohne die von Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Empfänger von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. - 2) Mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten.

Hilfsbedürftigen überwogen jedoch die 65 Jahre Alten und Älteren. Diese Altersstruktur gilt im Gesamtergebnis sowohl für Hilfe außerhalb von Anstalten als auch für Hilfe in Anstalten. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt hat dieser Kreis von Hilfeempfängern ein stärkeres Gewicht (63 %) als bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen (57 %).

Nach dem Geschlecht waren die meisten Hilfeempfänger weiblich (reichlich 60 %). Bei den Hilfearten, die mit Maßnahmen der Schulbildung oder der Ausbildung für einen Beruf verbunden sind, wie z. B. die Ausbildungs- und die Eingliederungshilfe, ferner bei der Tuberkulosehilfe und bei der Hilfe für Gefährdete wurden jedoch mehr männliche als weibliche Hilfeempfänger ermittelt; bei diesen Hilfearten sind auch die Altersgruppen unter 60 Jahren in stärkerem Maße vertreten als bei anderen Hilfearten. Bei Hilfe in Anstalten war der Anteil der männlichen Hilfeempfänger im Gesamtergebnis für die meisten Hilfearten höher als bei Hilfe außerhalb von Anstalten.

EMPFÄNGER VON SOZIALHILFE 1963  
 AUSSERHALB VON ANSTALTEN UND / ODER IN ANSTALTEN  
 NACH ALTER UND GESCHLECHT



STAT. BUNDESAMT 5398

Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

Die Stellung der Hilfeempfänger zu ihrem Haushaltsvorstand entspricht im großen und ganzen der Altersgliederung der Hilfeempfänger, das heißt, es wurden überwiegend Haushaltsvorstände (Alleinstehende und Vorstände von Mehrpersonenhaushalten) sowie Kinder betreut; die Erstgenannten in besonders hohem Maße bei Hilfe in Anstalten.

Tabelle 3: Empfänger von Sozialhilfe 1963 nach der Stellung zum Haushaltsvorstand (Ohne Nichtsehhilfe<sup>1)</sup>)

Hilfeart	Prozent											
	außerhalb von Anstalten und in Anstalten				Empfänger von Hilfe							
	insgesamt	Haushaltsvorstand	Ehegatte	Kind	insgesamt	Haushaltsvorstand	Ehegatte	Kind	insgesamt	Haushaltsvorstand	Ehegatte	Kind
Sozialhilfe	100	55	11	31	100	55	13	31	100	63	5	31
Hilfe zum Lebensunterhalt	100	55	11	30	100	53	12	31	100	80	2	17
Laufende Hilfe	100	55	10	31	100	52	11	33	100	80	2	17
Einzahlige Hilfe	100	56	11	30	100	55	12	30	100	80	2	17
Hilfe in besonderen Lebenslagen	100	58	10	29	100	56	13	26	100	60	5	34
Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage	100	60	13	26	100	60	13	26	100	64	-	36
Ausbildungshilfe	100	23	1	70	100	18	0	75	100	40	1	56
Vorbauende Gesundheitshilfe	100	21	8	70	100	46	10	42	100	14	7	78
Krankenhilfe	100	71	8	19	100	68	8	20	100	79	7	13
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	100	61	33	5	100	58	36	5	100	67	26	6
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	100	21	1	77	100	20	2	77	100	22	0	77
Sonstige Eingliederungshilfe f. Behinderte	100	55	9	34	100	59	10	29	100	47	8	44
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	100	28	8	62	100	25	9	63	100	40	3	56
Sonstige Tuberkulosehilfe	100	42	23	34	100	40	24	35	100	60	8	29
Blinderhilfe	100	69	17	6	100	68	18	6	100	86	3	10
Hilfe zur Pflege	100	84	4	10	100	68	9	15	100	89	2	8
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	100	51	10	37	100	56	12	32	100	14	2	83
Hilfe für Gefährdete	100	88	2	10	100	51	13	34	100	95	0	5
Altenhilfe	100	84	15	-	100	85	14	-	100	82	17	-
Sonstige Hilfe	100	64	6	26	100	60	9	28	100	74	4	21

<sup>1)</sup> Ohne die vom Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Empfänger von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. - <sup>2)</sup> Mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten.

Die nichtseßhaften Hilfeempfänger sind für 1963 zum größten Teil durch Zählblätter nachgewiesen worden. Im Gegensatz zu den anderen Empfängern von Sozialhilfe bestand dieser Personenkreis in der Hauptsache aus männlichen Hilfeempfängern im Alter von 25 bis 60 Jahren. Die Hilfeleistungen erstreckten sich in erster Linie auf einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt. Von den Hilfearten in besonderen Lebenslagen wurden vor allem Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege und Hilfe für Gefährdete in Anspruch genommen, und zwar insbesondere in Anstalten.

### Sozialhilfeaufwand je Empfänger

Der Aufwand je Hilfeempfänger im Durchschnitt aller gewährten Hilfearten erreichte nach Absetzung der angerechneten Einkommen, insbesondere bei Hilfe zum Lebensunterhalt, im Jahre 1963 beinahe 1 000 DM. Er betrug naturgemäß bei der Hilfe in Anstalten ein Mehrfaches gegenüber der Hilfe außerhalb von Anstalten.

Tabelle 4. Aufwand<sup>1)</sup> je Empfänger von Sozialhilfe<sup>2)</sup>  
im Rechnungsjahr 1963 nach Hilfearten

DM

Hilfeart	Hilfe		
	außerhalb von und in	außerhalb von	in
	Anstalten		
Sozialhilfe <sup>2)</sup> .....	981	609	2 296
Hilfe zum Lebensunterhalt .....	654	523	2 557
Laufende Hilfe .....	.	697	.
Einmalige Hilfe .....	.	115	.
Hilfe in besonderen Lebenslagen <sup>2)</sup>	1 183	519	2 107
Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage .....	871	895	.
Ausbildungshilfe .....	931	805	1 327
Vorbeugende Gesundheitshilfe .....	495	226	567
Krankenhilfe .....	403	232	951
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen .....	307	190	536
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	2 687	810	3 076
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte .....	1 212	723	1 988
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung .....	390	124	1 939
Sonstige Tuberkulosehilfe .....	1 063	873	3 438
Hilfe zur Pflege .....	2 926	871	3 603
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts .....	404	391	502
Hilfe für Gefährdete .....	2 462	701	2 799
Altenhilfe .....	226	218	241
Sonstige Hilfe .....	177	129	325

1) Bruttoausgaben; ohne Blindenhilfe, die überwiegend nach landesrechtlichen Bestimmungen gewährt wurde. - 2) Soweit durch Zählblätter erfaßt. - Ohne die vom Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Empfänger von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege sowie ohne Nichtseßhafte.

Den höchsten Aufwand bei Hilfe in Anstalten verursachten die Hilfearten, die im allgemeinen über längere Zeit hindurch gewährt wurden oder mit Maßnahmen der Ausbildung verbunden waren, wie z. B. die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Pflege, die Eingliederungs- und die Tuberkulosehilfe sowie die Hilfe für Gefährdete. Der errechnete durchschnittliche Aufwand ist allerdings bei einigen Hilfearten etwas überhöht, soweit die Hilfeempfänger nicht vollständig erfaßt wurden.

Sozialhilfedichte und Empfänger  
von Sozialhilfe in den Bundesländern

Die Sozialhilfedichte, das heißt der Anteil der Sozialhilfeempfänger an der Bevölkerung, war in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich, am höchsten in den Stadtstaaten Berlin (West), Bremen und Hamburg, am niedrigsten in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Auch die Altersstruktur der Hilfeempfänger war, regional betrachtet, verschieden; in Hamburg, Berlin (West) und Hessen empfangen verhältnismäßig viele alte Menschen Sozialhilfe.

Tabelle 5: Empfänger von Sozialhilfe 1963<sup>1)</sup> außerhalb von Anstalten und in Anstalten  
(Ohne Nichtsefhafte)

Hilfeart Alter der Hilfeempfänger	Einheit	Schles- wig- Hol- stein	Hamburg	Nieder- sach- sen	Bremen	Nord- rhein- West- falen 2)	Hessen	Rhein- land- Pfalz	Baden- Würt- tem- berg	Bayern	Saar- land	Berlin (West)	Bundes- gebiet 2)
Sozialhilfe <sup>3)</sup>	1 000 %	94 5	84 5	188 10	35 2	551 30	196 11	90 5	204 11	234 13	36 2	137 7	849 100
Sozialhilfe <sup>3)</sup>	Anzahl	40	45	28	48	34	39	26	25	24	32	63	32
Hilfe zum Lebensun- terhalt	auf 1 000	28	32	18	34	24	28	18	17	16	23	54	23
	Ein- wohner	18	14	13	21	17	13	11	9	11	14	47	14
	4)	22	28	15	25	17	25	14	13	13	18	35	18
Hilfe in besonderen Lebenslagen	Anzahl	17	20	13	23	15	16	12	11	11	14	25	14
Empfänger von Sozialhilfe <sup>3)</sup>	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon im Alter von ... bis unter ...Jahr.	%												
unter 21	%	34	21	34	34	36	28	32	32	29	47	24	32
21 - 50	%	20	16	21	24	20	18	20	23	22	22	20	20
50 - 60	%	13	12	13	11	12	13	12	12	14	12	12	12
60 - 65	%	9	10	9	7	8	10	9	8	9	7	9	9
65 und mehr	%	25	41	24	24	24	32	27	25	25	13	35	27

1) Personen, die Hilfe verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Hilfeart gezählt. 2) Ohne die vom Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Empfänger von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. 3) Ohne Nichtsefhafte mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten. 4) Bevölkerungsstand am 31. Dez. 1963.

### III. Haushalte mit Sozialhilfeempfängern

Im Jahre 1963 sind im Zählblatt der Sozialhilfeempfänger einmalig sämtliche im Haushalt der Hilfeempfänger vorhandenen Personen festgehalten worden, unabhängig davon, ob sie im Laufe des Jahres Sozialhilfe erhielten oder nicht. Dadurch konnten Einblicke in die Struktur der Haushalte mit Sozialhilfeempfängern vermittelt und Aufschlüsse über die ersten Auswirkungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) auf die betroffenen Haushalte gewonnen werden. Die Ergebnisse der Sozialhilfestatistik 1963, und zwar insbesondere diejenigen über die Sozialhilfeempfänger, können hierdurch weiter ergänzt werden.

Der im Rahmen der Sozialhilfestatistik 1963 erfaßte "Haushalt" ist umfassender als die in der früheren Fürsorgestatistik nachgewiesene "Partei", die sich nur auf die tatsächlich in einem Haushalt Unterstützten bezog und außerdem lediglich bei laufenden Leistungen der sog. offenen Fürsorge ausgewiesen wurde. Diesen Leistungen entsprechen in der Hauptsache nur zwei Hilfearten des BSHG, nämlich die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und die Ausbildungshilfe. Demgegenüber gelten die folgenden Angaben für die Haushalte mit Empfängern sämtlicher nach dem neuen Sozialhilferecht möglichen und gewährten Hilfearten.

Die gleichen Lücken, die beim Nachweis der Sozialhilfeempfänger 1963 vorgekommen sind, wie z.B. infolge Abgeltung von Hilfeleistungen durch Pauschalvergütungen sowie infolge Gruppenverschickungen der vorbeugenden Gesundheitshilfe, traten naturgemäß auch beim Nachweis der Haushalte auf. Auch haben die Sozialhilfeträger nicht in allen Fällen über die notwendigen Unterlagen über den Haushaltsvorstand, sofern er nicht selbst Hilfeempfänger war, oder über sämtliche Haushaltsmitglieder verfügt. Insoweit ist daher die Zahl der hier angegebenen Haushalte schätzungsweise um mindestens 100 000 zu niedrig. Da die Gründe für die Ausfälle unterschiedlich sind und es sich um die Empfänger verschiedener Hilfearten sowohl außerhalb von Anstalten als auch in Anstalten handelt, dürften sich die Ausfälle auf sämtliche Haushaltstypen und Merkmale der Haushaltsvorstände verteilen, so daß das Gesamtbild der soziologischen Struktur der Haushalte nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Bei der Bildung der Haushaltstypen der Mehrpersonenhaushalte wurde das Vorhandensein von Ehegatten und Kindern in den Vordergrund gestellt; den Haushalten gehören auch sonstige Personen an. Infolgedessen ist z.B. die Zahl der zu den Haushalten von Ehepaaren ohne Kinder gehörenden Personen mehr als doppelt so hoch als die Zahl dieser Haushalte. In ihrer Stellung zum Haushaltsvorstand wurden als "Kinder" nur eheliche und uneheliche Kinder sowie Stief- und Adoptivkinder gekennzeichnet, dagegen nicht etwaige Pflegekinder. Diese wurden ebenso wie z.B. Eltern oder Schwiegereltern des Haushaltsvorstandes, Tanten, Nichten, Neffen und dergl. als sog. Sonstige Personen behandelt. Dauernd in einer Anstalt lebende Hilfeempfänger wurden - abweichend von den üblichen Haushaltsstatistiken - als Alleinstehende behandelt. Es dürfte sich um etwa 160 000 bis 170 000 Personen gehandelt haben. Insofern sind die Zahlen der Haushalte überhöht.

Insgesamt wurden rd. 1,2 Mill. Haushalte mit Sozialhilfeempfängern im Jahre 1963 im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) durch Individualzählblätter nachgewiesen. Diese Zahl erhöht sich nach Hinzuschätzung der etwa 100 000 nicht erfaßten Haushalte auf reichlich 1,3 Mill. Haushalte (ohne Nichtsebhafte). Damit hat etwa jeder 16. Haushalt im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) im Jahre 1963 Sozialhilfe für einen oder mehrere Haushaltsangehörige in

Anspruch genommen. Im Gesamtdurchschnitt kamen auf jeden dieser Haushalte rd. 1,5 Sozialhilfeempfänger.

Am stärksten waren die Haushalte mit Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt vertreten. Hierbei ist aber nicht gesagt, daß sämtliche Hilfeempfänger in diesen Haushalten Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten. Ein Teil von ihnen dürfte ausschließlich Hilfe in besonderen Lebenslagen bezogen haben, wie z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe oder Ausbildungshilfe. Es zeigt sich jedoch hier, ebenso wie bei den Sozialhilfeempfängern selbst, daß eine Betreuung durch die Sozialhilfeträger nach wie vor in erster Linie von den Menschen benötigt wurde, die nicht in der Lage waren, den notwendigsten Bedarf des täglichen Lebens in vollem Umfang aus eigenen Kräften zu bestreiten.

### Typen der Haushalte mit Sozialhilfeempfängern

In der Gliederung der Haushalte nach dem Haushaltstyp kam den Alleinstehenden mit einem Anteil von mehr als der Hälfte aller Haushalte die größte Bedeutung zu, und zwar insbesondere den alleinstehenden älteren Mitbürgern. Weit überwiegend handelte es sich hierbei um alleinstehende Frauen, die infolge unzureichender Altersversorgung, wahrscheinlich mangels eigener längerer Erwerbstätigkeit, für ihren Lebensunterhalt auf Mittel der Sozialhilfe angewiesen waren oder Hilfe in besonderen Lebenslagen benötigten. - Bei den

Tabelle 1: Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe 1963<sup>1)</sup>  
(außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten)

Haushaltstyp <sup>1)</sup>	Haushalte insgesamt	Zu den Haushalten gehörende Personen			Personen, die am Ende des Jahres	
		insgesamt	darunter Empfänger von Sozialhilfe		laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten erhalten	Hilfe in Anstalten
			zusammen	je Haushalt		
		1 000	Anzahl		1 000	
Alleinstehende, männlich .....	176	176	176	1,0	28	56
weiblich .....	496	496	496	1,0	166	94
Ehepaare ohne Kinder .....	133	274	232	1,7	83	7
mit 1 Kind .....	64	201	107	1,7	26	6
2 Kindern .....	62	252	117	1,9	25	5
3 und mehr Kindern .....	101	618	308	3,0	73	10
Elternteile mit 1 Kind .....	73	156	105	1,4	37	8
2 Kindern .....	38	117	87	2,3	42	3
3 und mehr Kindern .....	37	178	136	3,7	75	4
Sonstige Haushalte mit 2 Personen .....	22	44	29	1,3	13	1
3 und mehr Personen .....	24	98	41	1,7	15	1
Insgesamt .....	1 225	2 609	1 833	1,5	584	194

<sup>1)</sup> Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen. Ohne Nichtseßhafte mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten sowie ohne die vom Landwirtschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Haushalte mit Empfängern von Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilfe zur Pflege, in Hessen ohne die Haushalte mit Empfängern von Blindenhilfe, in Niedersachsen ohne 1 005 nachgewiesene Haushaltsteile, deren Haushaltsvorstand nicht ermittelt werden konnte. - \*) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen.

Mehrpersonenhaushalten entfielen etwa zwei Drittel auf Haushalte mit Kindern und nur ein Drittel auf solche ohne Kinder, und zwar vorwiegend auf (ältere) Ehepaare. Unter den Haushalten mit Kindern überwogen die Ehepaare gegenüber den Elternteilen. Bei den Ehepaaren mit Kindern bildeten die Familien mit 3 und mehr Kindern die größte Gruppe, bei Elternteilen dagegen diejenigen mit nur einem Kind.

Das Gewicht der einzelnen Haushaltstypen war in den beiden großen Leistungsgruppen des BSHG (Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen) und bei den einzelnen Hilfearten unterschiedlich. Zwar waren die - hauptsächlich älteren und demzufolge nichterwerbstätigen - Alleinstehenden mit etwas mehr als der Hälfte aller Haushalte bei Hilfe in besonderen Lebenslagen, vor allem wegen der Krankenhilfe und der Hilfe zur Pflege, die besonders

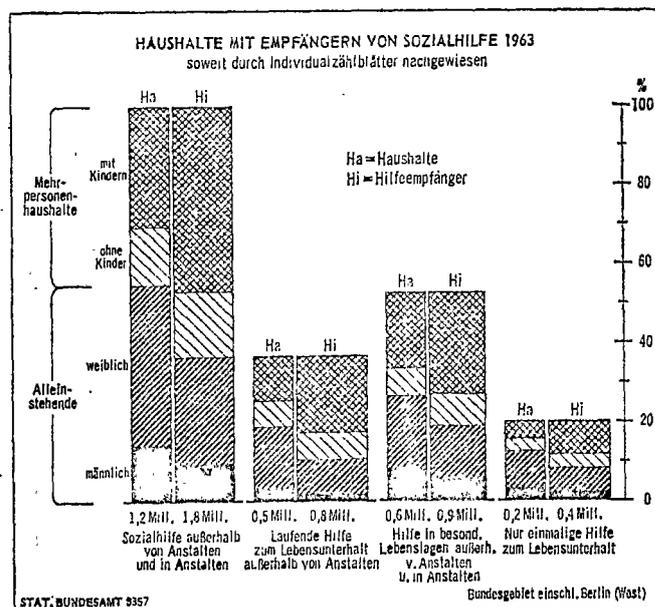
ältere Menschen benötigen, etwa gleich stark vertreten wie bei der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt. Die einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt, die in erster Linie für Winterfeuerung gewährt wurde, kam dagegen in viel stärkerem Maße Alleinstehenden zugute als Mehrpersonenhaushalten. - Unter

Tabelle 2: Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe 1963<sup>1)</sup> nach ausgewählten Hilfearten  
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Sozialhilfe <sup>3)</sup>				Laufende Hilfe <sup>4)</sup> zum Lebensunterhalt				Nur einmalige Hilfe <sup>5)</sup>				Hilfe in besonderen Lebenslagen <sup>3)</sup>			
	Haushalte		Personen		Haushalte		Personen		Haushalte		Personen		Haushalte		Personen	
	insgesamt	darunter Empfänger von Sozialhilfe	insgesamt	darunter Empfänger von Sozialhilfe	insgesamt	darunter Empfänger von Sozialhilfe	insgesamt	darunter Empfänger von Sozialhilfe	insgesamt	darunter Empfänger von Sozialhilfe	insgesamt	darunter Empfänger von Sozialhilfe	insgesamt	darunter Empfänger von Sozialhilfe	insgesamt	darunter Empfänger von Sozialhilfe
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Alleinstehende, männlich	176	14,3	176	176	56	6,5	56	56	37	15,2	37	37	96	15,2	96	96
weiblich	496	40,5	496	496	194	43,2	194	194	117	47,7	117	117	224	35,5	224	224
Ehepaare																
ohne Kinder	135	10,8	274	232	34	12,0	113	105	51	12,6	64	59	65	10,1	135	103
mit 1 Kind	64	5,3	201	107	17	3,4	55	37	8	3,1	24	17	45	7,0	139	66
mit 2 Kindern	62	5,0	252	117	14	3,1	59	39	7	2,7	27	19	45	7,0	184	73
mit 3 und mehr Kindern	101	8,2	619	309	26	5,7	166	121	17	6,9	115	76	66	10,2	402	152
Elternteile																
mit 1 Kind	73	6,0	156	105	33	7,4	71	54	13	5,1	27	20	38	5,8	60	50
mit 2 Kindern	58	3,1	117	87	25	5,2	72	61	5	2,2	16	12	19	2,8	56	37
mit 3 und mehr Kindern	37	3,0	178	136	25	5,0	127	107	4	1,7	20	14	18	2,9	30	63
Sonstige Haushalte																
mit 2 Personen	22	1,8	44	29	13	2,9	26	16	3	1,4	7	5	11	1,7	21	14
mit 3 und mehr Personen	24	1,9	98	41	13	2,8	52	24	3	1,2	12	6	13	2,0	55	21
Zusammen	1 225	100	2 609	1 833	451	100	969	798	246	100	464	382	645	100	1 498	905

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen. Ohne Nichterhebte mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten sowie ohne die vom Landesamt für Statistik Rheinland nicht nachgewiesenen Haushalte mit Empfängern von Kindergeldunterstützung und Hilfe zur Pflege, in denen ohne die Haushalte mit Empfängern von Familienhilfe, in Niedersachsen ohne die nachgewiesenen Haushalte, deren Haushaltsverfahren nicht ermittelt werden konnte. - 2) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen. - 3) Außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten. - 4) Außerhalb von Anstalten. - 5) Außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten.

den Mehrpersonenhaushalten nahmen die - vorwiegend jüngeren - Ehepaare mit Kindern weit häufiger die vielfältigen Hilfearten in besonderen Lebenslagen in Anspruch als die Hilfe zum Lebensunterhalt. Elternteile mit Kindern, bei denen in der Regel zugleich mit dem Elternteil auch der Ernährer der Familie ausfiel, sowie die - meist älteren - Ehepaare ohne Kinder brauchten demgegenüber mehr Hilfe zum Lebensunterhalt als Hilfe in besonderen Lebenslagen.



Die größte Zahl der Hilfeempfänger (knapp zwei Drittel) kam aus Mehrpersonenhaushalten. Fast die Hälfte aller Hilfeempfänger (47 %) gehörte zu Haushalten mit Kindern, und zwar 29 % zu Ehepaaren mit Kindern und 18 % zu Elternteilen mit Kindern. Hierbei ist bemerkenswert, daß fast ein Viertel der gesamten Hilfeempfänger aus Haushalten mit 3 und mehr Kindern stammte, die eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 5,8 Personen hatten. Diese Haushalte hatten aber nur einen Anteil von reichlich 10 % an der Gesamtzahl der betreuten Haushalte.

Die Zahl der Hilfeempfänger je Mehrpersonenhaushalt war erwartungsgemäß bei den Haushalten mit Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt - und zwar insbesondere bei den Ehepaaren mit Kindern - höher als bei den Haushalten mit Empfängern von Hilfe in besonderen Lebenslagen. - Im Gesamtdurchschnitt aller Haushalte (einschl. Alleinstehende) und Hilfearten kam auf eine Person, die zu einem Haushalt mit Sozialhilfeempfängern gehörte, 0,7 Hilfeempfänger; d.h. reichlich zwei Drittel der zu diesen Haushalten überhaupt gehörenden Personen erhielten Sozialhilfe. Bei Hilfe zum Lebensunterhalt waren es über 80 %, bei Hilfe in besonderen Lebenslagen rd. 60 %. Betrachtet man die Mehrpersonenhaushalte für sich allein, so stellt man fest, daß auch hier etwa 60 % der zu diesen Haushalten gehörenden Personen Sozialhilfeempfänger waren.

Alter und Berufstätigkeit der Vorstände  
von Haushalten mit Sozialhilfeempfängern

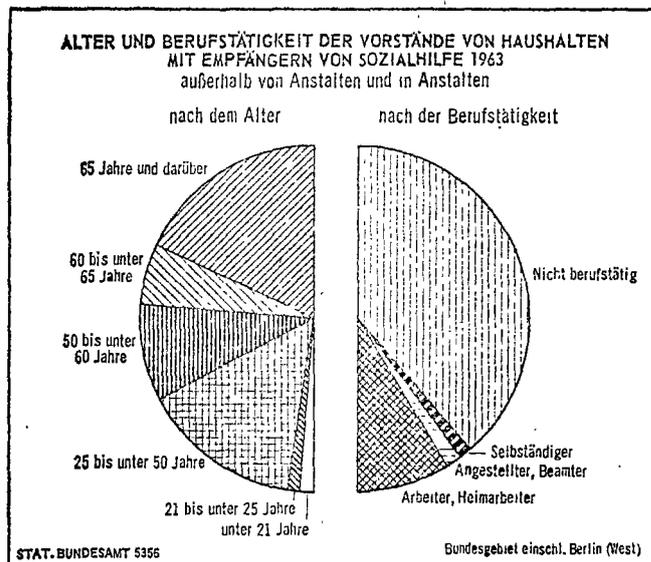
Fast die Halbte aller Vorstände von Haushalten mit Sozialhilfeempfängern war 60 Jahre und älter, bedingt durch die hauptsächlich älteren Alleinstehenden und Ehepaare ohne Kinder. In den Haushalten mit Kindern standen die Haushaltsvorstände vorwiegend im Alter von 25 bis unter 50 Jahren.

Tabelle 3: Alter und Berufstätigkeit der Vorstände von Haushalten mit Empfängern von Sozialhilfe 1963<sup>1)</sup>  
(außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten)

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Haushaltsvorstände insgesamt	Nach dem Alter von ... bis unter ... Jahren						Nach der Berufstätigkeit					
		unter 21	21—25	25—50	50—60	60—65	65 und darüber	Arbeiter, Heimarbeiter	Ange-stellter	Beam-ter	Selb-ständiger Land-wirt	Son-stiger Selbst-ständiger	Nicht berufs-tätig
		%											
	1 000	%											
Alleinstehende .....	672	4,3	2,1	14,6	16,5	13,4	49,1	6,2	0,8	0,0	0,1	0,4	92,4
männlich .....	176	9,2	5,4	28,2	17,2	10,3	29,8	16,7	1,5	0,1	0,2	1,0	80,5
weiblich .....	496	2,6	1,0	9,7	16,3	14,5	55,9	2,5	0,6	0,0	0,0	0,2	96,6
Mehrpersonenhaushalte .....	554	0,5	2,4	48,3	19,3	9,3	20,2	31,5	4,2	0,9	1,7	2,4	59,2
Ehepaare ohne Kinder .....	133	0,0	0,4	8,8	18,5	19,4	52,8	10,7	1,6	0,4	0,6	1,6	85,0
mit Kindern .....	227	0,1	1,8	67,4	20,1	5,6	5,1	55,8	6,9	1,8	2,9	4,0	28,6
Elternteile mit Kindern .....	149	1,3	5,2	61,2	17,4	4,5	10,3	17,4	2,8	0,2	0,5	0,9	78,3
Sonstige Haushalte .....	45	1,4	1,6	26,1	23,7	13,7	33,5	16,8	3,0	0,8	3,2	2,0	74,1
Insgesamt .....	1 225	2,6	2,2	29,8	17,8	11,5	36,0	17,6	2,4	0,4	0,8	1,3	77,4

<sup>1)</sup> Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen. Ohne Nichtsehaftige mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten sowie ohne die vom Landwirtschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Haushalte mit Empfängern von Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilfe zur Pflege, in Hessen ohne die Haushalte mit Empfängern von Blindenhilfe, in Niedersachsen ohne 1 005 nachgewiesene Haushaltsteile, deren Haushaltsvorstand nicht ermittelt werden konnte. — <sup>2)</sup> Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen.

Etwa 5 % der Haushaltsvorstände waren 25 Jahre und jünger, davon knapp 3 % sogar unter 21 Jahren. Bei diesen - hauptsächlich alleinstehenden - Minderjährigen dürfte es sich in erster Linie um Hilfeempfänger in Anstalten oder Heimen handeln. Die 21 bis unter 25 Jahre alten Haushaltsvorstände kamen insbesondere bei Elternteilen mit Kindern vor.



Ebenso wie die Haushaltsstruktur war naturgemäß auch die Altersstruktur der Haushalte bei den verschiedenen Leistungen der Sozialhilfe unterschiedlich. Bei Hilfe zum Lebensunterhalt waren erheblich mehr als die Hälfte der Haushaltsvorstände über 60 Jahre alt, bei Hilfe in besonderen Lebenslagen nur etwa 40 %. Bei diesem niedrigen Prozentsatz ist aber noch zu berücksichtigen, daß einige Hilfearten, wie z.B. die Blindenhilfe und die Hilfe zur Pflege in überdurchschnittlich hohem Maße und die Altenhilfe sogar ausschließlich den 60 Jahre und älteren Hilfsbedürftigen zugute kamen, so daß der Anteil der älteren Haushalte bei den übrigen Hilfearten in besonderen Lebenslagen noch erheblich niedriger war.

Aufschlußreich für den Personenkreis der Hilfeempfänger ist u.a. auch die jeweilige soziale Stellung der Vorstände ihrer Haushalte. Die Gliederung nach deren Berufstätigkeit ergibt, daß im Gesamtdurchschnitt mehr als drei Viertel nicht berufstätig waren. Lediglich bei den Ehepaaren mit Kindern übte nur etwa ein Viertel der Ehemänner keinen Beruf aus oder war vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden und bezog dementsprechend niedrige Renten.

Unter den Berufstätigen hatte die Gruppe der Arbeiter bei weitem das Übergewicht. Haushalte von Angestellten sowie Beamten machten rd. 3 %, die von Selbständigen nur reichlich 2 % aller Haushalte aus. Sie fanden sich insbesondere unter den Ehepaaren mit Kindern. Naturgemäß traten die Haushalte der Berufstätigen bei Hilfe in besonderen Lebenslagen stärker hervor als bei Hilfe zum Lebensunterhalt, da der notwendigste Lebensbedarf in der

Tabelle 4: Alter und Berufstätigkeit der Vorstände von Haushalten mit Empfängern von Sozialhilfe 1963<sup>1)</sup>

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Haushalts- vorstände insgesamt	nach dem Alter						nach der Berufstätigkeit						
		unter 21 J.	21 bis unter 25 J.	25 bis unter 30 J.	30 bis unter 35 J.	35 bis unter 40 J.	40 bis unter 45 J.	Ar- beiter, Heim- ar- beiter	Arge- stell- ter	Beamter	selb- stän- diger Land- wirt	Son- stige Beruf- stätige	Min- der- beruf- stätige	
Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten														
Alleinstehende	232	100	1,8	0,5	8,7	19,1	17,5	52,2	3,3	0,4	0,0	0,0	0,4	97,9
männlich	98	100	5,2	2,3	17,5	21,6	15,8	37,9	9,8	1,0	0,0	0,1	1,5	87,8
weiblich	194	100	1,1	0,3	7,0	16,7	18,0	54,9	2,0	0,3	0,0	0,0	0,2	97,5
Mehrpersonenhaushalte	219	100	0,6	4,5	45,5	19,2	10,2	22,1	19,5	1,6	0,3	0,6	1,5	76,4
davon														
Ehepaare ohne Kinder	54	100	0,0	0,5	6,4	14,2	21,4	52,5	7,5	0,7	0,4	0,4	1,2	90,2
Ehepaare mit Kindern	57	100	0,1	3,0	22,1	20,2	7,2	45,5	2,9	0,4	0,7	0,7	44,1	
Eiternteile mit Kindern	82	100	1,2	6,2	66,5	14,2	5,5	8,4	10,9	1,0	0,0	0,7	0,4	87,5
Sonstige Haushalte	26	100	1,2	1,5	24,3	24,2	14,5	34,4	15,5	2,5	0,0	1,7	1,0	74,1
Insgesamt	451	100	1,2	1,5	26,5	19,7	14,3	37,6	11,2	1,0	0,1	0,3	0,6	86,6
Hilfe in besonderen Lebenslagen außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten														
Alleinstehende	326	100	5,4	4,7	19,0	17,6	11,5	43,8	4,4	1,0	0,1	0,1	0,5	91,5
männlich	98	100	10,0	5,0	29,1	19,0	9,9	28,0	10,4	1,5	0,1	0,3	1,1	76,5
weiblich	228	100	3,5	3,0	14,6	17,4	12,2	50,7	2,4	0,8	0,0	0,0	0,3	90,4
Mehrpersonenhaushalte	319	100	0,5	1,7	51,3	20,3	0,7	17,5	55,0	5,8	1,4	1,1	1,1	51,1
davon														
Ehepaare ohne Kinder	65	100	0,0	0,4	11,5	21,1	19,0	49,0	13,6	2,5	0,6	1,0	2,1	78,9
Ehepaare mit Kindern	150	100	0,1	1,2	47,4	21,0	5,5	4,9	55,5	5,5	1,4	1,4	4,4	24,4
Eiternteile mit Kindern	74	100	0,4	3,7	51,2	19,0	4,9	12,2	16,1	3,4	0,2	0,1	1,1	70,2
Sonstige Haushalte	25	100	1,1	1,6	29,2	24,5	12,7	31,3	16,9	3,5	0,9	1,0	2,5	71,2
Insgesamt	645	100	2,4	2,7	34,9	19,2	10,1	30,7	19,7	3,4	0,7	1,4	1,9	74,9
Nur einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt														
Alleinstehende	155	100	1,6	2,3	13,8	15,3	14,4	52,0	11,5	0,4	0,0	0,0	0,4	87,3
männlich	57	100	4,5	9,0	29,5	19,7	8,5	23,1	37,3	2,1	0,1	0,1	1,0	59,4
weiblich	117	100	0,7	0,5	5,5	15,2	16,2	62,0	3,3	0,3	0,0	0,0	0,2	94,0
Mehrpersonenhaushalte	91	100	0,4	2,2	40,6	17,7	10,4	24,6	30,6	2,0	0,2	0,5	1,4	64,5
davon														
Ehepaare ohne Kinder	31	100	0,1	0,5	6,5	13,8	10,0	61,4	8,2	0,7	0,1	0,1	0,8	90,1
Ehepaare mit Kindern	31	100	0,1	2,8	69,7	17,5	5,1	4,7	62,3	2,9	0,4	0,6	4,0	51,1
Eiternteile mit Kindern	22	100	1,2	3,9	54,2	22,4	5,8	12,5	21,7	4,4	0,1	0,4	0,7	74,9
Sonstige Haushalte	6	100	1,1	2,7	19,8	22,1	14,9	39,7	15,7	2,0	0,3	0,8	1,1	80,2
Insgesamt	246	100	1,1	2,4	23,6	16,2	12,9	43,7	18,0	1,5	0,1	0,1	0,7	79,1

1) Soweit durch Individualskriblätter nachgewiesen. Ohne Nichterwerbstätige mit Ausnahme von Frauen bei Hilfe außerhalb von Anstalten sowie ohne die von Landschaftsverbänden Rheinland nicht nachgewiesenen Haushalte mit Empfängern von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege, in denen ohne die Haushalte mit Empfängern von Blindenhilfe, in Nieder-  
sachsen ohne die nachgewiesenen Haushaltsstellen, deren Haushaltsvorstand nicht ermittelt werden konnte. - 2) Bei Ehepaaren und Eiternteilen einschl. sonstige Personen.

Regel aus den Einkünften aus Erwerbstätigkeit bestritten werden kann. In allen Fällen ist aber wiederum zu berücksichtigen, daß der Haushaltsvorstand nicht immer selbst Sozialhilfeempfänger war. Vielmehr wurde der Haushalt auch dann erfaßt, wenn z.B. nur ein Kind Ausbildungshilfe erhielt.

Nach der Personengruppe des Haushaltsvorstandes wurden rd. 33 000 hilfsbedürftige Haushalte von Zugewanderten aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin sowie rd. 16 000 Haushalte von Ausländern oder Staatenlosen ermittelt. Unter den Letztgenannten befinden sich rd. 10 000 Alleinstehende, überwiegend Männer.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß zu den Haushalten der Sozialhilfeempfänger vorwiegend ältere und nichterwerbsfähige Alleinstehende sowie Ehepaare ohne Kinder mit unzureichender Altersversorgung gehören, denen insbesondere laufende Hilfe zusätzlich zu anderweitigen Sozialleistungen gewährt wurde oder die ausschließlich auf Sozialhilfe angewiesen waren. Die umfassende Möglichkeit der Hilfestellung nach dem Bundessozialhilfegesetz kam jedoch häufig auch jüngeren Haushalten, insbesondere solchen mit Kindern, in den verschiedensten individuellen Notlagen zugute. Man kann wohl annehmen, daß diese für 1963 festgestellten Verhältnisse der Haushalte in den nächstfolgenden Jahren keine grundlegende Änderung erfahren werden.

## Haushalte mit Sozialhilfeempfängern in den Bundesländern

Die Struktur der Haushalte mit Sozialhilfeempfängern in den einzelnen Bundesländern entsprach im großen und ganzen dem Bundesdurchschnitt. Lediglich in Hamburg, Berlin (West) und Bayern waren überdurchschnittlich viele Haushalte von Alleinstehenden und älteren Ehepaaren zu verzeichnen, während im Saarland, Nordrhein-Westfalen und Bremen der Anteil der Haushalte mit Kindern verhältnismäßig hoch war.

Tabelle 5: Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe 1965<sup>1)</sup> in den Ländern

Hilfeart Haushaltstyp	Einheit	Schleswig- Holstein	Hamburg	Nieder- sachsen <sup>2)</sup>	Bremen <sup>3)</sup>	Nord- rhein- West- falen <sup>4)</sup>	Heessen <sup>5)</sup>	Rhein- land- Pfalz	Baden- Württem- berg	Bayern	Saarland	Berlin (West)	Bundes- gebiet <sup>6)</sup>
Sozialhilfe <sup>7)</sup>	1 000	61	62	122	22	346	135	58	137	161	21	101	1 225
	%	4,9	5,1	9,5	1,8	28,2	11,0	4,7	11,2	13,1	1,7	8,3	100
Laufende Hilfe <sup>8)</sup> } zum Nur einmalige Hilfe <sup>7)</sup> } Lebens- unterhalt	1 000	24	17	45	8	142	34	19	35	55	7	63	451
Hilfe in besonderen Lebenslagen <sup>7)</sup>	1 000	9	21	21	4	55	49	12	37	25	4	9	240
Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe <sup>7)</sup> insgesamt	%	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
davon sind													
Alleinstehende	%	50,5	66,0	50,2	48,2	48,5	56,2	54,0	58,0	61,5	40,6	65,5	54,4
Mehrpersonenhaushalte	%	49,5	34,0	49,8	51,8	51,5	43,8	46,0	42,0	38,5	59,4	34,5	45,2
darunter Haushalte mit Kindern <sup>9)</sup>	%	30,9	19,3	31,6	35,2	37,7	27,5	29,5	30,4	24,8	48,6	22,2	30,7

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen; ohne Nichterhefte. - 2) Ohne die Haushalte, deren Haushaltsvorstand nicht ermittelt werden konnte. - 3) einschl. Nichterhefte bei Hilfe außerhalb von Anstalten. - 4) Ohne die von Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Haushalte mit Empfängern von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. - 5) Ohne die Haushalte mit Empfängern von Blindenhilfe. - 6) Vgl. Fußnoten 2) bis 5). - 7) Außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten. - 8) Außerhalb von Anstalten. - 9) Einschl. sonstige Personen.

#### IV. Ursache und Einkommensquellen bei Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Nachdem beim Nachweis der Hilfeempfänger gegenüber der bisherigen Fürsorgestatistik mit ihren verwaltungsmäßig ausgerichteten Nachweisungen Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Hilfeempfänger und ihre soziale Lage in den Vordergrund getreten sind, können nachstehend noch Ergebnisse eines nicht in allen Ländern durchgeführten fakultativen Nachweises bei den Haushalten mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt dargelegt werden. Diese Angaben vermitteln besonders wichtige Erkenntnisse in sozialstatistischer Hinsicht.

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt ist auch nach dem Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes die bedeutendste Hilfeart geblieben, obgleich Hilfe zum Lebensunterhalt kraft Gesetzes nunmehr auch mit der Gewährung einiger Hilfearten in besonderen Lebenslagen verbunden ist und in diesen Fällen z.B. innerhalb der Tuberkulosehilfe, der Eingliederungs- oder der Ausbildungshilfe nachgewiesen wird. Von den Gesamtausgaben der Sozialhilfe 1963 im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) entfielen rd. 700 Mill. DM, d.h. knapp 40 %, auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Dieser Betrag kam etwa 840 000 Menschen zugute. Es ist daher verständlich, daß sich die Statistik - wenn auch nur fakultativ - u.a. der Aufgabe annahm, Aufschluß über die Gründe für die Inanspruchnahme dieser Hilfe sowie über die bei Bemessung der Hilfe berücksichtigten Einkommen der Empfänger nach der Art der einzelnen Einkünfte zu geben 1).

Über die personellen Merkmale der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt läßt sich aus den vorangegangenen Ergebnissen der Statistik bereits erkennen, daß mehr als die Hälfte aller Haushaltsvorstände (Alleinstehende und Vorstände von Mehrpersonen-Haushalten) mindestens 60 Jahre alt waren, ferner daß ein ungefähr gleich hoher Prozentsatz der Haushalte aus Alleinstehenden, hauptsächlich weiblichen Geschlechts, bestand. Reichlich 85 % aller Haushaltsvorstände waren nicht berufstätig, etwa 10 % Arbeiter, der Rest vor allem Angestellte und selbständig Tätige.

Den nachfolgenden Ergebnissen liegt die Auswertung von rd. 250 000 Zählblättern bei der Ursache der Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und 300 000 Zählblättern bei den angerechneten Einkommen der Hilfeempfänger zugrunde. Der Nachweis wurde in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern, Saarland und Berlin (West) nahezu einheitlich durchgeführt. Mit Ausnahme von Niedersachsen, wo die Haushalte eines Landkreises fehlen, und Baden-Württemberg, dessen Angaben sich etwa auf die Hälfte der in Betracht kommenden Haushalte beziehen, liegen die Unterlagen über die angerechneten Einkunftsarten in den übrigen Ländern für sämtliche Haushalte vor. Angaben über die Ursache der Hilfgewährung sind dagegen auch in Bayern nicht in allen Fällen erbracht worden, sondern beruhen hier auf einer 20prozentigen Stichprobe.

Gemessen an der Gesamtzahl der in Betracht kommenden Haushalte in den Ländern, welche Angaben zu diesem Nachweis geliefert haben, beträgt die Anzahl der erfaßten Haushalte bei der Ursache der Hilfe knapp 80 %, bei den angerechneten Einkommen über 90 %. Die nachgewiesenen Haushalte haben bei der

1) Wegen der Ergebnisse der im September 1957 durchgeführten Zusatzstatistik über die laufend Unterstützten der offenen Fürsorge, in welcher u.a. auch die Arten der angerechneten Einkünfte ermittelt wurden, vgl. "Wirtschaft und Statistik" 1958/7, S. 406 ff. Aus verschiedenen methodischen Gründen können die damaligen Ergebnisse jedoch nicht ohne weiteres mit den Ergebnissen für 1963 verglichen werden.

Ursache einen Anteil von etwa 50 % und bei den Einkommen einen Anteil von etwa 60 % an der Gesamtzahl der Haushalte mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, die sich schätzungsweise im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) ergibt. Die Ergebnisse dürften daher als durchaus repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet anzusehen sein, so daß weitere Zusatzstatistiken über die hier dargelegten Tatbestände erspart werden können. Auch für 1964 und 1965 sind einheitliche Ergebnisse in dem gleichen Umfang zu erwarten.

Wegen des Begriffs "Haushalt" und der Voraussetzungen bei der Bildung von Haushaltstypen wird auf die Ausführungen in Abschnitt III - Haushalte mit Sozialhilfeempfängern - S.25 verwiesen.

Die Angaben über die Ursache der Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt und das hierbei angerechnete Einkommen beziehen sich ausschließlich auf die Verhältnisse der Hilfeempfänger beim ersten Fall der Hilfestellung im Laufe des Berichtsjahres.

Es sei noch vermerkt, daß nichtsehaftige Hilfeempfänger in den Ergebnissen nicht berücksichtigt sind.

#### Ursache der Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Als Ursache der Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt sollte von den Sozialhilfeträgern der die Hilfe wirklich verursachende Anlaß (Hauptursache) nach einem vorgegebenen Katalog von möglichen und wesentlichen Ursachen angegeben werden, wobei von den Erfahrungen der bisherigen Fürsorge- bzw. Sozialhilfepraxis ausgegangen wurde.

Naturgemäß spielt das unzureichende Einkommen unter hauptsächlichsten Anlässen für die Notwendigkeit der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt die stärkste Rolle, vor allem bei den Alleinstehenden, den Ehepaaren ohne Kinder und den sog. Sonstigen Haushalten mit 2 Personen. Etwa 70 % dieser Haushalte hatten einen Haushaltsvorstand, der älter als 60 Jahre und daher meist nicht mehr erwerbstätig war. Im Grunde reicht zwar das Einkommen in jedem Falle der Hilfe nicht zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts aus. Es war jedoch beim Zusammentreffen von anderen Ursachen mit unzureichendem Einkommen stets der Tatbestand zu ermitteln und anzugeben, der zur Folge hatte, daß das Einkommen des Haushalts nicht mehr ausreichte.

Krankheit von Haushaltsangehörigen, insbesondere wahrscheinlich des Ernährers, war auch eine häufige Ursache, durch welche laufende Hilfe zum Lebensunterhalt notwendig wurde. Hiervon wurden unter den Hilfeempfängern nicht nur die älteren Haushalte, sondern vielfach auch die jüngeren Haushalte der Ehepaare mit Kindern betroffen.

Demgegenüber war der Tod des Ernährers lediglich für hinterbliebene Witwen oder Elternteile mit Kindern Anlaß zur Hilfestellung. Der Ausfall des Ernährers, z.B. bei Trennung der Ehegatten oder Inhaftnahme des Ernährers, fiel insbesondere bei den Haushalten mit Kindern ins Gewicht. - Unwirtschaftliches Verhalten als Ursache der Hilfestellung war dagegen nahezu ohne Bedeutung im Vergleich zu den anderen Anlässen und wurde in nennenswertem Umfang nur bei männlichen Alleinstehenden sowie Ehepaaren mit 3 und mehr Kindern festgestellt.

In etwa 20 % der erfaßten Haushalte waren andere als die vorgenannten Ursachen maßgebend für die Hilfe. Infolge der zahlreichen Wechselfälle des täglichen Lebens, durch die Notlagen herbeigeführt werden können, ist es nicht möglich, alle Arten von Ursachen, wie z.B. noch nicht bewilligte Rentenanträge, Verlust

Tabelle 1: Ursache der Gewährung laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 1963  
Ergebnisse eines fakultativen Nachweises der Sozialhilfeträger

Haushaltstyp <sup>1)</sup>	Erfafte Haushalte mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt		Ursache der Hilfgewährung					
	1 000	100	Unzureichendes Einkommen	Krankheit	Tod des Ernährers	Ausfall des Ernährers	Unwirtschaftliches Verhalten	Sonstige Anlässe
			%					
Alleinstehende, männlich .....	28	100	42,5	26,5	0,4	0,7	3,0	26,8
weiblich .....	112	100	57,9	17,3	3,8	2,4	0,2	18,4
Ehepaare ohne Kinder .....	25	100	60,4	23,3	0,3	0,9	0,4	14,7
mit 1 Kind .....	8	100	36,7	31,1	0,8	8,9	1,0	21,5
mit 2 Kindern .....	7	100	32,1	25,4	0,6	17,6	1,7	22,7
mit 3 und mehr Kindern .....	12	100	36,0	20,3	0,8	18,6	2,8	21,4
Elternteile mit 1 Kind .....	16	100	34,6	18,2	6,5	13,5	0,7	26,5
mit 2 Kindern .....	10	100	31,4	3,0	8,4	27,1	0,8	24,3
mit 3 und mehr Kindern .....	11	100	29,4	4,0	8,8	33,8	1,0	23,1
Sonstige Haushalte mit 2 Personen .....	7	100	41,4	23,7	2,8	4,5	0,2	27,4
mit 3 und mehr Personen .....	10	100	32,5	18,0	4,2	13,5	0,5	31,2
Übrige Haushalte <sup>2)</sup> .....	1	100	31,9	7,9	5,4	10,8	0,8	43,3
Zusammen .....	247	100	48,5	19,0	3,3	7,2	0,8	21,1

1) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen. - 2) Ohne Angaben zur Kennzeichnung des Haushaltstyps.

des Arbeitsplatzes, Arbeitsscheu, Trunksucht usw. im einzelnen zu erfassen.

### Einkommensquellen der Haushalte mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

In reichlich einem Drittel der ausgewerteten Zählblätter für Haushalte mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt war keinerlei angerechnetes Einkommen angegeben. Hieraus kann der Schluß gezogen werden, daß - abgesehen von einigen Fällen, in denen die Eintragungen fehlten - im Gesamtergebnis ein ungefähr gleich hoher Anteil der Haushalte überhaupt kein anrechenbares Einkommen hatte, sondern voll auf Sozialhilfe angewiesen war. Betrachtet man diese Ergebnisse im Zusammenhang mit denen über die Ursache der Hilfe, so dürfte der größte Teil der Haushalte, in denen unzureichendes Einkommen Anlaß für die Hilfe war, wahrscheinlich mit den Haushalten ohne anrechenbares Einkommen identisch sein. Bei männlichen Alleinstehenden und den sog. Sonstigen Haushalten mit 2, 3 und mehr Personen war sogar etwa die Hälfte ohne Einkommen.

In den Fällen mit vorhandenen und angerechneten Einkommen beziehen sich die nachgewiesenen Arten von Einkünften nicht auf die von sämtlichen Haushaltsangehörigen bezogenen Einkünfte, sondern nur auf die Einkünfte derjenigen Personen, die bei der Bemessung der Hilfe berücksichtigt wurden. Wurden bei einem Haushalt Einkünfte aus verschiedenen Quellen in die regelsatzmäßige Berechnung der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt einbezogen, so ist dieser Haushalt bei jeder Einkunftsart gezählt. Wie sich aus der Tabelle ergibt, stammte das angerechnete Einkommen jedoch in der Regel nur aus einer Quelle und lediglich in etwa 10 % der Fälle aus 2 und mehr Quellen. Hierbei muß allerdings einschränkend darauf hingewiesen werden, daß innerhalb der nachgewiesenen und z.T. mehr oder weniger zusammengefaßten Einkunftsarten Einkünfte gleicher Art, aber verschiedenen Ursprungs enthalten und bezogen sein können, z.B. Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung zusammen mit Leistungen der Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten. Das Zusammentreffen von Einkünften aus mehreren Quellen stieg mit der Größe des Haushalts, vor allen Dingen auch mit zunehmender Kinderzahl. Dementsprechend hatten die Haushalte mit 3 und mehr Kindern am häufigsten mehr als eine Einkommensquelle, wobei sicher das Kindergeld, das unter den "sonstigen Einkünften" nachgewiesen ist, eine wesentliche Rolle spielt. Die nachgewiesenen Einkunftsarten haben aber in allen angegebenen Fällen nicht ausgereicht, um den Lebensunterhalt der Haushalte sicherzustellen, so daß hier die Sozialhilfe zusätzlich eintreten mußte.

Die Einkommenssituation der Haushalte mit Empfängern laufender Hilfe zu Lebensunterhalt wird entsprechend der Gesamtstruktur dieser Haushalte weitgehend von älteren und nichterwerbstätigen Hilfeempfängern bestimmt. Demzufolge bestand auch das angerechnete Einkommen größtenteils aus

Tabelle 2: Einkommensquellen der Haushalte mit Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt 1963  
Ergebnisse eines fakultativen Nachweises der Sozialhilfeträger

Haushaltstyp <sup>1)</sup>	Erfaste Haushalte mit Einkommen insgesamt		Je 100 erfaste Haushalte bezogen in ... Fällen <sup>2)</sup>								
			Einkünfte aus Erwerbstätigkeit	Krankenversicherungsbezüge	Leistungen aus der gesetzl. Unfall- und Rentenversicherung <sup>3)</sup>	Leistungen nach dem BVG	LAG-Bezüge	Arbeitslosengeld bzw.-hilfe	Renten aus Privatversicherungen und betriebl. Alterssicherung	Private Unterhaltsleistungen	Sonstige Einkünfte
	1 000	%									
Alleinstehende, männlich .....	19	10,0	7,2	2,1	72,9	3,8	7,4	1,6	1,1	5,9	5,7
weiblich .....	90	47,2	2,7	0,5	77,4	2,4	8,6	0,4	1,3	9,3	7,0
Ehepaare											
ohne Kinder .....	24	12,5	7,7	1,1	83,5	3,9	4,0	1,3	1,4	5,7	6,0
mit 1 Kind .....	6	3,3	24,2	3,3	52,3	4,4	1,0	3,6	0,7	15,1	14,6
mit 2 Kindern .....	5	2,6	27,5	3,5	32,0	3,0	0,6	4,0	0,5	13,8	36,1
mit 3 und mehr Kindern .....	10	5,3	29,2	4,3	21,3	3,6	0,6	7,2	0,2	10,0	50,1
Elternteile											
mit 1 Kind .....	10	5,2	20,9	1,4	39,1	2,9	2,1	1,2	0,7	29,3	17,2
mit 2 Kindern .....	8	3,9	23,4	1,1	20,7	1,8	0,9	1,0	0,3	27,8	44,5
mit 3 und mehr Kindern .....	9	4,7	17,2	0,6	16,7	1,8	0,5	0,7	0,2	27,5	60,4
Sonstige Haushalte											
mit 2 Personen .....	4	2,3	7,5	0,5	61,8	1,8	4,3	0,6	1,2	18,2	13,9
mit 3 und mehr Personen .....	5	2,7	8,2	0,7	43,4	2,0	2,3	1,0	0,9	28,4	27,9
Übrige Haushalte <sup>4)</sup> .....	0	0,1	3,3	0,9	23,7	3,3	1,9	0,9	—	41,4	31,6
Zusammen .....	190	100	9,3	1,2	64,3	2,8	5,7	1,3	1,0	12,3	15,4

1) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen. - 2) Haushalte mit mehreren Einkommensquellen wurden bei jeder Einkunftsart gezählt. - 3) Einschl. Leistungen aus der Handwerkerversicherung und der Altershilfe für Landwirte. - 4) Ohne Angaben zur Kennzeichnung des Haushaltstyps.

öffentlichen Sozialleistungen und zwar insbesondere aus Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen, wobei es sich hauptsächlich um Fälle besonders niedriger Renten handeln muß. Bei den Ehepaaren ohne Kinder, bei denen diese Einkunftsarten besonders stark vertreten sind, dürften vielfach sogar beide Ehegatten Renten bezogen haben.

Fast 10 % der gesamten Haushalte hatten Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, vor allem die jüngeren Haushalte mit Kindern. Bemerkenswert ist u.a. auch das vielfache Vorkommen von privaten Unterhaltsleistungen, vor allen Dingen bei den Haushalten mit Kindern, und zwar in erster Linie bei Elternteilen. Renten aus Privatversicherungen und aus betrieblicher Alterssicherung, Bezüge aus der sozialen Krankenversicherung, Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie Unterstützungen aus der Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenhilfe wurden demgegenüber nur verhältnismäßig selten festgestellt, was teils mit der relativen Höhe dieser Bezüge, teils mit dem beschränkten Bezieherkreis zusammenhängen dürfte. Eine Ausnahme bildete der häufigere Bezug von Arbeitslosengeld bzw. -hilfe bei Ehepaaren mit Kindern.

V. Verwendungszweck der einmaligen Hilfe  
zum Lebensunterhalt

Die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt dient zur Bestreitung der laufenden Lebensbedürfnisse und wird bei Hilfe außerhalb von Anstalten nach bestimmten Regelsätzen gewährt. Mit diesen sind neben den Kosten der Ernährung u.a. auch Ausgaben für Kochfeuerung, Instandhaltung der Bekleidung und des Schuhwerks sowie für Anschaffungen von geringem Wert abgegolten. Größere Aufwendungen, z.B. für Neuanschaffung von Kleidung und dgl. sowie für Winterfeuerung oder für sonstige, nur in größeren Zeitabständen oder überhaupt einmalig auftretende Bedürfnisse, können und brauchen nicht aus der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt bestritten werden. Für solche Bedürfnisse ist die Gewährung einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt bestimmt.

Die einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt ist die am häufigsten in Anspruch genommene Hilfeart. Im Jahre 1963 waren es etwas mehr als 1 Mill. Menschen, die diese Hilfe erhielten. Zu 98 % befanden sich diese Hilfeempfänger außerhalb von Anstalten. Reichlich die Hälfte (rd. 540 000) erhielten daneben auch laufende Leistungen für den Lebensunterhalt. Da die einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt demnach sowohl eine wichtige Ergänzung der laufenden Hilfe als auch eine bedeutende fürsorgerische Maßnahme für einen über die laufenden Hilfeempfänger weit hinausgehenden Kreis von einmalig Hilfsbedürftigen (sogenannten Minderbemittelten) darstellt, wurde im Zählblatt 1963 für die Sozialhilfeempfänger u.a. auch der jeweilige Verwendungszweck dieser Hilfeart festgehalten <sup>1)</sup>. Dieser Nachweis war jedoch - ebenso wie die Angaben über die Hauptursache und die Einkommensquellen bei Gewährung von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt - im Gegensatz zu den übrigen Angaben im Zählblatt nur fakultativ zu erbringen und wurde demzufolge nicht in allen Bundesländern durchgeführt.

Der notwendige Lebensbedarf, der durch einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckt werden soll, ist nach Lage des Einzelfalls sehr verschieden. Möglicherweise tritt im Laufe des Jahres wiederholt Hilfsbedürftigkeit ein, die mehrmals einmalige Leistungen, auch für unterschiedliche Zwecke, notwendig macht. Im Zählblatt wurde aber jeder verschiedenartige Verwendungszweck der Hilfe in den einzelnen Haushalten nur einmal im Jahre erfaßt, ungeachtet dessen, daß die Leistungen, wie z.B. die Beihilfe für Winter-Heizmaterial von den Sozialhilfeträgern aus praktischen Gründen häufig in mehreren Abschnitten gewährt wurden. Auch wenn z.B. eine Familie mit Kindern zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahre Hilfe zur Beschaffung verschiedener Bekleidungsstücke für die einzelnen Kinder erhielt, wurde dieser Haushalt unter dem Verwendungszweck "Bekleidung" nur einmal nachgewiesen.

Den folgenden Ergebnissen liegt die Auswertung der Zählblätter in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Baden-Württemberg, Saarland und Berlin (West) zugrunde. Die Ergebnisse weiterer Länder, in denen der Nachweis methodisch abweicht (z.B. Erfassung sämtlicher im Laufe des Jahres festgestellten Hilfefälle), mußten außer Betracht bleiben. Trotzdem konnten fast 305 000 Haushalte (Zählblätter) in die Untersuchung einbezogen werden. Rechnet man im Gesamtdurchschnitt mindestens 1,5 Empfänger von einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt pro Haushalt, so dürfte die Zahl der mit diesen Zählblättern erfaßten Hilfeempfänger etwa 45 % aller Empfänger von einmaliger Hilfe erreichen. Die Ergebnisse können daher

---

1) Wegen der Ergebnisse der Zusatzstatistik 1958/59 zur Fürsorgestatistik über die einmaligen Unterstützungen der offenen wirtschaftlichen Fürsorge vgl. "Wirtschaft und Statistik" 1960, S. 433

durchaus als repräsentativ angesehen werden.

Wegen des Begriffes "Haushalt" und der Voraussetzungen bei der Bildung von Haushaltstypen, wird auf die Ausführungen im Abschnitt III - Haushalte mit Sozialhilfeempfängern - S.25 verwiesen.

Nichtsebhafte sind auch in diesen Ergebnissen nicht enthalten.

Haushalte mit Empfängern einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt nach Haushaltstypen und Verwendungszweck der einmaligen Hilfe  
Ergebnisse eines fakultativen Nachweises der Sozialhilfeträger

Haushaltstyp <sup>1)</sup>	Erfasste Haushalte insgesamt	mit		ohne		und zwar mit Hilfe für 2)					
		Empfänger(n) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt	Winterfeuerung	Kleidung, Schuhwerk, Wäsche	Überbrückungsbeihilfe	Reise, Transport, Umzug	Hausrat	Bettzeug, Bettwäsche	Bestattung	Sonstige Zwecke	
Alleinstehende, männlich	52 064	14 198	18 666	17 666	5 251	7 911	1 210	251	495	692	4 755
weiblich	146 862	74 083	72 779	151 448	17 201	5 028	5 329	1 272	2 125	1 072	12 518
Ehepaare											
ohne Kinder	37 650	18 255	19 401	34 032	5 982	1 391	824	323	535	218	2 998
mit 1 Kind	9 174	4 765	4 409	5 945	2 385	1 226	371	148	206	55	906
mit 2 Kindern	7 317	3 773	3 544	4 064	2 566	1 210	313	145	221	27	847
mit 3 und mehr Kindern	16 066	7 495	8 571	8 629	7 430	2 451	559	369	711	59	1 797
Elternteile											
mit 1 Kind	17 367	9 799	7 566	12 967	4 646	1 162	466	257	415	65	1 615
mit 2 Kindern	10 078	7 052	3 026	7 697	3 596	608	319	185	384	37	1 147
mit 3 und mehr Kindern	10 639	8 288	2 351	8 199	5 040	591	366	322	597	54	1 325
Sonstige Haushalte											
mit 2 Personen	6 791	4 670	2 121	5 706	1 220	266	161	50	147	50	709
mit 3 und mehr Personen	8 927	6 261	2 666	6 693	2 628	448	154	117	356	63	771
Übrige Haushalte <sup>3)</sup>	569	259	110	121	200	14	13	3	6	2	84
Zusammen	304 110	158 898	145 212	243 205	56 445	20 308	8 155	3 442	6 196	2 354	29 451

1) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen. - 2) Haushalte mit mehreren Verwendungszwecken der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt wurden bei jedem Verwendungszweck gezählt. - 3) Ohne Angaben zur Kennzeichnung des Haushaltstyps.

Im ganzen gesehen überwogen die Haushalte, in die außer den einmaligen Leistungen auch laufende Leistungen zum Lebensunterhalt flossen. Dies ist insbesondere auf die große Zahl der weiblichen Alleinstehenden unter den Hilfeempfängern, die Elternteile mit Kindern sowie auf die meist aus älteren Personen bestehenden sog. Sonstigen Haushalte zurückzuführen. Bei den männlichen Alleinstehenden und den Ehepaaren ohne Kinder, von denen vielfach wohl beide Ehegatten über Einkünfte (z.B. Renten) zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse verfügten, bezogen dagegen relativ mehr Haushalte einmalige Hilfe, ohne zugleich laufende Leistungen zu erhalten.

Der Schwerpunkt der verschiedenartigen Verwendungszwecke der einmaligen Hilfe lag eindeutig bei Hilfe für Winterfeuerung. Diese wurde von 80 % aller Haushalte mit einmaliger Hilfe benötigt. Hilfe für die Beschaffung von Kleidung, Schuhwerk und Wäsche brauchten fast 20 % aller Haushalte, vor allem die Haushalte mit Kindern. Beinahe die Hälfte der Haushalte mit 3 und mehr Kindern, die einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten, bekamen Leistungen für diesen Zweck. Die Überbrückungsbeihilfe zur vorübergehenden Deckung des Lebensunterhalts wurde in nahezu 40 % der Fälle von männlichen Alleinstehenden, darunter sicherlich oft auch von hilfeschuchenden ausländischen Arbeitnehmern, benötigt. Meistens wird diese Art von Hilfe aber notwendig, wenn Ansprüche auf andere Leistungen, z.B. Renten, geltend gemacht wurden, diese Leistungen aber noch ausstehen. - Alle übrigen Verwendungszwecke kamen nur relativ selten vor. - Es sei noch besonders vermerkt, daß die von den Sozialhilfeträgern gezahlten Weihnachtsbeihilfen nicht zur einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG gehören und demzufolge auch nicht in den vorliegenden Ergebnissen unter den "Sonstigen Zwecken" enthalten sind.

Haushaltstyp <sup>1)</sup>	erfaßte Haushalte mit empfangener einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt insgesamt		empfänger(n) laufender Hilfe zum Lebensunterhalt		Anzahl der Fälle							
	1 000		1 000		Winter- feuerung	Kleidung, Schuhwerk, Häute	Über- brückungs- beihilfe	Heiz-, Transport-, Umzug	Hausrat	Fettzeug, Bettwäsche	Pestattung	Sonstige Zwecke
	mit	ohne	mit	ohne								
Alleinstehende, männlich	33	10,8	14	19	55,8	16,9	24,1	3,7	0,8	1,5	2,1	14,4
weiblich	147	48,5	74	73	69,5	31,7	2,1	2,3	0,9	1,4	0,7	8,5
Ehepaare												
ohne Kinder	38	12,4	16	19	90,4	10,6	3,7	2,2	0,9	1,4	0,6	6,0
mit 1 Kind	9	3,0	5	4	64,0	20,0	13,4	4,0	1,6	2,2	0,4	9,9
mit 2 Kindern	7	2,4	4	4	55,9	35,1	10,5	4,5	2,0	3,0	0,4	11,6
mit 3 und mehr Kindern	16	5,3	7	9	53,7	40,2	15,3	3,5	2,3	4,4	0,2	11,2
Alternteile												
mit 1 Kind	17	5,7	10	8	74,7	26,9	6,7	2,7	1,5	2,4	0,4	9,3
mit 2 Kindern	10	3,3	7	3	76,4	35,7	6,0	3,2	1,8	3,8	0,4	11,4
mit 3 und mehr Kindern	11	3,5	8	2	77,1	47,4	5,6	3,4	3,0	5,0	0,3	12,5
Sonstige Haushalte												
mit 2 Personen	7	2,2	5	2	94,0	10,0	3,9	2,4	0,7	2,2	0,7	10,4
mit 3 und mehr Personen	9	2,9	6	3	75,0	29,4	5,0	1,7	1,3	4,0	0,7	6,6
Übrige Haushalte <sup>2)</sup>	0	0,1	0	0	32,8	54,2	3,9	3,5	0,8	1,6	0,5	22,6
Zusammen	304	100	159	145	80,0	18,6	6,7	2,7	1,1	2,0	0,8	9,7

1) Bei Ehepaaren und Alternteilen einschl. sonstige Personen. - 2) Haushalte mit mehreren Verwendungszwecken der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt wurden bei jedem Verwendungszweck gezählt. - 3) Ohne Angaben zur Kennzeichnung des Haushaltstyps.

Im Gesamtdurchschnitt aller hier erfaßten Haushalte wurde von etwa 20 % der Haushalte im Laufe des Jahres 1963 einmalige Hilfe für mehr als nur einen der hier angegebenen Verwendungszwecke in Anspruch genommen. Die Häufigkeit der Verwendung der einmaligen Hilfe zum Lebensunterhalt für mehrere verschiedenartige Zwecke stieg erwartungsgemäß mit zunehmender Größe des Haushalts. Überdurchschnittlich hoch war sie bei den Ehepaaren und bei Eltern- teilen mit 2 und mehr Kindern.

Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß die in diesem Bericht zusammengestellten Zahlen, lediglich auf Geldleistungen beruhen und nichts über die umfangreiche persönliche Betreuung der Hilfesuchenden durch die Dienststellen der Sozialhilfeträger aussagen, die nicht in Geldwert ausgedrückt werden kann, aber oft von größter Bedeutung für die Hilfesuchenden ist.

T a b e l l e n t e i l

Zusammenfassende Übersicht  
Sozialhilfe<sup>1)</sup>

Art der Leistung	Einheit	Bundesgebiet							
		ohne Saarland einschl. Berlin (West)				einschl. Saarland und Berlin (West)			
		Rechnungsjahr 2)							
		1950	1955	1958	1960	1961	1962	1963	
<u>Ausgaben insgesamt</u> je Einwohner 3)	Mill. DM DM	1 040,1 <sup>a)</sup> 21,96	1 248,0 24,13	1 476,9 27,51	1 180,1 21,50	1 199,4 21,43	1 683,6 29,75	1 755,9 30,67	1 860,1 32,15
davon:									
<u>Hilfe außerhalb von Anstalten</u> insgesamt und zwar <sup>4)</sup>	Mill. DM	692,6 <sup>a)</sup>	695,9	742,9	562,8	571,9	777,8	806,3	965,9
Leistungen ohne Hilfe für Zugewanderte sowie ohne Tbc-Hilfe <sup>5)</sup>	"	.	585,4	617,9	454,2	461,3	629,0	673,4	828,4
Hilfe für Zugewanderte <sup>6)</sup>	"	14,7 <sup>b)</sup>	54,0	46,9	24,0	24,9	34,2	25,5	23,5
Tbc-Hilfe	"	26,5 <sup>b)</sup>	56,4	78,1	84,6	85,7	114,7	107,4	114,0
<u>Hilfe in Anstalten</u> insgesamt und zwar <sup>4)</sup>	"	347,5 <sup>a)</sup>	552,1	734,0	617,3	627,5	905,8	949,6	894,2
Leistungen ohne Hilfe für Zugewanderte sowie ohne Tbc-Hilfe <sup>5)</sup>	"	.	488,6	660,2	574,3	583,7	848,7	897,6	846,5
Hilfe für Zugewanderte <sup>6)</sup>	"	9,8 <sup>b)</sup>	25,6	28,5	15,3	15,4	19,7	18,9	12,9
Tbc-Hilfe	"	23,1 <sup>b)</sup>	37,9	45,3	27,7	28,4	37,4	33,1	34,8
<u>Einnahmen</u> insgesamt	"	.	284,9	405,8	305,4	308,8	443,3	465,4	401,2
davon:									
Hilfe außerhalb von Anstalten	"	.	123,7	180,5	115,0	116,5	170,9	162,7	140,3
Hilfe in Anstalten	"	.	161,2	225,3	190,4	192,3	272,4	302,7	260,9
<u>Reine Ausgaben</u> insgesamt je Einwohner 3)	Mill. DM DM	.	963,1 18,63	1 071,2 19,96	874,7 15,93	890,6 15,92	1 240,3 21,92	1 290,5 22,54	1 458,9 25,21
davon:									
Hilfe außerhalb von Anstalten	Mill. DM	.	572,2	562,5	447,6	455,4	606,9	643,4	825,6
Hilfe in Anstalten	"	.	390,9	508,7	426,9	435,2	633,4	647,1	633,3

1) Bis 31. Mai 1962: Öffentliche Fürsorge und Tbc-Hilfe; bis 31. Dezember 1962 einschl. der Leistungen für die Geschlechtskrankenfürsorge; von 1958 bis 1962 einschl. der pauschal abgeregulierten Leistungen der Kriegsveteranenfürsorge. - Die Leistungen der Fürsorge für Flüchtlinge aus Ungarn und für hilfsbedürftige Deutsche im Ausland sind in den hier nachgewiesenen Ausgaben nicht enthalten. - 2) 1950, 1955 und 1958 vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres, 1960 vom 1. April bis 31. Dezember, ab 1961 vom 1. Januar bis 31. Dezember. - 3) Bevölkerungsstand jeweils am 31. Dezember. - 4) Zu Vergleichszwecken werden im folgenden noch Zahlen in der Abgrenzung der früheren Fürsorgetatistik gegeben. - 5) Bis 1962 einschl. "Allgemeine Fürsorge". - 6) Aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin. - a) In Berlin (West) einschl. der Ausgaben für die Kriegsveteranenfürsorge. - b) Ohne Berlin (West).

Land	Bruttoausgaben									
	insgesamt		dar. für Zuge- wan- derte 1)	davon						
				Hilfe zum Lebensunterhalt				in		
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	zusammen	dar. für Zuge- wan- derte 1)	außerhalb von		Anstalten	
Mill. DM							%	Mill. DM	%	
Schleswig-Holstein	85,4	100	1,4	38,5	45,1	0,8	32,2	37,7	6,3	7,4
Hamburg 2)	79,1	100	0,9	27,3	34,5	0,4	25,7	32,4	1,6	2,1
Niedersachsen 3)	207,5	100	4,3	93,2	44,9	2,1	69,0	33,2	24,2	11,7
Bremen	32,8	100	0,5	15,1	46,1	0,3	13,9	42,3	1,2	3,8
Nordrhein-Westfalen	622,7	100	14,0	298,5	47,9	8,5	221,9	35,6	75,6	12,3
Hessen	166,7	100	2,0	67,3	40,4	1,1	50,9	30,6	16,4	9,8
Rheinland-Pfalz	77,3	100	1,4	33,6	43,5	0,9	25,8	33,4	7,8	10,1
Baden-Württemberg	183,9	100	6,9	66,6	36,2	3,9	47,5	25,9	19,0	10,3
Bayern	208,6	100	2,1	86,8	41,6	1,3	68,6	32,9	18,2	8,7
Saarland	30,4	100	0,5	15,5	50,9	0,4	11,9	39,2	3,6	11,7
Berlin (West)	165,7	100	6,4	114,9	69,3	4,3	77,8	46,9	37,1	22,4
Bundesgebiet	1 860,1	100	40,4	857,3	46,1	24,0	645,3	34,7	212,0	11,4

1) Aus der sowjetischen Besatzungszone und der Stadt Berlin. - 2) Einschl. der Leistungen für die Geschlechtskrankenfürsorge. - 3) 1. Dezember 1952

## 2. Hilfe zum Lebensunter

Land	Bruttoausgaben					
	insgesamt		dar. für Zuge- wan- derte	davon		
				laufende Leistungen		dar. für Zuge- wan- derte
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	
Schleswig-Holstein	32,2	100	0,7	27,4	85,1	0,6
Hamburg	25,7	100	0,3	18,7	72,8	0,3
Niedersachsen	69,0	100	1,5	57,9	84,0	1,3
Bremen	13,9	100	0,3	10,2	73,7	0,2
Nordrhein-Westfalen	221,9	100	7,1	185,1	83,4	6,0
Hessen	50,9	100	0,8	38,0	74,6	0,7
Rheinland-Pfalz	25,8	100	0,7	22,1	85,5	0,6
Baden-Württemberg	47,6	100	3,0	38,3	80,5	2,5
Bayern	68,6	100	1,0	57,7	84,0	0,8
Saarland	11,9	100	0,4	9,6	80,2	0,3
Berlin (West)	77,8	100	3,6	65,8	84,7	3,2
Bundesgebiet	645,3	100	19,4	530,8	82,3	16,5

nahmen der Sozialhilfe

alhilfe

übersicht

Bruttoausgaben							Land
davon							
Hilfe in besonderen Lebenslagen							
zusammen		dar. für Zuge- wan- derte 1)		außerhalb von Anstalten		in	
Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%		
46,9	54,9	0,6	14,4	16,9	32,5	38,0	Schleswig-Holstein
51,8	65,5	0,5	13,9	17,6	37,9	47,9	Hamburg 2)
114,3	55,1	2,2	34,7	16,8	79,6	38,3	Niedersachsen 3)
17,7	53,9	0,2	6,2	19,0	11,5	34,9	Bremen
324,2	52,1	5,5	120,2	19,3	204,0	32,8	Nordrhein-Westfalen
99,4	59,6	0,9	35,3	21,2	64,1	38,4	Hessen
43,7	56,5	0,5	13,5	17,5	30,2	39,0	Rheinland-Pfalz
117,3	63,8	3,0	30,1	16,4	87,2	47,4	Baden-Württemberg
121,8	58,4	0,8	22,6	10,8	99,2	47,6	Bayern
14,9	49,1	0,1	4,1	13,6	10,8	35,5	Saarland
50,8	30,7	2,1	25,6	15,5	25,2	15,2	Berlin (West)
1 002,9	53,9	16,4	320,7	17,2	682,2	36,7	Bundesgebiet

bis 31. Dezember 1963.

halt außerhalb von Anstalten

Bruttoausgaben							Land
davon							
einmalige Leistungen							
zusammen		dar. für Zuge- wan- derte		an Empfänger lfd. Leistungen		an sonstige Empfänger	
Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%		
4,8	14,9	0,1	3,2	10,0	1,6	4,9	Schleswig-Holstein
7,0	27,2	0,0	2,8	10,7	4,2	16,5	Hamburg
11,1	16,0	0,2	6,3	9,1	4,8	6,9	Niedersachsen
3,7	26,3	0,1	1,7	11,9	2,0	14,4	Bremen
36,8	16,6	1,1	22,2	10,0	14,6	6,6	Nordrhein-Westfalen
12,9	25,4	0,1	5,3	10,5	7,6	14,9	Hessen
3,7	14,5	0,1	1,9	7,4	1,8	7,1	Rheinland-Pfalz
9,3	19,5	0,5	4,8	10,0	4,5	9,5	Baden-Württemberg
10,9	16,0	0,2	6,3	9,3	4,6	6,7	Bayern
2,3	19,8	0,1	1,0	8,3	1,3	11,5	Saarland
12,0	15,3	0,4	10,8	13,8	1,2	1,5	Berlin (West)
114,5	17,7	2,9	66,3	10,2	48,2	7,5	Bundesgebiet

## 3. Hilfe in beson

Brutto

Hilfeart	Schleswig-Holstein		Hamburg		Nieder-sachsen		Bremen		Nordrhein-Westfalen		Hessen	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
	a) Hilfe außerhalb											
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	26	0,2	3	0,0	111	0,3	12	0,2	333	0,3	290	0,8
Ausbildungshilfe	387	2,7	234	1,7	825	2,4	244	3,9	3 728	3,1	799	2,3
Vorbeugende Gesundheitshilfe	203	1,4	13	0,1	679	2,0	74	1,2	3 217	2,7	254	0,7
Krankenhilfe	2 390	16,6	2 905 <sup>a)</sup>	20,9	6 164	17,7	1 143	18,3	21 054 <sup>b)</sup>	17,5	4 230	12,0
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	36	0,3	28	0,2	82	0,2	11	0,2	278	0,2	54	0,2
Eingliederungshilfe für Behinderte	410	2,8	825	5,9	1 416	4,1	314	5,0	10 622	8,8	2 021	5,7
darunter ärztl. Behandlung, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel	365	2,5	505	3,6	1 102	3,2	54	0,9	5 901	4,9	1 405	4,0
Tuberkulosehilfe	4 563	31,7	4 984	35,9	18 559	53,4	2 662	42,7	33 535	27,9	11 126	31,5
Blindenhilfe	4 475	31,1	4 283	30,9	2 998	8,6	1 002	16,1	31 489	25,2	11 137	31,5
Hilfe zur Pflege	1 615	11,2	413	3,0	3 342	9,6	444	7,1	13 100 <sup>d)</sup>	10,9	4 995	14,1
darunter Pflegegeld	1 284	8,9	392	2,8	2 812	8,1	297	4,8	10 928	9,1	2 733	7,7
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	232	1,6	183	1,3	262	0,8	89	1,4	1 520	1,3	123	0,4
Hilfe für Gefährdete	1	0,0	5	0,0	13	0,0	0	0,0	30	0,0	23	0,1
Altenhilfe	30	0,2	6	0,1	253	0,7	94	1,5	880	0,7	223	0,6
Sonstige Hilfe	27	0,2	-	-	51	0,2	148	2,4	415	0,4	41	0,1
<b>Zusammen</b>	<b>14 395</b>	<b>100</b>	<b>13 882</b>	<b>100</b>	<b>34 755</b>	<b>100</b>	<b>6 237</b>	<b>100</b>	<b>120 171</b>	<b>100</b>	<b>35 336</b>	<b>100</b>

Fußnoten siehe S. 46.

deren Lebenslagen

ausgaben

Rheinland- Pfalz		Baden- Württemberg		Bayern		Saarland		Berlin (West)		Bundes- gebiet		Hilfeart
1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	
von Anstalten												
32	0,2	231	0,7	161	0,7	8	0,2	88	0,3	1 295	0,4	Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebens- grundlage
284	2,1	1 128	3,7	1 306	5,8	108	2,6	693	2,7	9 736	3,0	Ausbildungshilfe
238	1,8	234	0,8	276	1,2	110	2,7	147	0,6	5 445	1,7	Vorbeugende Gesundheitshilfe
2 526	18,7	3 348	11,1	4 235	18,8	977	23,7	4 055	15,9	53 027 <sup>c)</sup>	16,5	Krankenhilfe
50	0,4	81	0,3	77	0,3	39	1,0	57	0,2	793	0,2	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
709	5,2	2 280	7,6	2 085	9,2	207	5,0	1 142	4,5	22 031	6,9	Eingliederungshilfe für Behinderte
683	5,1	2 039	6,8	1 997	8,8	203	4,9	683	2,7	14 937	4,7	darunter ärztl. Behandlung, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel
1 654	12,2	10 203	33,9	10 522	46,6	1 806	43,8	14 440	56,5	114 024	35,6	Tuberkulosehilfe
6 163	45,6	9 006	29,9	139	0,6	-	-	44	0,2	70 736	22,1	Blindenhilfe
1 611	11,9	3 163	10,5	3 294	14,6	707	17,2	3 178	12,4	35 852 <sup>d)</sup>	11,2	Hilfe zur Pflege
1 487	11,0	2 718	9,0	2 831	12,5	698	16,9	835	3,3	27 015	8,4	darunter Pflegegeld
63	0,5	181	0,6	192	0,8	34	0,8	1 385	5,4	4 264	1,3	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
69	0,5	27	0,1	63	0,3	8	0,2	1	0,0	240	0,1	Hilfe für Gefährdete
67	0,5	153	0,5	133	0,6	109	2,6	148	0,6	2 096	0,7	Altenhilfe
50	0,4	90	0,3	103	0,5	8	0,2	189	0,7	1 122	0,3	Sonstige Hilfe
13 516	100	30 125	100	22 586	100	4 121	100	25 567	100	320 661	100	Zusammen

noch: 3. Hilfe in  
Brutto

Hilfeart	Schleswig-Holstein		Hamburg		Nieder-sachsen		Bremen		Nordrhein-Westfalen		Hessen	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
	b) Hilfe in											
Ausbildungshilfe	143	0,4	12	0,0	243	0,3	112	1,0	1 730	0,8	489	0,5
Vorbeugende Gesundheitshilfe	2 988	9,2	4 236	11,2	5 333	6,7	1 449	12,7	21 367	10,5	6 302	9,8
Krankenhilfe	5 172	15,9	3 679 <sup>a)</sup>	9,7	5 550	7,0	1 406	12,3	21 628 <sup>b)</sup>	10,6	3 215	5,0
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	45	0,1	1	0,0	78	0,1	35	0,3	358	0,2	54	0,1
Eingliederungshilfe für Behinderte	1 313	4,1	619	1,7	13 247	16,6	424	3,7	20 462	10,0	2 473	3,9
darunter ärztl. Behandlung, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel	423	1,3	534	1,4	2 032	2,6	72	0,6	1 900	0,9	1 152	1,8
Schulausbildung und berufliche Maßnahmen	884	2,7	85	0,2	4 548	5,7	332	2,9	8 251	4,0	1 237	2,0
Tuberkulosehilfe	1 520	4,7	981	2,6	4 825	6,1	570	5,0	7 076	3,5	3 878	6,1
Blindenhilfe	3	0,0	-	-	77	0,1	7	0,1	518	0,3	157	0,2
Hilfe zur Pflege	21 143	65,2	26 670	70,4	49 016	61,6	7 183	62,8	128 131 <sup>d)</sup>	62,8	47 104	73,5
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	37	0,1	-	-	91	0,1	41	0,3	300	0,1	10	0,0
Hilfe für Gefährdete	62	0,2	1 673	4,4	792	1,0	96	0,8	1 694	0,8	70	0,1
Altenhilfe	12	0,0	-	-	206	0,3	0	0,0	719	0,4	324	0,5
Sonstige Hilfe	13	0,1	-	-	93	0,1	119	1,0	82	0,0	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>32 451</b>	<b>100</b>	<b>37 871</b>	<b>100</b>	<b>79 556</b>	<b>100</b>	<b>11 442</b>	<b>100</b>	<b>204 065</b>	<b>100</b>	<b>64 076</b>	<b>100</b>

Fußnoten siehe S. 46.

besonderen Lebenslagen  
ausgaben

Rheinland- Pfalz		Baden- Württemberg		Bayern		Saarland		Berlin (West)		Bundes- gebiet		Hilfeart
1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	
Anstalten												
129	0,4	1 079	1,2	1 028	1,0	37	0,3	47	0,2	5 054	0,7	Ausbildungshilfe
968	3,2	3 321	3,8	1 233	1,3	2 177	20,1	805	3,2	50 179	7,4	Vorbeugende Gesundheitshilfe
1 802	6,0	4 659	5,4	5 847	5,9	520	4,8	11 492	45,6	64 970 <sup>c)</sup>	9,5	Krankenhilfe
41	0,1	168	0,2	112	0,1	27	0,3	142	0,5	1 061	0,2	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
9 783	32,4	9 130	10,5	9 016	9,1	808	7,5	1 169	4,6	68 444	10,0	Eingliederungshilfe für Behinderte
732	2,4	3 138	3,6	3 123	3,1	184	1,7	537	2,1	13 827	2,0	darunter ärztl. Behandlung, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel
8 758	29,0	4 410	5,1	5 778	5,8	621	5,7	213	0,8	35 167	5,2	Schulausbildung und berufliche Maßnahmen
1 903	6,3	6 144	7,1	5 367	5,4	803	7,4	1 692	6,7	34 759	5,1	Tuberkulosehilfe
796	2,6	152	0,2	0	0,0	-	-	1	0,0	1 711	0,3	Blindenhilfe
14 457	47,9	61 746	70,8	76 587	77,1	6 446	59,6	9 546	37,8	448 029 <sup>d)</sup>	65,7	Hilfe zur Pflege
106	0,4	75	0,1	32	0,0	-	-	-	-	692	0,1	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
107	0,4	378	0,4	92	0,1	0	0,0	55	0,2	5 019	0,7	Hilfe für Gefährdete
48	0,2	25	0,0	32	0,0	-	-	0	0,0	1 366	0,2	Altenhilfe
28	0,1	299	0,3	8	0,0	-	-	278	1,1	920	0,1	Sonstige Hilfe
30 168	100	87 176	100	99 354	100	10 818	100	25 227	100	682 204	100	Zusammen

Hilfeart	Schleswig- Holstein		Hamburg		Nieder- sachsen		Bremen		Nordrhein- Westfalen		Hessen	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
c) Hilfe außerhalb von												
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	26	0,0	3	0,0	111	0,1	12	0,1	333	0,1	290	0,3
Ausbildungshilfe	529	1,1	246	0,5	1 073	0,9	355	2,0	5 458	1,7	1 288	1,3
Vorbeugende Gesundheitshilfe	3 191	6,8	4 248	8,2	6 012	5,3	1 523	8,6	24 583	7,6	6 556	6,6
Krankenhilfe	7 562	16,1	6 584 <sup>a)</sup>	12,7	11 714	10,3	2 550	14,4	42 592 <sup>b)</sup>	13,2	7 445	7,5
Hilfe für werdende Mütter • und Wöchnerinnen	81	0,2	30	0,1	160	0,1	45	0,3	636	0,2	107	0,1
Eingliederungshilfe für Behinderte	1 723	3,7	1 443	2,8	14 662	12,8	738	4,2	31 094	9,6	4 495	4,5
darunter ärztl. Behandlung, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel	787	1,7	1 039	2,0	3 135	2,7	126	0,7	7 801	2,4	2 557	2,6
Schulausbildung und berufliche Maßnahmen	916	2,0	404	0,8	4 670	4,1	500	2,8	8 787	2,7	1 668	1,7
Tuberkulosehilfe	6 082	13,0	5 965	11,5	23 384	20,5	3 232	18,3	40 582	12,5	15 003	15,1
Blindenhilfe	4 478	9,6	4 283	8,3	3 075	2,7	1 009	5,7	32 007	9,9	11 295	11,4
Hilfe zur Pflege	22 758	48,6	27 083	52,3	52 358	45,8	7 627	43,2	141 231 <sup>d)</sup>	43,5	52 089	52,4
darunter Pflegegeld	1 284	2,7	392	0,8	2 812	2,5	297	1,7	10 928	3,4	2 733	2,8
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	269	0,6	183	0,4	354	0,3	130	0,7	1 821	0,6	132	0,1
Hilfe für Gefährdete	63	0,1	1 679	3,2	805	0,7	96	0,5	1 724	0,5	93	0,1
Altenhilfe	42	0,1	6	0,0	459	0,4	94	0,5	1 598	0,5	548	0,6
Sonstige Hilfe	41	0,1	-	-	144	0,1	257	1,5	497	0,1	41	0,0
<b>Zusammen</b>	<b>46 845</b>	<b>100</b>	<b>51 753</b>	<b>100</b>	<b>114 311</b>	<b>100</b>	<b>17 679</b>	<b>100</b>	<b>324 236</b>	<b>100</b>	<b>99 382</b>	<b>100</b>

a) Einschl. Geschlechtskrankenfürsorge.- b) Ohne Ausgaben des Landschaftsverbandes Rheinland für Geisteskranke und Suchtkranke.- c) In Hamburg  
d) Einschl. Krankenhilfe des Landschaftsverbandes Rheinland für Geisteskranke und Suchtkranke.

besonderen Lebenslagen  
ausgaben

Rheinland- Pfalz		Baden- Württemberg		Bayern		Saarland		Berlin (West)		Bundes- gebiet		Hilfeart
1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	
Anstalten und in Anstalten												
32	0,1	231	0,2	161	0,1	8	0,1	88	0,2	1 295	0,1	Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
413	0,9	2 207	1,9	2 335	1,9	145	1,0	740	1,5	14 790	1,5	Ausbildungshilfe
1 206	2,8	3 554	3,0	1 510	1,3	2 288	15,3	953	1,9	55 524	5,6	Vorbeugende Gesundheitshilfe
4 328	9,9	8 007	6,8	10 082	8,3	1 495	10,0	15 548	30,6	117 997 <sup>c)</sup>	11,8	Krankenhilfe
91	0,2	249	0,2	189	0,2	66	0,4	199	0,4	1 853	0,2	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
10 492	24,0	11 410	9,7	11 102	9,1	1 015	6,8	2 311	4,5	90 475	9,0	Eingliederungshilfe für Behinderte
1 415	3,2	5 177	4,4	5 120	4,2	387	2,6	1 220	2,4	28 764	2,9	darunter ärztl. Behandlung, Körperersatzstücke und andere Hilfsmittel
8 779	20,1	4 554	3,9	5 823	4,8	522	4,2	404	0,8	37 127	3,7	Schulbildung und berufliche Maßnahmen
3 557	8,1	16 347	14,0	15 890	13,0	2 609	17,4	16 132	31,8	148 783	14,8	Tuberkulosehilfe
6 959	15,9	9 159	7,8	139	0,1	-	-	44	0,1	72 448	7,2	Blindenhilfe
16 368	36,8	64 909	55,3	79 881	65,5	7 154	47,9	12 723	25,0	483 881 <sup>d)</sup>	48,3	Hilfe zur Pflege
1 487	3,4	2 718	2,3	2 831	2,3	698	4,7	835	1,6	27 015	2,7	darunter Pflegegeld
169	0,4	256	0,2	223	0,2	34	0,2	1 385	2,7	4 956	0,5	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
176	0,4	405	0,4	154	0,1	8	0,1	56	0,1	5 259	0,5	Hilfe für Gefährdete
115	0,3	178	0,2	164	0,1	109	0,7	149	0,3	3 462	0,3	Altenhilfe
78	0,2	389	0,3	111	0,1	8	0,1	466	0,9	2 042	0,2	Sonstige Hilfe
43 684	100	117 301	100	121 941	100	14 939	100	50 794	100	1 002 865	100	Zusammen

inschl. Geschlechtskrankenfürsorge, in Nordrhein-Westfalen ohne Krankenhilfe des Landschaftsverbandes Rheinland für Geistesranke und Suchtkranke.-

4. Tuberkulosehilfe der  
Brutto

Art der Leistungen	Schleswig-Holstein		Hamburg		Nieder-sachsen		Bremen		Nordrhein-Westfalen		Hessen	
	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%
a) Hilfe außerhalb												
Heilbehandlung	44	1,0	4	0,1	302	1,6	10	0,4	505	1,5	292	2,6
Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben	29	0,6	18	0,4	619	3,3	44	1,6	86	0,3	43	0,4
Hilfe zum Lebensunterhalt darunter	4 191	91,9	4 837	97,0	16 792	90,5	2 532	95,1	30 935	92,3	9 989	89,8
Ernährungszulagen	801	17,5	851	17,1	3 155	17,0	437	16,4	3 449	10,3	2 566	23,1
Sonderleistungen davon	216	4,7	120	2,4	768	4,2	76	2,9	1 905	5,7	660	5,9
Darlehen u. Beihilfen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse	158	3,5	99	2,0	366	2,0	30	1,2	1 368	4,1	534	4,8
Beihilfen zur Haltung von Ersatzkräften	58	1,2	21	0,4	402	2,2	46	1,7	537	1,6	126	1,1
Vorbeugende Hilfe	83	1,8	5	0,1	78	0,4	-	-	75	0,2	142	1,3
<b>Zusammen</b>	<b>4 563</b>	<b>100</b>	<b>4 984</b>	<b>100</b>	<b>18 559</b>	<b>100</b>	<b>2 662</b>	<b>100</b>	<b>33 506</b>	<b>100</b>	<b>11 126</b>	<b>100</b>
b) Hilfe in												
Heilbehandlung	1 405	92,4	919	93,7	3 034	62,9	403	70,7	6 592	93,2	3 559	91,8
Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben	103	6,8	6	0,6	1 469	30,4	6	1,0	145	2,0	23	0,6
Hilfe zum Lebensunterhalt	0	0,0	11	1,2	294	6,1	113	19,8	262	3,7	285	7,4
Vorbeugende Hilfe	12	0,8	45	4,5	28	0,6	48	8,5	77	1,1	10	0,2
<b>Zusammen</b>	<b>1 520</b>	<b>100</b>	<b>981</b>	<b>100</b>	<b>4 825</b>	<b>100</b>	<b>570</b>	<b>100</b>	<b>7 076</b>	<b>100</b>	<b>3 877</b>	<b>100</b>
c) Hilfe außerhalb von												
Heilbehandlung	1 449	23,8	923	15,5	3 336	14,3	413	12,8	7 097	17,5	3 851	25,7
Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben	132	2,2	25	0,4	2 088	8,9	50	1,5	231	0,5	66	0,4
Hilfe zum Lebensunterhalt	4 191	68,9	4 848	81,3	17 086	73,1	2 645	81,8	31 196	76,9	10 274	68,5
Sonderleistungen	216	3,5	120	2,0	768	3,3	76	2,4	1 905	4,7	660	4,4
Vorbeugende Hilfe	95	1,6	49	0,8	106	0,4	48	1,5	153	0,4	152	1,0
<b>Zusammen</b>	<b>6 083</b>	<b>100</b>	<b>5 965</b>	<b>100</b>	<b>23 384</b>	<b>100</b>	<b>3 232</b>	<b>100</b>	<b>40 582</b>	<b>100</b>	<b>15 003</b>	<b>100</b>

Träger der Sozialhilfe  
ausgaben

Rheinland- Pfalz		Baden- Württemberg		Bayern		Saarland		Berlin (West)		Bundes- gebiet		Art der Leistungen
1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	1 000 DM	%	
<b>von Anstalten</b>												
52	3,2	256	2,5	196	1,9	22	1,2	294	2,0	1 977	1,7	Heilbehandlung
-	-	35	0,3	30	0,3	6	0,4	63	0,5	973	0,9	Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben
1 449	87,6	9 544	93,6	9 597	91,2	1 751	96,9	13 954	96,6	105 571	92,6	Hilfe zum Lebensunterhalt darunter
174	10,5	2 150	21,1	2 059	19,6	372	20,6	3 391	23,5	19 405	17,0	Ernährungszulagen
152	9,2	315	3,1	689	6,5	26	1,4	75	0,5	5 002	4,4	Sonderleistungen davon
127	7,7	186	1,8	527	5,0	4	0,2	62	0,4	3 461	3,0	Darlehen u. Beihilfen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse
25	1,5	129	1,3	162	1,5	22	1,2	13	0,1	1 541	1,4	Beihilfen zur Haltung von Ersatzkräften
-	-	53	0,5	10	0,1	1	0,1	54	0,4	501	0,4	Vorbeugende Hilfe
1 653	100	10 203	100	10 522	100	1 805	100	14 440	100	114 024	100	<b>Zusammen</b>
<b>Anstalten</b>												
1 780	93,5	5 750	93,6	5 049	94,1	543	67,7	1 526	90,2	30 550	87,9	Heilbehandlung
95	5,0	137	2,2	39	0,7	-	-	3	0,2	2 026	5,8	Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben
-	-	207	3,4	205	3,8	40	5,0	49	2,9	1 456	4,2	Hilfe zum Lebensunterhalt
28	1,5	50	0,8	75	1,4	220	27,3	114	6,7	707	2,1	Vorbeugende Hilfe
1 903	100	6 144	100	5 368	100	803	100	1 692	100	34 759	100	<b>Zusammen</b>
<b>Anstalten und in Anstalten</b>												
1 832	51,5	6 007	36,7	5 245	33,0	555	21,5	1 819	11,3	32 537	21,9	Heilbehandlung
95	2,7	171	1,1	69	0,4	6	0,2	66	0,4	2 999	2,0	Hilfe zur Eingliederung in das Arbeitsleben
1 450	40,7	9 751	59,7	9 801	61,7	1 791	68,7	14 004	86,8	107 037	71,9	Hilfe zum Lebensunterhalt
152	4,3	315	1,9	689	4,3	26	1,0	75	0,5	5 002	3,4	Sonderleistungen
28	0,8	103	0,6	85	0,6	221	8,5	168	1,0	1 208	0,8	Vorbeugende Hilfe
3 557	100	16 347	100	15 889	100	2 609	100	16 132	100	148 783	100	<b>Zusammen</b>

5. Ausgaben und Einnahmen der  
sowie sonstige Leistungen

Ausgaben/Einnahmen	Schleswig-Holstein		Hamburg		Niedersachsen		Bremen		Nordrhein-Westfalen		Hessen	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
	a) Sozial											
<u>Ausgaben insgesamt</u>	85,4	100	79,1 <sup>a)</sup>	100	207,5	100	32,8	100	622,7	100	166,7	100
<u>Einnahmen insgesamt</u>	19,5	22,8	15,2 <sup>a)</sup>	19,3	41,7	20,1	6,3	19,1	125,5	20,1	37,3	22,4
darunter												
Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz (§§ 11 Abs. 2, 29, 43, 74 BSHG)	0,6	0,7	1,3	1,6	3,3	1,6	2,2	6,7	3,6	0,6	1,0	0,6
Kostenersatz (§ 92 BSHG)	0,8	0,9	0,6	0,8	1,7	0,8	0,1	0,4	4,9	0,8	1,3	0,8
Ersatzleistungen (§§ 90, 91, 140 BSHG) und zwar	17,8	20,8	13,1	16,6	36,3	17,5	3,9	11,8	114,3	18,3	34,0	20,4
von Unterhaltungspflichtigen	3,9	4,6	1,4	1,8	9,2	4,4	1,6	4,7	26,8	4,3	5,5	3,3
von Sozialleistungsträgern	13,1	15,3	10,3	13,0	25,9	12,5	2,1	6,4	82,6	13,2	27,9	16,7
von sonstigen anderen	0,8	0,9	1,4 <sup>b)</sup>	1,8	1,2	0,6	0,2	0,7	4,9	0,8	0,6	0,4
Erstattung durch andere Kostenträger (§ 59 Abs. 2 Satz 2 BSHG)	0,4	0,4	.	.	0,3	0,1	0,0	0,0	2,3	0,4	0,4	0,3
<u>Reine Ausgaben insgesamt</u>	65,9	77,2	63,9 <sup>a)</sup>	80,7	165,8	79,9	26,5	80,9	497,2	79,9	129,4	77,6
	b) Weitere Leistungen											
<u>Ausgaben insgesamt</u>	7,3	100	4,8 <sup>c)</sup>	100	22,0	100	2,0	100	32,8	100	15,3	100
darunter <sup>1)</sup>												
Krankenversorgung gemäß LAG	4,6	62,8	1,2	25,1	12,3	55,8	0,6	31,9	11,8	36,1	6,9	45,0
Weihnachtsbeihilfen	2,5	33,9	3,3	68,5	9,0	40,8	1,2	61,3	18,9	57,8	7,8	51,0
Sozialhilfe und Kostenersatz für Deutsche im Ausland	0,2	2,1	0,3	5,6	0,6	2,8	-	-	1,6	4,9	0,4	2,7
<u>Einnahmen insgesamt</u>	1,2	16,6	0,3 <sup>c)</sup>	6,4	3,1	14,1	0,1	8,4	3,0	9,2	1,7	10,8
<u>Reine Ausgaben insgesamt</u>	6,1	83,4	4,5 <sup>c)</sup>	93,6	18,9	85,9	1,9	91,6	29,8	90,8	13,6	89,2
	c) Alle Leistungen											
<u>Ausgaben</u>	92,7	100	83,9	100	229,5	100	34,8	100	655,5	100	182,0	100
<u>Einnahmen</u>	20,7	22,3	15,5	18,5	44,8	19,5	6,4	18,5	128,5	19,6	39,0	21,4
<u>Reine Ausgaben</u>	72,0	77,7	68,4	81,5	184,7	80,5	28,4	81,5	527,0	80,4	143,0	78,6

1) Außerdem noch Geschlechtskrankenfürsorge und Sozialhilfe sowie Lagermäßige Unterbringung für Flüchtlinge aus Ungarn. - a) Einschl. Geschlechtskran

Sozialhilfe nach dem BSHG  
der Träger der Sozialhilfe

Rheinland-Pfalz		Baden-Württemberg		Bayern		Saarland		Berlin (West)		Bundesgebiet		Ausgaben/Einnahmen
Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	
hilfe												
77,3	100	183,9	100	208,6	100	30,4	100	165,7	100	1 860,1	100	Ausgaben insgesamt
14,7	19,0	53,5	29,1	50,4	24,1	6,2	20,5	30,9	18,7	401,2	21,6	Einnahmen insgesamt
												darunter
												Kostenbeitrag bzw. Aufwendungsersatz (§§ 11 Abs. 2, 29, 43, 74 BSHG)
2,1	2,7	2,8	1,5	2,6	1,2	0,4	1,3	1,3	0,8	21,2	1,1	
0,6	0,8	1,9	1,1	1,7	0,8	0,4	1,4	1,9	1,1	15,9	0,9	Kostenersatz (§ 92 BSHG)
												Ersatzleistungen (§§ 90, 91, 140 BSHG) und zwar
												von Unterhaltspflichtigen
11,9	15,4	47,3	25,7	45,0	21,6	4,9	16,2	27,2	16,4	355,7	19,1	
2,9	3,7	7,4	4,0	8,1	3,9	0,7	2,4	2,3	1,4	69,8	3,8	
												von Sozialleistungsträgern
8,1	10,5	37,9	20,6	33,6	16,1	4,1	13,5	24,7	14,9	270,3	14,5	
0,9	1,2	2,0	1,1	3,3	1,6	0,1	0,3	0,2	0,1	15,6	0,8	von sonstigen anderen
												Erstattung durch andere Kostenträger (§ 59 Abs. 2 Satz 2 BSHG)
0,1	0,2	1,1	0,6	0,9	0,4	0,5	1,5	0,4	0,3	6,4	0,3	
62,6	81,0	130,4	70,9	158,2	75,9	24,2	79,5	134,8	81,3	1 458,9	78,4	Reine Ausgaben insgesamt
der Träger der Sozialhilfe												
4,8	100	21,5	100	22,2	100	1,6	100	14,0	100	148,3	100	Ausgaben insgesamt
												darunter <sup>1)</sup>
												Krankenversorgung gemäß LAG
2,3	48,3	11,9	55,3	16,3	73,7	0,2	11,0	0,6	4,1	68,7	46,4	
1,7	36,8	7,8	36,4	4,8	21,5	1,3	84,0	12,8	90,7	71,1	48,0	Weihnachtsbeihilfen
												Sozialhilfe und Kostenersatz für Deutsche im Ausland
0,6	13,6	1,5	7,0	0,7	3,2	0,1	4,8	0,6	4,4	6,6	4,5	
0,6	13,3	3,0	13,9	3,8	17,1	0,1	3,1	0,4	2,5	17,3	11,7	Einnahmen insgesamt
4,2	86,7	18,5	86,1	18,4	82,9	1,5	96,9	13,6	97,5	131,0	88,3	Reine Ausgaben insgesamt
zusammen												
82,1	100	205,4	100	230,8	100	32,0	100	179,7	100	2 008,4	100	Ausgaben
15,3	18,7	56,5	27,5	54,2	23,5	6,3	19,6	31,3	17,4	418,5	20,8	Einnahmen
66,8	81,3	148,9	72,5	176,6	76,5	25,7	80,4	148,4	82,6	1 589,9	79,2	Reine Ausgaben

kenfürsorge. - b) Einschl. Erstattung durch andere Kostenträger gem. § 59 Abs. 2 Satz 2 BSHG. - c) Ohne Geschlechtskrankenfürsorge.

## 1. Empfänger von Sozialhilfe nach

## a) Hilfe außerhalb von Anstalten

Hilfeart	Schleswig-Holstein			Hamburg			Niedersachsen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
<u>Sozialhilfe</u>	35 889	58 300	94 189	28 571	55 588	84 159	73 544	114 467	188 011
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>	23 792	41 760	65 552	18 036	41 206	59 242	45 089	80 339	125 428
Laufende Hilfe	14 835	27 958	42 793	8 002	18 320	26 322	29 426	55 747	85 173
Einmalige Hilfe	19 075	34 156	53 231	15 694	35 712	51 406	35 998	65 134	101 132
<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	15 825	24 231	40 056	13 885	22 615	36 500	37 154	53 225	90 379
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	24	11	35	6	1	7	97	76	173
Ausbildungshilfe	555	479	1 044	102	123	225	539	585	1 124
Vorbeugende Gesundheitshilfe	3 663	5 332	8 995	1 038	1 424	2 462	4 714	7 264	11 978
Krankenhilfe	3 974	9 241	13 215	4 760	10 811	15 571	10 214	21 836	32 050
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	-	250	250	-	62	62	-	510	510
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	260	162	422	106	64	170	917	537	1 454
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte	318	364	682	397	423	820	2 758	2 458	5 216
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	117	62	179	38	42	80	141	104	245
Sonstige Tuberkulosehilfe	2 852	2 899	5 751	2 729	2 830	5 559	9 729	10 055	19 784
Blindenhilfe	893	965	1 858	1 115	1 310	2 425	1 664	1 643	3 307
Hilfe zur Pflege	3 601	5 723	9 324	4 285	7 032	11 317	7 793	10 241	18 034
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	170	246	416	112	225	337	735	847	1 582
Hilfe für Gefährdete	15	14	29	498	338	836	58	23	81
Altenhilfe	25	68	93	25	62	87	219	970	1 189
Sonstige Hilfe	133	204	337	-	-	-	207	240	447

Fußnoten siehe S. 54.

von Sozialhilfe

Hilfearten und Geschlecht<sup>1)</sup>

und/oder in Anstalten

Bremen <sup>2)</sup>			Nordrhein-Westfalen <sup>3)</sup>			Hessen			Hilfeart
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	
14 531	20 487	35 018	207 702	343 672	551 374	73 023	122 609	195 632	<u>Sozialhilfe</u>
10 101	14 860	24 961	139 584	253 825	393 409	47 344	94 039	141 383	<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>
5 386	9 868	15 254	93 174	179 576	272 750	21 942	41 510	63 452	Laufende Hilfe
7 546	10 354	17 900	100 149	185 089	285 238	40 612	83 084	123 696	Einmalige Hilfe
6 741	9 676	16 417	93 734	148 996	242 730	33 974	43 889	77 863	<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>
11	8	19	127	121	248	94	48	142	Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
187	148	335	2 934	2 596	5 530	623	470	1 093	Ausbildungshilfe
377	746	1 123	17 889	24 424	42 313	8 196	7 581	15 777	Vorbeugende Gesundheitshilfe
1 732	3 949	5 681	28 985	68 133	97 118	8 653	16 779	25 432	Krankenhilfe
-	161	161	-	1 282	1 282	-	458	458	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
127	88	215	2 055	1 378	3 433	424	265	689	Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung
213	142	355	4 474	4 095	8 569	1 346	1 489	2 835	Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte
54	23	77	259	231	490	119	95	214	Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung
1 813	1 853	3 666	17 182	16 714	33 896	6 939	6 544	13 483	Sonstige Tuberkulosehilfe
243	243	486	6 996	8 742	15 738	2 128	2 443	4 571	Blindenhilfe
1 085	1 507	2 592	14 963	24 875	39 838	6 082	8 513	14 595	Hilfe zur Pflege
146	202	348	1 550	2 377	3 927	181	267	448	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
24	43	67	137	98	235	35	57	92	Hilfe für Gefährdete
552	1 304	1 856	1 005	2 610	3 615	419	887	1 306	Altenhilfe
696	235	931	1 408	2 157	3 565	378	643	1 021	Sonstige Hilfe

noch: 1. Empfänger von Sozialhilfe

noch: a) Hilfe außerhalb von

Hilfeart	Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg			Bayern		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
<u>Sozialhilfe</u>	34 184	55 856	90 040	88 080	115 840	203 920	91 625	141 892	233 517
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>	21 799	40 789	62 588	55 408	79 641	135 049	57 865	100 997	158 862
Laufende Hilfe	13 175	25 415	38 590	26 763	45 602	72 365	35 441	68 157	103 598
Einmalige Hilfe	16 703	32 121	48 824	44 782	61 997	106 779	47 321	83 237	130 558
<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	16 756	24 006	40 762	39 020	50 260	89 280	45 599	65 359	110 958
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	30	30	60	61	92	153	172	132	304
Ausbildungshilfe	226	184	410	1 174	965	2 139	1 466	1 309	2 775
Vorbeugende Gesundheitshilfe	1 650	2 829	4 479	5 364	6 377	11 741	2 636	4 083	6 719
Krankenhilfe	4 545	9 707	14 252	7 917	14 179	22 096	14 939	27 485	42 424
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	-	323	323	-	1 039	1 039	-	656	656
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	558	405	963	1 582	1 039	2 621	1 858	1 395	3 253
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte	1 401	1 278	2 679	3 646	3 807	7 453	5 572	6 503	12 075
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	133	76	209	77	66	143	217	183	400
Sonstige Tuberkulosehilfe	3 654	3 304	6 958	8 460	8 013	16 473	7 996	7 635	15 631
Blinderhilfe	1 387	1 518	2 905	2 122	2 068	4 190	109	113	222
Hilfe zur Pflege	3 423	4 579	8 002	8 745	12 979	21 724	10 878	16 119	26 997
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	159	144	303	868	815	1 683	532	592	1 124
Hilfe für Gefährdete	10	23	33	210	81	291	209	24	233
Altenhilfe	118	532	650	695	2 140	2 835	613	2 142	2 755
Sonstige Hilfe	359	716	1 075	511	709	1 220	930	1 056	1 986

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen, jedoch ohne Nichtsehbefähigte. Personen, die Hilfe verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Hilfe Hilfe zur Pflege seitens des Landschaftsverbandes Rheinland. - 4) Wegen Bremen und Nordrhein-Westfalen vgl. Fußnoten 2) und 3).

nach Hilfearten und Geschlecht

Anstalten und/oder in Anstalten

Saarland			Berlin (West)			Dundesgebiet <sup>4)</sup>			Hilfeart
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	
14 876	20 818	35 694	47 579	89 516	137 095	709 504	1 139 045	1 848 649	Sozialhilfe
9 829	15 347	25 176	41 398	76 710	118 108	471 245	839 513	1 310 758	Hilfe zum Lebensunterhalt
5 761	9 716	15 477	33 398	68 474	101 872	287 303	550 343	837 646	Laufende Hilfe
7 901	12 395	20 296	26 599	48 885	75 484	362 390	652 164	1 014 544	Einmalige Hilfe
6 603	8 418	15 021	17 778	36 028	53 806	327 069	436 703	813 772	Hilfe in besonderen Lebenslagen
13	13	26	130	189	319	765	721	1 486	Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
210	179	389	390	415	805	8 416	7 453	15 869	Ausbildungshilfe
2 236	2 425	4 661	454	1 733	2 187	48 217	64 218	112 435	Vorbeugende Gesundheitshilfe
1 558	3 184	4 742	5 844	14 118	19 962	93 121	199 422	292 543	Krankenhilfe
-	199	199	-	1 052	1 052	-	5 992	5 992	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
181	171	352	137	108	245	8 205	5 612	13 817	Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung
806	724	1 530	761	1 114	1 875	21 632	22 397	44 029	Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte
7	3	10	214	190	404	1 376	1 075	2 451	Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung
1 027	956	1 983	7 474	8 455	15 929	69 855	69 258	139 113	Sonstige Tuberkulosehilfe
-	-	-	136	242	378	16 793	19 287	36 080	Blindenhilfe
695	837	1 532	2 546	8 850	11 396	64 096	101 255	165 351	Hilfe zur Pflege
47	62	109	367	1 627	1 994	4 867	7 404	12 271	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
8	10	18	118	103	221	1 322	814	2 136	Hilfe für Gefährdete
-	7	7	207	650	857	3 878	11 372	15 250	Altenhilfe
10	12	22	273	671	944	4 905	6 643	11 548	Sonstige Hilfe

art gezählf. - 2) Einschl. Nichtsehbare bei Hilfe außerhalb von Anstalten. - 3) Ohne rd. 25 000 Empfänger von Eingliederungshilfe für Behinderte und

noch: 1. Empfänger von Sozialhilfe

b) Hilfe außerhalb

Hilfeart	Schleswig-Holstein			Hamburg			Niedersachsen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Sozialhilfe	28 205	47 524	75 729	22 793	46 409	69 202	58 030	94 455	152 485
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>	22 761	40 053	62 814	17 835	40 583	58 418	42 455	76 156	118 611
Laufende Hilfe	13 799	26 209	40 008	7 825	17 729	25 554	26 770	51 493	78 263
Einmalige Hilfe	18 673	33 646	52 319	15 622	35 607	51 229	35 235	64 095	99 330
<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	8 545	14 143	22 688	8 045	13 583	21 628	23 429	35 827	59 256
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	21	7	28	6	1	7	97	76	173
Ausbildungshilfe	506	420	926	96	112	208	464	517	981
Vorbeugende Gesundheitshilfe	288	644	932	456	696	1 162	369	1 258	1 647
Krankenhilfe	2 963	7 589	10 552	3 553	8 640	12 193	7 625	17 972	25 597
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	-	177	177	-	35	35	-	392	392
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	60	48	108	87	44	131	202	113	315
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte	236	249	485	277	300	577	1 840	1 661	3 501
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	94	61	155	35	34	69	119	96	215
Sonstige Tuberkulosehilfe	2 731	2 817	5 548	2 570	2 732	5 302	9 302	9 779	19 081
Blinderhilfe	878	941	1 819	1 052	1 092	2 144	1 631	1 579	3 210
Hilfe zur Pflege	840	1 588	2 428	259	376	635	1 616	2 728	4 344
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	155	228	383	111	218	329	652	763	1 415
Hilfe für Gefährdete	1	2	3	7	12	19	3	2	5
Altenhilfe	6	5	11	10	32	42	104	380	484
Sonstige Hilfe	94	138	232	-	-	-	180	214	394

Fußnoten siehe S. 58.

nach Hilfearten und Geschlecht<sup>1)</sup>

von Anstalten

Bremen <sup>2)</sup>			Nordrhein-Westfalen <sup>3)</sup>			Hessen			Hilfeart
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	
11 721	17 186	28 907	168 144	289 978	458 122	55 585	102 689	158 374	Sozialhilfe
9 329	14 423	23 752	130 667	240 366	371 033	44 924	90 006	134 930	Hilfe zum Lebensunterhalt
5 163	9 399	14 562	84 456	166 373	250 829	19 452	37 344	56 796	Laufende Hilfe
6 947	10 305	17 252	98 561	182 824	281 385	40 031	82 474	122 445	Einmalige Hilfe
4 047	6 518	10 565	60 288	103 872	164 160	17 723	26 107	43 830	Hilfe in besonderen Lebenslagen
11	8	19	111	118	229	92	47	139	Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
142	126	268	2 187	2 006	4 193	492	384	876	Ausbildungshilfe
121	374	495	3 621	5 784	9 405	573	963	1 536	Vorbeugende Gesundheitshilfe
1 547	3 646	5 193	23 358	60 166	83 524	5 109	11 899	17 008	Krankenhilfe
-	104	104	-	1 106	1 106	-	313	313	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
79	63	142	445	317	762	90	57	147	Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung
195	135	330	2 940	2 661	5 601	1 108	1 178	2 286	Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte
48	20	68	243	220	463	106	80	186	Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung
1 588	1 674	3 262	16 566	16 255	32 821	6 100	6 008	12 108	Sonstige Tuberkulosehilfe
238	240	478	6 812	8 368	15 180	2 115	2 423	4 538	Blindenhilfe
206	377	583	5 611	9 599	15 210	1 620	2 299	3 919	Hilfe zur Pflege
114	173	287	1 331	2 175	3 506	117	201	318	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
1	2	3	36	27	63	9	12	21	Hilfe für Gefährdete
39	114	153	373	1 106	1 479	372	763	1 135	Altenhilfe
108	197	305	1 152	1 870	3 022	340	548	888	Sonstige Hilfe

noch: 1. Empfänger von Sozialhilfe

noch: b) Hilfe außerhalb

Hilfeart	Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg			Bayern		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Sozialhilfe	28 145	47 155	75 300	67 937	92 216	160 153	65 453	107 450	172 903
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>	20 821	38 559	59 390	52 419	75 065	127 484	53 263	93 539	146 802
Laufende Hilfe	12 136	23 100	35 236	23 635	41 064	64 699	31 010	60 731	91 741
Einmalige Hilfe	16 367	31 353	47 720	43 441	61 396	104 837	46 231	82 205	128 436
<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	11 317	16 758	28 075	21 498	29 456	50 954	22 192	35 154	57 346
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	29	30	59	59	92	151	172	132	304
Ausbildungshilfe	186	153	339	752	641	1 393	906	845	1 751
Vorbeugende Gesundheitshilfe	598	1 141	1 739	797	1 578	2 375	791	1 550	2 341
Krankenhilfe	3 590	8 204	11 794	5 141	10 813	15 954	8 344	18 528	26 872
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	-	228	228	-	649	649	-	348	348
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	34	20	54	181	124	305	148	102	250
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte	1 229	1 053	2 282	2 548	2 207	4 755	2 755	2 837	5 592
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	92	65	157	54	47	101	152	136	288
Sonstige Tuberkulosehilfe	3 157	2 907	6 064	7 298	7 276	14 574	7 023	7 038	14 061
Blinderhilfe	1 374	1 478	2 852	2 049	1 944	3 993	93	89	182
Hilfe zur Pflege	831	1 213	2 044	1 489	2 235	3 724	1 612	2 594	4 206
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	114	101	215	768	717	1 485	401	466	867
Hilfe für Gefährdete	2	6	8	20	13	33	8	6	14
Altenhilfe	66	281	347	657	1 977	2 634	601	2 121	2 722
Sonstige Hilfe	319	653	972	431	634	1 065	540	621	1 161

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen, jedoch ohne Nichtseßhafte. Personen, die Hilfe verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Hilfe  
4) Wegen Bremen und Nordrhein-Westfalen vgl. Fußnoten 2) und 3).

nach Hilfearten und Geschlecht<sup>1)</sup>

von Anstalten

Saarland			Berlin (West)			Bundesgebiet <sup>4)</sup>			Hilfeart
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	
11 200	16 767	27 967	41 100	76 291	117 391	558 413	938 120	1 496 533	<u>Sozialhilfe</u>
9 357	14 524	23 881	36 757	69 491	106 248	440 588	792 775	1 233 363	<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>
5 259	8 851	14 110	28 533	61 002	89 535	259 038	503 295	761 333	Laufende Hilfe
7 710	12 008	19 718	24 906	46 937	71 843	353 724	642 790	996 514	Einmalige Hilfe
3 280	4 908	8 188	14 240	26 763	41 003	194 604	313 089	507 693	<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>
13	13	26	124	188	312	735	712	1 447	Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
185	167	352	386	407	793	6 302	5 778	12 080	Ausbildungshilfe
133	306	439	418	1 658	2 076	8 195	15 952	24 147	Vorbeugende Gesundheitshilfe
1 365	2 870	4 235	4 121	11 124	15 245	66 716	161 451	228 167	Krankenhilfe
-	166	166	-	625	625	-	4 143	4 143	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
5	5	10	111	85	197	1 442	979	2 421	Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung
376	270	646	693	1 028	1 721	14 197	13 579	27 776	Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte
4	1	5	214	190	404	1 161	950	2 111	Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung
913	846	1 759	7 383	8 390	15 773	64 631	65 722	130 353	Sonstige Tuberkulosehilfe
-	-	-	129	207	336	16 371	18 361	34 732	Blindenhilfe
332	403	735	753	2 579	3 332	15 169	25 991	41 160	Hilfe zur Pflege
47	62	109	363	1 619	1 982	4 173	6 723	10 896	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
6	10	16	81	76	157	174	168	342	Hilfe für Gefährdete
-	7	7	121	471	592	2 349	7 257	9 606	Altenhilfe
10	12	22	202	434	636	3 376	5 321	8 697	Sonstige Hilfe

rt gezählt. - 2) Einschl. Nichtsebhafte. - 3) Ohne die Empfänger von Eingliederungshilfe für Behinderte seitens des Landschaftsverbandes Rheinland. -

Hilfeart	Schleswig-Holstein			Hamburg			Niedersachsen		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
<u>Sozialhilfe</u>	8 486	12 235	20 721	6 336	9 865	16 201	16 403	21 597	38 000
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>	1 107	1 831	2 938	216	637	853	2 789	4 380	7 169
Laufende Hilfe	1 036	1 749	2 785	177	591	768	2 637	4 224	6 861
Einmalige Hilfe	402	510	912	72	105	177	753	1 021	1 774
<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	7 573	10 757	18 330	6 150	9 325	15 475	14 121	18 165	32 286
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	3	4	7	-	-	-	-	-	-
Ausbildungshilfe	59	59	118	6	11	17	73	68	141
Vorbeugende Gesundheitshilfe	3 375	4 688	8 063	572	728	1 300	4 265	5 906	10 171
Krankenhilfe	1 011	1 652	2 663	1 207	2 171	3 378	2 544	3 784	6 328
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	-	73	73	-	27	27	-	102	102
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	200	114	314	19	20	39	712	423	1 135
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte	82	115	197	120	123	243	914	794	1 708
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	23	1	24	3	8	11	21	8	29
Sonstige Tuberkulosehilfe	121	82	203	159	98	257	411	267	678
Blindenhilfe	15	24	39	63	218	281	33	64	97
Hilfe zur Pflege	2 761	4 135	6 896	4 026	6 656	10 682	6 177	7 512	13 689
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	15	18	33	1	7	8	82	78	160
Hilfe für Gefährdete	14	12	26	491	326	817	55	20	75
Altenhilfe	19	63	82	15	30	45	115	590	705
Sonstige Hilfe	39	66	105	-	-	-	24	26	50

Fußnoten siehe S. 62.

nach Hilfearten und Geschlecht<sup>1)</sup>

Anstalten

Bremen			Nordrhein-Westfalen <sup>2)</sup>			Hessen			Hilfeart
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	
3 024	3 712	6 736	43 383	60 061	103 444	19 185	22 299	41 484	Sozialhilfe
816	505	1 321	9 559	14 411	23 970	2 506	4 303	6 909	Hilfe zum Lebensunterhalt
223	469	692	9 119	13 806	22 925	2 488	4 166	6 654	Laufende Hilfe
599	49	648	1 716	2 478	4 194	581	670	1 251	Einmalige Hilfe
2 811	3 357	6 168	35 019	48 040	83 059	17 060	18 823	35 883	Hilfe in besonderen Lebenslagen
-	-	-	16	3	19	2	1	3	Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
45	22	67	755	594	1 349	131	86	217	Ausbildungshilfe
256	372	628	14 391	18 786	33 177	7 623	6 618	14 241	Vorbeugende Gesundheitshilfe
185	303	488	6 196	9 386	15 582	3 544	4 880	8 424	Krankenhilfe
-	57	57	-	249	249	-	145	145	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
48	25	73	1 614	1 070	2 684	334	208	542	Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung
18	7	25	1 512	1 464	2 976	238	311	549	Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte
6	3	9	19	12	31	13	15	28	Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung
225	179	404	987	679	1 666	839	536	1 375	Sonstige Tuberkulosehilfe
5	3	8	187	376	563	13	20	33	Blindenhilfe
879	1 130	2 009	9 411	15 355	24 766	4 462	6 214	10 676	Hilfe zur Pflege
32	29	61	221	209	430	64	66	130	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
23	41	64	101	71	172	26	45	71	Hilfe für Gefährdete
513	1 190	1 703	633	1 512	2 145	47	124	171	Altenhilfe
588	38	626	257	290	547	38	95	133	Sonstige Hilfe

noch: 1. Empfänger von Sozialhilfe

noch: c) Hilfe

Hilfeart	Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg			Bayern		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
<u>Sozialhilfe</u>	6 872	9 978	16 850	21 701	25 843	47 634	29 245	38 984	68 229
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>	1 082	2 391	3 473	4 238	4 856	9 094	4 945	7 941	12 886
Laufende Hilfe	1 039	2 315	3 354	3 128	4 538	7 666	4 584	7 701	12 285
Einmalige Hilfe	336	768	1 104	1 341	601	1 942	1 154	1 099	2 253
<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	5 960	7 993	13 953	18 251	21 912	40 163	25 161	32 721	57 882
Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage	1	-	1	2	-	2	-	-	-
Ausbildungshilfe	40	31	71	422	324	746	565	466	1 031
Vorbeugende Gesundheitshilfe	1 052	1 688	2 740	4 557	4 799	9 366	1 857	2 557	4 414
Krankenhilfe	954	1 503	2 457	2 776	3 366	6 142	7 316	10 300	17 616
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	-	95	95	-	390	390	-	366	366
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	524	385	909	1 401	914	2 315	1 730	1 302	3 032
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte	172	225	397	1 098	1 601	2 699	3 020	3 859	6 909
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	41	11	52	23	19	42	73	54	127
Sonstige Tuberkulosehilfe	496	397	893	1 162	737	1 899	1 362	791	2 153
Blindenhilfe	13	40	53	73	124	197	18	24	42
Hilfe zur Pflege	2 592	3 366	5 958	7 256	10 744	18 000	9 274	13 541	22 815
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	45	43	88	100	98	198	134	126	260
Hilfe für Gefährdete	8	17	25	190	68	258	201	18	219
Altenhilfe	52	251	303	38	163	201	12	21	33
Sonstige Hilfe	40	63	103	80	75	155	392	437	829

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen, jedoch ohne Nichtsehbare. Personen, die Hilfe verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Hilfe rd. 17 000 Empfänger von Hilfe zur Pflege. - 3) Wegen Nordrhein-Westfalen vgl. Fußnote 2).

nach Hilfearten und Geschlecht<sup>1)</sup>

in Anstalten

Saarland			Berlin (West)			Bundesgebiet <sup>3)</sup>			Hilfeart
männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	
3 853	4 319	8 172	7 367	14 870	22 237	165 945	223 763	389 708	<u>Sozialhilfe</u>
514	873	1 387	5 127	7 793	12 920	32 999	49 921	82 920	<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>
502	865	1 367	4 865	7 472	12 337	29 798	47 896	77 694	Laufende Hilfe
191	387	578	1 693	1 948	3 641	8 838	9 636	18 474	Einmalige Hilfe
3 404	3 628	7 032	3 783	9 996	13 779	139 293	184 717	324 010	<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>
-	-	-	6	1	7	30	9	39	Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
25	12	37	4	8	12	2 125	1 681	3 806	Ausbildungshilfe
2 103	2 119	4 222	36	75	111	40 097	48 336	88 433	Vorbeugende Gesundheitshilfe
193	314	507	1 723	2 994	4 717	27 649	40 653	68 302	Krankenhilfe
-	33	33	-	427	427	-	1 954	1 964	Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
176	166	342	26	22	48	6 784	4 649	11 433	Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung
430	454	884	68	86	154	7 672	9 069	16 741	Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte
3	2	5	-	-	-	225	133	358	Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung
114	110	224	91	65	156	5 967	3 941	9 908	Sonstige Tuberkulosehilfe
-	-	-	7	35	42	427	928	1 355	Blindenhilfe
363	434	797	1 793	6 271	8 064	48 994	75 358	124 352	Hilfe zur Pflege
-	-	-	4	8	12	698	682	1 380	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
2	-	2	37	27	64	1 148	645	1 793	Hilfe für Gefährdete
-	-	-	86	179	265	1 530	4 123	5 653	Altenhilfe
-	-	-	71	237	308	1 529	1 327	2 856	Sonstige Hilfe

art gezählt. - 2) Ohne die vom Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Empfänger von Eingliederungshilfe für Behinderte sowie ohne

## 2. Empfänger von Sozialhilfe aus wählter Hil-

a) Sozialhilfe außerhalb v

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Schleswig-Holstein			Hamburg			Niedersachsen		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
bis unter 7 Jahren	8 898	9,4	4 585	7 259	8,6	3 773	19 520	10,4	9 875
7 bis unter 14 Jahren	14 582	15,5	7 591	7 368	8,8	3 779	30 899	16,4	15 949
14 bis unter 18 Jahren	6 585	7,0	3 424	2 489	3,0	1 204	11 408	6,1	5 969
18 bis unter 21 Jahren	1 936	2,1	1 016	785	0,9	355	2 122	1,1	1 074
21 bis unter 25 Jahren	2 414	2,6	1 106	1 332	1,6	499	3 608	2,0	1 682
25 bis unter 50 Jahren	16 202	17,2	5 255	12 390	14,7	4 527	35 375	18,8	12 267
50 bis unter 60 Jahren	11 903	12,6	3 508	9 759	11,6	3 356	24 633	12,8	8 112
60 bis unter 65 Jahren	8 057	8,6	2 429	8 346	9,9	2 563	16 630	8,9	5 586
65 Jahre und darüber	23 612	25,1	6 975	34 431	40,9	8 515	44 186	23,5	13 030
Insgesamt	94 189	100	35 889	84 159	100	28 571	188 011	100	73 544
Haushaltsvorstand	48 709	51,7	.	56 371	67,0	.	97 972	52,1	.
Ehegatte	10 582	11,2	.	9 842	11,7	.	22 020	11,7	.
Kind	30 481	32,4	.	15 897	20,1	.	61 930	32,9	.
Sonstige Person	4 417	4,7	.	1 049	1,2	.	6 089	3,2	.
Insgesamt	94 189	100	35 889	84 159	100	28 571	188 011	100	73 544

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg			Bayern		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
bis unter 7 Jahren	10 027	11,1	5 057	20 601	10,1	10 680	22 928	9,8	11 607
7 bis unter 14 Jahren	13 889	15,4	7 127	30 591	15,0	15 875	29 256	12,5	15 173
14 bis unter 18 Jahren	4 102	4,6	2 130	10 388	5,1	5 582	12 245	5,2	6 417
18 bis unter 21 Jahren	988	1,1	504	2 957	1,5	1 757	3 406	1,5	1 807
21 bis unter 25 Jahren	1 724	1,9	659	5 072	2,5	2 977	5 591	2,4	2 856
25 bis unter 50 Jahren	16 393	18,2	5 872	41 228	20,2	19 731	46 331	19,8	18 144
50 bis unter 60 Jahren	10 782	12,0	3 782	24 652	12,1	10 066	33 157	14,2	11 746
60 bis unter 65 Jahren	7 985	8,9	2 551	17 042	8,4	6 056	21 981	9,4	7 288
65 Jahre und darüber	24 150	26,8	6 502	51 369	25,2	15 356	58 612	25,1	16 587
Insgesamt	90 040	100	34 184	203 920	100	88 080	233 517	100	91 625
Haushaltsvorstand	48 511	53,9	.	107 851	52,9	.	140 783	60,3	.
Ehegatte	10 323	11,5	.	21 099	10,3	.	23 891	10,2	.
Kind	29 161	32,4	.	64 637	31,7	.	61 114	26,2	.
Sonstige Person	2 045	2,3	.	10 333	5,1	.	7 729	3,3	.
Insgesamt	90 040	100	34 184	203 920	100	88 080	233 517	100	91 625

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen, jedoch ohne Nichtsechafte. - 2) Einschl. Nichtsechafte bei Hilfe außerhalb von Anstalten. - 3) Ohne Nordrhein-Westfalen vgl. Fußnoten 2) und 3).

arten nach Alter und Stellung zum Haushaltsvorstand<sup>1)</sup>

Anstalten und/oder in Anstalten

Bremen <sup>2)</sup>			Nordrhein-Westfalen <sup>3)</sup>			Hessen			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl			
4 371	12,5	2 258	67 605	12,3	34 259	17 114	8,7	8 805	bis unter 7 Jahren
4 948	14,1	2 511	97 121	17,6	49 937	26 793	13,7	14 151	7 bis unter 14 Jahren
2 147	6,1	1 124	28 044	5,1	14 693	8 997	4,6	4 963	14 bis unter 18 Jahren
593	1,7	281	6 939	1,3	3 357	2 014	1,0	1 020	18 bis unter 21 Jahren
1 060	3,0	495	10 493	1,9	4 142	3 449	1,8	1 642	21 bis unter 25 Jahren
7 412	21,2	3 081	98 090	17,8	33 021	31 474	16,1	12 163	25 bis unter 50 Jahren
3 704	10,6	1 431	63 869	11,6	20 056	24 989	12,8	7 750	50 bis unter 60 Jahren
2 513	7,2	901	44 215	8,0	13 251	19 151	9,8	5 846	60 bis unter 65 Jahren
8 270	23,6	2 448	134 998	24,5	34 985	61 651	31,5	16 673	65 Jahre und darüber
35 018	100	14 531	551 374	100	207 702	195 632	100	73 023	Insgesamt
17 326	49,5	.	275 646	50,0	.	114 447	58,5	.	Haushaltsvorstand
4 733	13,5	.	61 952	11,2	.	23 718	12,1	.	Ehegatte
12 046	34,4	.	193 996	35,2	.	53 848	27,5	.	Kind
913	2,6	.	19 780	3,6	.	3 619	1,8	.	Sonstige Person
35 018	100	14 531	551 374	100	207 702	195 632	100	73 023	Insgesamt

Saarland			Berlin (West)			Bundesgebiet <sup>4)</sup>			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl			
4 692	13,1	2 437	12 902	9,4	6 589	195 917	10,6	99 925	bis unter 7 Jahren
8 601	24,1	4 319	13 290	9,7	6 766	277 338	15,0	143 178	7 bis unter 14 Jahren
2 675	7,5	1 426	5 026	3,7	2 582	94 106	5,1	49 514	14 bis unter 18 Jahren
647	1,8	339	1 947	1,4	883	24 334	1,3	12 403	18 bis unter 21 Jahren
868	2,4	348	4 140	3,0	1 998	39 951	2,2	18 405	21 bis unter 25 Jahren
7 077	19,8	2 584	23 770	17,3	9 501	335 742	18,2	126 146	25 bis unter 50 Jahren
4 165	11,7	1 526	16 245	11,8	5 533	227 268	12,3	76 866	50 bis unter 60 Jahren
2 358	6,6	796	12 134	8,9	3 721	160 442	8,7	50 988	60 bis unter 65 Jahren
4 611	12,9	1 101	47 641	34,8	10 006	493 551	26,7	132 179	65 Jahre und darüber
35 694	100	14 876	137 095	100	47 579	1 848 649	100	709 604	Insgesamt
14 718	41,2	.	91 219	66,5	.	1 013 553	54,8	.	Haushaltsvorstand
3 268	9,2	.	12 744	9,3	.	204 172	11,0	.	Ehegatte
17 043	47,7	.	30 595	22,3	.	571 748	30,9	.	Kind
665	1,9	.	2 537	1,9	.	59 176	3,2	.	Sonstige Person
35 694	100	14 876	137 095	100	47 579	1 848 649	100	709 604	Insgesamt

1. 25 000 Empfänger von Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilfe zur Pflege seitens des Landschaftsverbandes Rheinland. - 4) Hegen Bremen und

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Schleswig-Holstein			Hamburg			Niedersachsen		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	An.		
bis unter 7 Jahren	4 869	12,2	2 473	2 660	10,4	1 405	10 177	13,0	5 079
7 bis unter 14 Jahren	6 192	15,5	3 148	2 998	11,7	1 498	13 393	17,1	6 694
14 bis unter 18 Jahren	2 661	6,7	1 386	787	3,1	378	4 728	6,0	2 401
18 bis unter 21 Jahren	209	0,5	82	88	0,3	37	333	0,4	130
21 bis unter 25 Jahren	624	1,6	156	254	1,0	41	947	1,2	151
25 bis unter 50 Jahren	6 927	17,3	1 488	3 125	12,2	625	12 941	16,5	2 297
50 bis unter 60 Jahren	5 529	13,8	1 444	2 981	11,7	862	10 551	13,5	2 676
60 bis unter 65 Jahren	3 933	9,8	1 057	2 676	10,5	738	7 952	10,2	2 314
65 Jahre und darüber	9 064	22,7	2 565	9 985	39,1	2 241	17 241	22,0	4 828
Insgesamt	40 008	100	13 799	25 554	100	7 825	78 263	100	26 770
Haushaltsvorstand	20 097	50,2	.	15 310	59,9	.	37 143	47,5	.
Ehegatte	4 534	11,3	.	3 127	12,2	.	8 786	11,2	.
Kind	13 310	33,3	.	6 439	25,2	.	28 238	36,1	.
Sonstige Person	2 067	5,2	.	678	2,7	.	4 096	5,2	.
Insgesamt	40 008	100	13 799	25 554	100	7 825	78 263	100	26 770

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg			Bayern		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	An.		
bis unter 7 Jahren	5 439	15,4	2 767	9 334	14,4	4 812	10 562	11,5	5 330
7 bis unter 14 Jahren	5 915	16,8	2 953	10 570	16,3	5 379	12 704	13,8	6 512
14 bis unter 18 Jahren	1 406	4,0	674	2 838	4,4	1 484	3 419	3,7	1 698
18 bis unter 21 Jahren	217	0,6	88	370	0,6	184	494	0,5	201
21 bis unter 25 Jahren	478	1,4	79	792	1,2	211	1 046	1,1	273
25 bis unter 50 Jahren	6 156	17,5	1 385	11 035	17,1	2 882	15 205	16,6	3 458
50 bis unter 60 Jahren	4 241	12,0	1 251	7 994	12,4	2 381	14 095	15,4	3 966
60 bis unter 65 Jahren	3 169	9,0	921	6 403	9,9	1 843	10 513	11,5	3 043
65 Jahre und darüber	8 215	23,3	2 018	15 363	23,7	4 459	23 713	25,8	6 529
Insgesamt	35 236	100	12 136	64 699	100	23 635	91 741	100	31 010
Haushaltsvorstand	17 665	50,1	.	32 118	49,6	.	50 748	55,3	.
Ehegatte	3 841	10,9	.	7 750	12,0	.	10 533	11,5	.
Kind	12 790	36,3	.	23 313	36,0	.	26 636	29,0	.
Sonstige Person	940	2,7	.	1 518	2,3	.	3 824	4,2	.
Insgesamt	35 236	100	12 136	64 699	100	23 635	91 741	100	31 010

1) Ohne Nichtsebhafte. - 2) Einschl. Nichtsebhafte. - 3) Wegen Bremen vgl. Fußnote 2).

arten nach Alter und Stellung zum Haushaltsvorstand<sup>1)</sup>

unterhalt außerhalb von Anstalten

Bremen <sup>2)</sup>			Nordrhein-Westfalen				Hessen			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich		
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl				
2 093	14,4	1 066	37 887	15,1	19 005	7 078	12,5	3 575	bis unter 7 Jahren	
2 651	18,2	1 314	46 702	18,6	23 447	8 242	14,5	4 250	7 bis unter 14 Jahren	
1 065	7,3	543	9 472	3,8	4 815	2 524	4,4	1 314	14 bis unter 18 Jahren	
98	0,7	29	1 172	0,5	398	331	0,6	122	18 bis unter 21 Jahren	
236	1,6	36	3 279	1,3	453	768	1,4	182	21 bis unter 25 Jahren	
2 436	16,7	536	43 639	17,4	8 932	9 330	16,5	2 162	25 bis unter 50 Jahren	
1 640	11,3	470	30 494	12,2	8 210	7 787	13,7	2 184	50 bis unter 60 Jahren	
1 244	8,5	403	22 569	9,0	6 113	6 102	10,7	1 833	60 bis unter 65 Jahren	
3 099	21,3	765	55 615	22,2	13 083	14 584	25,7	3 830	65 Jahre und darüber	
14 562	100	5 163	250 829	100	84 456	56 795	100	19 452	Insgesamt	
6 326	43,4	.	123 636	49,3	.	30 593	53,9	.	Haushaltsvorstand	
1 655	11,4	.	26 904	10,7	.	6 844	12,1	.	Ehegatte	
6 061	41,6	.	89 940	35,9	.	17 515	30,8	.	Kind	
520	3,6	.	10 349	4,1	.	1 844	3,2	.	Sonstige Person	
14 562	100	5 163	250 829	100	84 456	56 796	100	19 452	Insgesamt	

Saarland			Berlin (West)				Bundesgebiet <sup>3)</sup>			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich		
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl				
2 687	19,0	1 398	8 774	9,8	4 394	101 560	13,3	51 304	bis unter 7 Jahren	
2 601	18,4	1 290	9 654	10,8	4 821	121 622	16,0	61 305	7 bis unter 14 Jahren	
800	5,7	419	3 167	3,5	1 571	32 867	4,3	16 683	14 bis unter 18 Jahren	
170	1,2	85	724	0,8	278	4 195	0,6	1 634	18 bis unter 21 Jahren	
335	2,4	73	1 799	2,0	683	10 558	1,4	2 338	21 bis unter 25 Jahren	
3 097	21,9	729	13 539	15,1	4 427	127 480	16,7	28 921	25 bis unter 50 Jahren	
1 870	13,3	610	10 959	12,2	3 328	98 141	12,9	27 582	50 bis unter 60 Jahren	
963	6,8	332	9 016	10,1	2 500	74 540	9,8	21 097	60 bis unter 65 Jahren	
1 587	11,2	323	31 903	35,6	6 531	190 369	25,0	47 173	65 Jahre und darüber	
14 110	100	5 259	89 535	100	28 533	761 333	100	258 038	Insgesamt	
6 252	44,3	.	57 415	64,1	.	397 303	52,2	.	Haushaltsvorstand	
1 354	9,6	.	9 301	10,4	.	84 629	11,1	.	Ehegatte	
6 128	43,4	.	20 818	23,3	.	251 188	33,0	.	Kind	
376	2,7	.	2 001	2,2	.	28 213	3,7	.	Sonstige Person	
14 110	100	5 259	89 535	100	28 533	761 333	100	258 038	Insgesamt	

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Schleswig-Holstein			Hamburg			Niedersachsen		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl
bis unter 7 Jahren	379	13,5	213	41	5,3	28	748	10,9	406
7 bis unter 14 Jahren	257	9,2	135	12	1,6	11	429	5,3	251
14 bis unter 18 Jahren	138	5,0	69	7	0,9	5	159	2,5	80
18 bis unter 21 Jahren	27	1,0	17	4	0,5	-	25	0,4	13
21 bis unter 25 Jahren	24	0,9	5	1	0,1	-	55	0,8	40
25 bis unter 50 Jahren	121	4,3	41	35	4,6	14	335	4,9	199
50 bis unter 60 Jahren	178	6,4	62	39	5,1	8	430	6,4	208
60 bis unter 65 Jahren	160	5,7	61	19	2,3	6	474	6,9	211
65 Jahre und darüber	1 501	53,9	432	611	79,6	105	4 182	61,0	1 229
Insgesamt	2 785	100	1 036	768	100	177	6 861	100	2 637
Haushaltsvorstand	2 335	83,8	.	713	92,8	.	5 454	79,5	.
Ehegatte	47	1,7	.	16	2,1	.	203	3,0	.
Kind	308	11,1	.	31	4,0	.	1 096	16,0	.
Sonstige Person	95	3,4	.	8	1,0	.	108	1,6	.
Insgesamt	2 785	100	1 036	768	100	177	6 861	100	2 637

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg			Bayern		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl
bis unter 7 Jahren	303	9,0	137	798	10,4	427	592	4,9	336
7 bis unter 14 Jahren	176	5,2	95	393	5,1	226	415	3,4	221
14 bis unter 18 Jahren	65	1,9	32	180	2,3	106	174	1,4	192
18 bis unter 21 Jahren	13	0,4	8	106	1,4	80	48	0,4	20
21 bis unter 25 Jahren	24	0,7	8	151	2,0	107	118	1,0	84
25 bis unter 50 Jahren	147	4,4	59	578	7,5	360	914	7,4	651
50 bis unter 60 Jahren	240	7,2	83	548	7,1	311	1 104	9,0	599
60 bis unter 65 Jahren	214	6,4	61	502	6,5	238	955	7,3	445
65 Jahre und darüber	2 172	64,8	555	4 410	57,5	1 273	7 957	64,8	2 126
Insgesamt	3 354	100	1 039	7 665	100	3 128	12 285	100	4 584
Haushaltsvorstand	2 849	84,9	.	6 244	81,5	.	11 565	94,1	.
Ehegatte	74	2,2	.	180	2,3	.	313	2,5	.
Kind	412	12,3	.	1 201	15,7	.	360	3,1	.
Sonstige Person	19	0,6	.	41	0,5	.	27	0,2	.
Insgesamt	3 354	100	1 039	7 665	100	3 128	12 285	100	4 584

1) Ohne Nichtseßhafte

arten nach Alter und Stellung zum Haushaltsvorstand<sup>1)</sup>

bensunterhalt in Anstalten

Bremen			Nordrhein-Westfalen				Hessen			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich		
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl				
79	11,4	40	4 848	21,1	2 583	1 252	18,8	675	bis unter 7 Jahren	
30	4,3	17	3 211	14,0	1 764	534	8,0	309	7 bis unter 14 Jahren	
11	1,6	4	902	3,9	455	179	2,7	111	14 bis unter 18 Jahren	
17	2,5	1	237	1,0	103	53	0,8	28	18 bis unter 21 Jahren	
10	1,4	1	250	1,1	125	28	0,4	9	21 bis unter 25 Jahren	
28	4,0	14	988	4,3	440	188	2,8	70	25 bis unter 50 Jahren	
20	2,9	7	1 130	4,9	450	319	4,8	141	50 bis unter 60 Jahren	
30	4,3	15	1 085	4,7	435	379	5,7	158	60 bis unter 65 Jahren	
467	67,5	124	10 274	44,8	2 764	3 722	55,9	987	65 Jahre und darüber	
692	100	223	22 925	100	9 119	6 654	100	2 488	Insgesamt	
550	79,5	.	16 797	73,3	.	5 157	77,5	.	Haushaltsvorstand	
21	3,0	.	395	1,7	.	142	2,1	.	Ehegatte	
118	17,1	.	5 500	24,0	.	1 298	19,5	.	Kind	
3	0,4	.	233	1,0	.	57	0,9	.	Sonstige Person	
692	100	223	22 925	100	9 119	6 654	100	2 488	Insgesamt	

Saarland			Berlin (West)				Bundesgebiet			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich		
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl				
174	12,7	95	1 079	8,7	603	10 300	13,3	5 543	bis unter 7 Jahren	
179	13,1	87	845	6,8	490	6 481	8,3	3 606	7 bis unter 14 Jahren	
57	4,2	33	484	3,9	283	2 366	3,0	1 280	14 bis unter 18 Jahren	
23	1,7	16	293	2,4	177	846	1,1	463	18 bis unter 21 Jahren	
37	2,7	27	400	3,2	269	1 098	1,4	676	21 bis unter 25 Jahren	
101	7,4	42	2 083	16,9	1 132	5 518	7,1	3 022	25 bis unter 50 Jahren	
122	8,9	35	1 194	9,7	506	5 332	6,9	2 410	50 bis unter 60 Jahren	
90	6,6	30	662	5,4	281	4 570	5,9	1 941	60 bis unter 65 Jahren	
584	42,7	137	5 297	42,9	1 124	41 183	53,0	10 857	65 Jahre und darüber	
1 367	100	502	12 337	100	4 865	77 694	100	29 798	Insgesamt	
908	66,4	.	9 689	78,5	.	62 261	80,1	.	Haushaltsvorstand	
34	2,5	.	222	1,8	.	1 647	2,1	.	Ehegatte	
406	29,7	.	2 353	19,1	.	13 103	16,9	.	Kind	
19	1,4	.	73	0,6	.	583	0,9	.	Sonstige Person	
1 367	100	502	12 337	100	4 865	77 694	100	29 798	Insgesamt	

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Schleswig-Holstein			Hamburg			Niedersachsen		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
bis unter 7 Jahren	5 151	9,8	2 612	4 498	8,8	2 328	11 122	11,2	5 607
7 bis unter 14 Jahren	6 866	13,1	3 540	4 629	9,0	2 320	14 657	14,8	7 429
14 bis unter 18 Jahren	3 886	7,4	2 042	1 380	2,7	699	5 612	5,6	2 983
18 bis unter 21 Jahren	995	1,9	526	265	0,5	116	634	0,6	325
21 bis unter 25 Jahren	1 185	2,3	521	459	0,9	125	1 507	1,5	598
25 bis unter 50 Jahren	8 359	16,0	2 318	5 987	11,7	1 824	16 901	17,0	4 770
50 bis unter 60 Jahren	7 134	13,6	1 859	5 604	10,9	1 610	13 588	13,7	3 795
60 bis unter 65 Jahren	5 277	10,1	1 452	5 627	11,0	1 457	10 568	10,6	3 084
65 Jahre und darüber	13 466	25,7	3 803	22 770	44,4	5 143	24 741	24,9	6 643
<b>Insgesamt</b>	<b>52 319</b>	<b>100</b>	<b>18 673</b>	<b>51 229</b>	<b>100</b>	<b>15 622</b>	<b>99 330</b>	<b>100</b>	<b>35 235</b>
Haushaltsvorstand	26 154	50,0	.	33 297	65,0	.	52 495	52,8	.
Ehegatte	6 394	12,2	.	6 723	13,1	.	12 097	12,2	.
Kind	16 750	32,0	.	10 682	20,9	.	31 750	32,0	.
Sonstige Person	3 021	5,8	.	527	1,0	.	2 988	3,0	.
<b>Insgesamt</b>	<b>52 319</b>	<b>100</b>	<b>18 673</b>	<b>51 229</b>	<b>100</b>	<b>15 622</b>	<b>99 330</b>	<b>100</b>	<b>35 235</b>

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg			Bayern		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
bis unter 7 Jahren	5 627	11,8	2 843	10 903	10,4	5 581	14 000	10,9	7 122
7 bis unter 14 Jahren	7 556	15,8	3 812	13 884	13,2	7 033	17 163	13,4	8 801
14 bis unter 18 Jahren	2 118	4,4	1 053	4 734	4,5	2 547	6 092	4,7	3 254
18 bis unter 21 Jahren	305	0,6	142	955	0,9	619	1 293	1,0	700
21 bis unter 25 Jahren	570	1,2	175	2 192	2,1	1 507	2 239	1,7	1 103
25 bis unter 50 Jahren	7 585	15,9	2 228	20 782	19,8	10 441	22 044	17,2	7 059
50 bis unter 60 Jahren	5 710	12,0	1 682	12 691	12,1	4 779	17 933	14,0	5 290
60 bis unter 65 Jahren	4 827	10,1	1 281	9 844	9,4	2 973	13 778	10,7	3 980
65 Jahre und darüber	13 422	28,1	3 151	28 852	27,5	7 961	33 894	26,4	8 922
<b>Insgesamt</b>	<b>47 720</b>	<b>100</b>	<b>16 367</b>	<b>104 837</b>	<b>100</b>	<b>43 441</b>	<b>128 436</b>	<b>100</b>	<b>46 231</b>
Haushaltsvorstand	25 248	52,9	.	53 610	51,1	.	70 315	54,7	.
Ehegatte	5 755	12,1	.	11 984	11,4	.	15 326	11,9	.
Kind	15 529	32,5	.	30 444	29,0	.	38 082	29,7	.
Sonstige Person	1 188	2,5	.	8 799	8,4	.	4 713	3,7	.
<b>Insgesamt</b>	<b>47 720</b>	<b>100</b>	<b>16 367</b>	<b>104 837</b>	<b>100</b>	<b>43 441</b>	<b>128 436</b>	<b>100</b>	<b>46 231</b>

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen, jedoch ohne Nichtsebhafte. - 2) Einschl. Nichtsebhafte. - 3) Wegen Bremen vgl. Fußnote 2).

arten nach Alter und Stellung zum Haushaltsvorstand<sup>1)</sup>

unterhalb außerhalb von Anstalten

Bremen <sup>2)</sup>			Nordrhein-Westfalen			Hessen			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl			
2 523	14,6	1 305	35 000	12,4	17 638	9 354	7,6	4 747	bis unter 7 Jahren
2 362	13,7	1 173	46 462	16,5	23 365	12 164	9,9	6 252	7 bis unter 14 Jahren
910	5,3	479	13 691	4,9	7 154	4 470	3,7	2 416	14 bis unter 18 Jahren
187	1,1	95	3 097	1,1	1 470	785	0,6	413	18 bis unter 21 Jahren
512	3,0	219	4 506	1,6	1 624	1 438	1,2	657	21 bis unter 25 Jahren
3 968	23,0	1 626	49 650	17,6	14 860	17 809	14,5	5 958	25 bis unter 50 Jahren
1 935	11,2	695	34 063	12,1	9 263	17 052	13,9	4 464	50 bis unter 60 Jahren
1 384	8,0	474	25 677	9,1	6 814	14 580	11,9	3 932	60 bis unter 65 Jahren
3 471	20,1	881	69 159	24,6	16 373	44 793	36,6	11 192	65 Jahre und darüber
17 252	100	6 947	281 385	100	98 561	122 445	100	40 031	Insgesamt
8 244	47,8	.	143 444	51,0	.	78 754	64,3	.	Haushaltsvorstand
2 405	13,9	.	32 376	11,5	.	14 531	11,9	.	Ehegatte
6 153	35,7	.	96 781	34,4	.	26 812	21,9	.	Kind
450	2,6	.	8 784	3,1	.	2 348	1,9	.	Sonstige Person
17 252	100	6 947	281 385	100	98 561	122 445	100	40 031	Insgesamt

Saarland			Berlin (West)			Bundesgebiet <sup>3)</sup>			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl			
3 018	15,3	1 560	6 412	8,9	3 263	107 608	10,8	54 606	bis unter 7 Jahren
3 838	19,5	1 954	7 009	9,8	3 524	136 590	13,7	69 203	7 bis unter 14 Jahren
1 261	6,4	690	2 468	3,4	1 293	46 622	4,7	24 610	14 bis unter 18 Jahren
329	1,7	163	699	1,0	330	9 544	1,0	4 899	18 bis unter 21 Jahren
440	2,2	152	1 938	2,7	994	17 076	1,7	7 675	21 bis unter 25 Jahren
4 161	21,1	1 362	12 821	17,8	5 112	170 067	17,1	57 558	25 bis unter 50 Jahren
2 495	12,7	802	9 147	12,7	3 129	127 352	12,8	37 369	50 bis unter 60 Jahren
1 481	7,5	463	7 074	9,8	2 079	100 117	10,0	27 989	60 bis unter 65 Jahren
2 695	13,7	564	24 275	33,8	5 182	281 538	28,3	69 815	65 Jahre und darüber
19 718	100	7 710	71 843	100	24 906	996 514	100	353 724	Insgesamt
8 613	43,7	.	48 559	67,6	.	548 733	55,1	.	Haushaltsvorstand
2 175	11,0	.	6 484	9,0	.	116 250	11,7	.	Ehegatte
8 515	43,2	.	15 651	21,8	.	297 149	29,8	.	Kind
415	2,1	.	1 149	1,6	.	34 382	3,5	.	Sonstige Person
19 718	100	7 710	71 843	100	24 906	996 514	100	353 724	Insgesamt

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Schleswig-Holstein			Hamburg			Niedersachsen		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
bis unter 7 Jahren	1 463	6,4	752	1 641	7,6	834	5 431	9,2	2 709
7 bis unter 14 Jahren	1 914	8,4	969	1 610	7,4	827	7 220	12,2	3 653
14 bis unter 18 Jahren	1 150	5,1	584	679	3,1	296	3 236	5,5	1 624
18 bis unter 21 Jahren	585	2,6	290	224	1,0	114	815	1,4	375
21 bis unter 25 Jahren	577	2,5	279	333	1,5	139	1 323	2,2	530
25 bis unter 50 Jahren	4 659	20,5	1 533	3 587	16,6	1 238	14 073	23,7	5 033
50 bis unter 60 Jahren	3 487	15,4	1 178	3 120	14,4	1 223	8 640	14,6	3 325
60 bis unter 65 Jahren	2 053	9,1	727	2 206	10,6	692	5 268	8,9	2 057
65 Jahre und darüber	6 790	29,9	2 233	6 136	28,6	2 432	13 256	22,4	4 113
Insgesamt	22 688	100	8 545	21 623	100	8 045	59 256	100	23 429
Haushaltsvorstand	13 311	58,7	.	14 193	65,6	.	31 287	52,8	.
Ehegatte	3 015	13,3	.	2 834	13,1	.	7 844	13,2	.
Kind	5 430	23,9	.	4 203	19,4	.	17 688	29,9	.
Sonstige Person	932	4,1	.	393	1,8	.	2 437	4,1	.
Insgesamt	22 688	100	8 545	21 623	100	8 045	59 256	100	23 429

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg			Bayern		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
bis unter 7 Jahren	2 673	9,5	1 357	4 469	8,8	2 296	5 421	9,5	2 732
7 bis unter 14 Jahren	3 700	13,2	1 898	5 861	11,5	2 995	6 939	12,2	3 552
14 bis unter 18 Jahren	1 103	3,9	581	2 660	5,2	1 394	3 427	6,0	1 720
18 bis unter 21 Jahren	360	1,3	195	925	1,8	490	829	1,4	409
21 bis unter 25 Jahren	581	2,1	225	1 324	2,6	610	1 161	2,0	511
25 bis unter 50 Jahren	6 007	21,4	2 275	11 765	23,1	4 826	12 096	21,1	4 135
50 bis unter 60 Jahren	3 778	13,5	1 543	7 089	13,9	2 996	8 700	15,2	3 190
60 bis unter 65 Jahren	2 415	8,6	929	4 376	8,6	1 776	5 124	8,9	1 877
65 Jahre und darüber	7 458	26,6	2 304	12 485	24,5	4 115	13 599	23,7	4 065
Insgesamt	28 075	100	11 317	50 954	100	21 498	57 346	100	22 192
Haushaltsvorstand	15 725	56,0	.	28 311	55,6	.	31 244	54,5	.
Ehegatte	3 410	12,1	.	6 777	13,3	.	6 874	12,0	.
Kind	8 177	29,1	.	14 875	29,2	.	16 414	28,6	.
Sonstige Person	763	2,7	.	991	1,9	.	2 814	4,9	.
Insgesamt	28 075	100	11 317	50 954	100	21 498	57 346	100	22 192

Fußnoten siehe S. 74.

arten nach Alter und Stellung zum Haushaltsvorstand<sup>1)</sup>

lagen außerhalb von Anstalten

Bremen <sup>2)</sup>			Nordrhein-Westfalen <sup>3)</sup>				Hessen			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich		
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl				
871	8,2	470	13 132	8,0	6 605	2 900	5,6	1 454	bis unter 7 Jahren	
974	9,2	512	18 311	11,2	9 400	4 059	9,3	2 124	7 bis unter 14 Jahren	
582	5,5	283	6 816	4,2	3 424	1 959	4,5	1 044	14 bis unter 18 Jahren	
206	1,9	84	2 029	1,2	956	538	1,4	316	18 bis unter 21 Jahren	
242	2,3	97	3 045	1,9	1 235	998	2,3	474	21 bis unter 25 Jahren	
2 380	22,5	813	32 695	19,9	11 527	9 490	21,7	3 771	25 bis unter 50 Jahren	
1 488	14,1	555	22 891	13,9	8 177	6 530	14,9	2 579	50 bis unter 60 Jahren	
1 045	9,9	414	15 427	9,4	5 165	4 313	9,8	1 718	60 bis unter 65 Jahren	
2 777	26,3	819	49 813	30,3	13 728	12 975	29,6	4 243	65 Jahre und darüber	
10 565	100	4 047	164 160	100	60 288	43 830	100	17 723	Insgesamt	
5 662	53,6	.	95 070	57,9	.	25 519	58,2	.	Haushaltsvorstand	
1 623	15,4	.	19 958	12,2	.	7 679	17,5	.	Ehegatte	
2 871	27,2	.	41 875	25,5	.	9 837	22,4	.	Kind	
409	3,9	.	7 257	4,4	.	795	1,8	.	Sonstige Person	
10 565	100	4 047	164 160	100	60 288	43 830	100	17 723	Insgesamt	

Saarland			Berlin (West)				Bundesgebiet <sup>4)</sup>			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich		
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl				
860	10,5	453	2 875	7,0	1 523	41 744	8,2	21 246	bis unter 7 Jahren	
1 042	12,7	527	3 315	8,1	1 672	54 995	10,8	28 129	7 bis unter 14 Jahren	
355	4,3	194	1 415	3,5	711	23 376	4,6	11 915	14 bis unter 18 Jahren	
164	2,0	82	761	1,9	313	7 496	1,5	3 634	18 bis unter 21 Jahren	
231	2,8	74	1 169	2,9	413	10 984	2,2	4 587	21 bis unter 25 Jahren	
2 121	25,9	800	8 070	19,7	2 822	106 944	21,1	38 774	25 bis unter 50 Jahren	
1 287	15,7	557	5 969	14,6	2 178	72 979	14,4	27 501	50 bis unter 60 Jahren	
697	8,5	248	4 009	9,8	1 438	47 033	9,3	17 251	60 bis unter 65 Jahren	
1 431	17,5	345	13 420	32,7	3 170	142 142	28,0	41 557	65 Jahre und darüber	
8 188	100	3 280	41 003	100	14 240	507 693	100	194 604	Insgesamt	
4 645	56,7	.	27 709	67,6	.	292 676	57,6	.	Haushaltsvorstand	
793	9,7	.	4 822	11,8	.	65 629	12,9	.	Ehegatte	
2 602	31,8	.	7 859	19,2	.	131 831	26,0	.	Kind	
148	1,8	.	613	1,5	.	17 557	3,5	.	Sonstige Person	
8 188	100	3 280	41 003	100	14 240	507 693	100	194 604	Insgesamt	

noch: 2. Empfänger von Sozialhilfe ausserhalb der Hilfe

f) Hilfe in besonderen

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Schleswig-Holstein			Hamburg			Niedersachsen		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
bis unter 7 Jahren	1 095	6,0	537	922	6,0	466	1 673	5,2	896
7 bis unter 14 Jahren	5 262	23,7	2 833	929	5,4	472	7 651	24,3	4 297
14 bis unter 18 Jahren	1 337	7,3	672	364	2,4	169	2 039	6,2	1 096
18 bis unter 21 Jahren	363	2,0	199	327	2,1	135	642	2,0	353
21 bis unter 25 Jahren	531	2,9	254	542	3,5	243	1 030	3,1	549
25 bis unter 50 Jahren	3 269	17,8	1 253	3 512	22,7	1 679	6 551	20,3	2 872
50 bis unter 60 Jahren	1 931	10,5	578	2 046	13,2	839	3 034	12,0	1 457
60 bis unter 65 Jahren	998	5,4	301	1 153	7,5	493	1 953	6,0	705
65 Jahre und darüber	3 544	19,3	895	5 730	37,4	1 559	5 723	20,8	1 886
Insgesamt	18 330	100	7 573	15 475	100	6 150	32 235	100	14 121
Haushaltsvorstand	10 090	55,0	.	13 519	87,4	.	20 032	62,2	.
Ehegatte	976	5,3	.	321	2,1	.	1 536	4,8	.
Kind	7 022	38,3	.	1 588	10,3	.	10 299	31,9	.
Sonstige Person	242	1,3	.	47	0,3	.	349	1,1	.
Insgesamt	18 330	100	7 573	15 475	100	6 150	32 235	100	14 121

Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand	Rheinland-Pfalz			Baden-Württemberg			Bayern		
	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
bis unter 7 Jahren	881	6,3	443	2 530	6,3	1 381	3 832	6,6	1 880
7 bis unter 14 Jahren	2 524	18,1	1 369	8 913	22,2	4 820	6 399	11,1	3 432
14 bis unter 18 Jahren	730	5,2	403	2 454	6,1	1 331	3 473	5,0	1 919
18 bis unter 21 Jahren	279	2,0	145	894	2,2	516	1 387	2,4	743
21 bis unter 25 Jahren	519	3,7	241	1 262	3,1	652	2 183	3,8	1 179
25 bis unter 50 Jahren	3 194	22,9	1 370	7 610	18,9	3 646	15 323	25,5	7 145
50 bis unter 60 Jahren	1 792	12,8	739	4 825	12,0	2 065	9 163	15,8	3 729
60 bis unter 65 Jahren	986	7,1	355	2 571	6,4	1 113	4 257	7,4	1 672
65 Jahre und darüber	3 048	21,8	884	9 104	22,7	2 726	11 850	20,5	3 562
Insgesamt	13 953	100	5 960	40 163	100	18 251	57 882	100	25 161
Haushaltsvorstand	8 233	59,0	.	24 025	59,8	.	44 507	76,9	.
Ehegatte	900	6,5	.	1 256	3,1	.	2 444	4,2	.
Kind	4 683	33,6	.	14 555	36,2	.	10 373	17,9	.
Sonstige Person	137	1,0	.	327	0,8	.	558	1,0	.
Insgesamt	13 953	100	5 960	40 163	100	18 251	57 882	100	25 161

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen, jedoch ohne Nichtsachhafte. - 2) Ohne die vom Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Emp.

arten nach Alter und Stellung zum Haushaltsvorstand<sup>1)</sup>

Lebenslagen in Anstalten

Bremen			Nordrhein-Westfalen <sup>2)</sup>			Hessen			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl			
243	3,9	136	6 653	8,0	3 468	3 183	0,9	1 745	bis unter 7 Jahren
664	10,8	347	22 409	27,0	12 005	10 385	28,9	5 674	7 bis unter 14 Jahren
233	3,8	145	5 803	7,0	3 156	2 537	7,1	1 460	14 bis unter 18 Jahren
158	2,6	93	1 553	1,9	818	644	1,8	322	18 bis unter 21 Jahren
279	4,5	181	2 148	2,6	1 106	1 125	3,1	583	21 bis unter 25 Jahren
1 154	18,7	692	14 547	17,5	5 932	6 749	18,8	3 350	25 bis unter 50 Jahren
523	8,5	262	8 919	10,7	2 863	3 533	9,8	1 428	50 bis unter 60 Jahren
335	5,4	114	4 706	5,7	1 486	1 665	4,6	697	60 bis unter 65 Jahren
2 579	41,8	841	16 321	19,6	4 215	6 061	16,9	1 801	65 Jahre und darüber
6 168	100	2 811	83 059	100	35 019	35 833	100	17 060	Insgesamt
4 521	73,3	.	37 748	45,4	.	17 285	48,2	.	Haushaltsvorstand
610	9,9	.	6 446	7,8	.	1 856	5,2	.	Ehegatte
1 005	16,3	.	37 174	44,8	.	16 494	46,0	.	Kind
32	0,5	.	1 691	2,0	.	247	0,7	.	Sonstige Person
6 168	100	2 811	83 059	100	35 019	35 883	100	17 060	Insgesamt

Saarland			Berlin (West)			Bundesgebiet <sup>3)</sup>			Altersgruppen Stellung zum Haushaltsvorstand
insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	insgesamt		männlich	
zahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl			
415	5,9	224	312	2,3	173	21 739	6,7	11 419	bis unter 7 Jahren
3 526	50,1	1 756	184	1,3	102	68 946	21,3	37 107	7 bis unter 14 Jahren
955	13,6	495	86	0,6	38	19 981	6,2	10 804	14 bis unter 18 Jahren
119	1,7	63	146	1,1	35	6 512	2,0	3 432	18 bis unter 21 Jahren
148	2,1	76	452	3,3	192	10 194	3,1	5 261	21 bis unter 25 Jahren
837	11,9	416	2 444	17,7	959	65 190	20,1	29 284	25 bis unter 50 Jahren
423	6,0	183	1 639	11,9	535	38 678	11,9	14 729	50 bis unter 60 Jahren
186	2,6	64	997	7,2	319	19 808	6,1	7 330	60 bis unter 65 Jahren
423	6,0	127	7 519	54,6	1 430	72 962	22,5	19 927	65 Jahre und mehr
7 032	100	3 404	13 779	100	3 783	324 010	100	139 293	Insgesamt
1 487	21,1	.	12 847	93,2	.	194 345	60,0	.	Haushaltsvorstand
155	2,2	.	308	2,2	.	16 828	5,2	.	Ehegatte
5 330	75,8	.	570	4,1	.	109 093	33,7	.	Kind
60	0,9	.	54	0,4	.	3 744	1,2	.	Sonstige Person
7 032	100	3 404	13 779	100	3 783	324 010	100	139 293	Insgesamt

fänger von Eingliederungshilfe für Behinderte sowie ohne rd. 17 000 Empfänger von Hilfe zur Pflege. - 3) Wegen Nordrhein-Westfalen vgl. Fußnote 2).

3. Empfänger von Sozialhilfe<sup>1)</sup> nach Hilfearten und nach der Anzahl der empfangenen Hilfearten  
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

Hilfeart	Empfänger von Sozialhilfe insgesamt		davon empfangen					
			1 Hilfeart <sup>2)</sup>		2 Hilfearten <sup>2)</sup>		3 und mehr <sup>2)</sup> Hilfearten <sup>2)</sup>	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Sozialhilfe</b>	1 769 658 <sup>3)</sup>	100	1 170 849	66,2	544 275	30,8	54 534	3,1
<b>Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	1 310 758	100	719 781	54,9	536 667	40,9	54 310	4,1
Laufende Hilfe	837 646	100	273 058	32,6	509 712	60,9	54 876	6,6
Einmalige Hilfe	1 014 544	100	446 729	44,0	514 037	50,7	53 778	5,3
<b>Hilfe in besonderen Lebenslagen</b>	561 658 <sup>3)</sup>	100	451 077	80,3	57 463	10,2	53 118	9,5
Aufbau oder Sicherung der Lebensgrundlage	1 486	100	584	39,3	572	38,5	330	22,2
Ausbildungshilfe	15 869	100	11 223	70,7	3 181	20,0	1 465	9,2
Vorbaugende Gesundheitshilfe	112 435	100	90 915	80,9	9 429	8,4	12 091	10,8
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	5 992	100	2 171	36,2	1 587	26,5	2 234	37,3
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	13 817	100	12 360	89,5	1 005	7,3	452	3,3
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte	44 029	100	37 181	84,4	3 443	7,8	3 405	7,7
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	2 451	100	1 880	76,7	426	17,4	145	5,9
Sonstige Tuberkulosehilfe	139 113	100	110 790	79,6	15 705	11,3	12 613	9,1
Blindenhilfe	36 080	100	31 176	86,4	2 202	6,1	2 702	7,5
Hilfe zur Pflege	165 351	100	133 796	80,9	15 978	9,7	15 577	9,4
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	12 271	100	5 745	46,8	2 969	24,2	3 557	29,0
Hilfe für Gefährdete	2 136	100	1 630	76,3	293	13,7	213	10,0
Altenhilfe	15 250	100	7 214	47,3	3 725	24,4	4 311	28,3
Sonstige Hilfe	11 548	100	4 335	37,5	4 301	37,2	2 912	25,2

1) Außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten, soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen. Ohne Nichtseßhafte mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten sowie ohne rd. 25 000 Empfänger von Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilfe zur Pflege seitens des Landschaftsverbandes Rheinland. Personen, die Hilfe verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Hilfeart gezählt.- 2) Ohne Krankenhilfe.- 3) Ohne Personen, die nur Krankenhilfe erhielten.

4. Die 60 Jahre und älteren Empfänger von Sozialhilfe<sup>1)</sup> nach Hilfearten  
(ohne Nichtsekhafte<sup>2)</sup>)  
Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

Hilfeart	Sozialhilfe								
	außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten			außerhalb von Anstalten			in Anstalten		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
<u>Sozialhilfe</u>	183 167	470 826	653 993	148 835	387 691	536 526	37 816	92 027	129 843
<u>Hilfe zum Lebensunterhalt</u>	128 134	364 893	493 027	115 487	332 632	448 119	13 269	33 885	47 154
Laufende Hilfe	80 900	229 133	310 033	68 270	196 639	264 909	12 798	32 955	45 753
Einmalige Hilfe	100 469	289 646	390 115	97 904	283 851	381 655	2 719	5 900	8 619
<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	84 264	191 688	275 952	58 818	130 357	189 175	27 257	65 513	92 770
Aufbau oder Sicherung der Lebens- grundlage	100	156	256	96	154	250	4	2	6
Vorbeugende Gesundheitshilfe	2 674	11 513	14 187	1 715	6 107	7 822	968	5 426	6 394
Krankenhilfe	31 115	92 235	123 350	24 493	77 464	101 957	7 133	16 059	23 192
Eingliederungshilfe für Behinderte zur Schul- und Berufsausbildung	38	32	70	28	22	50	10	9	19
Sonstige Eingliederungshilfe für Behinderte	4 305	6 808	11 113	3 302	4 905	8 207	1 041	1 935	2 976
Tuberkulosehilfe mit Schul- und Berufsausbildung	25	19	44	19	14	33	6	5	11
Sonstige Tuberkulosehilfe	13 484	11 032	24 516	12 320	10 243	22 563	1 308	842	2 150
Blindenhilfe	10 069	13 581	23 650	9 856	12 902	22 758	214	680	894
Hilfe zur Pflege	22 968	55 732	78 700	6 789	15 841	22 630	16 216	39 960	56 176
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	866	3 193	4 059	852	3 153	4 005	15	40	55
Hilfe für Gefährdete	178	94	272	15	34	49	163	60	223
Altenhilfe	3 816	11 137	14 953	2 326	7 156	9 482	1 491	3 989	5 480
Sonstige Hilfe	1 146	2 526	3 672	899	2 083	2 982	247	445	692

1) Personen, die Hilfe verschiedener Art erhielten, wurden bei jeder Hilfeart gezählt. Ohne die vom Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Empfänger von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. - 2) Mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten.

III. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe

1. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe nach dem Haushaltstyp <sup>1)</sup>

Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

a) Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe  
außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Haushalte insgesamt		Zu den Haushalten gehörende Personen		Empfänger von Sozialhilfe			Am Ende des Jahres erhielten Hilfe in Anstalten .... Personen
			insgesamt	je Haushalt	insgesamt	je Haushalt		
	1 000	%	1 000	Anzahl	1 000	%	Anzahl	1 000
Alleinstehende, männlich	176	14,3	176	1,0	176	9,6	1,0	56
Alleinstehende, weiblich	496	40,5	496	1,0	496	27,1	1,0	94
Ehepaare ohne Kinder	133	10,8	274	2,1	232	12,6	1,7	7
Ehepaare mit 1 Kind	64	5,3	201	3,1	107	5,8	1,7	6
Ehepaare mit 2 Kindern	62	5,0	252	4,1	117	6,4	1,9	5
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	101	8,2	618	6,1	308	16,8	3,0	10
Elternteile mit 1 Kind	73	6,0	156	2,1	105	5,7	1,4	8
Elternteile mit 2 Kindern	38	3,1	117	3,1	87	4,7	2,3	3
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	37	3,0	178	4,8	136	7,4	3,7	4
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	22	1,8	44	2,0	29	1,6	1,3	1
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	24	1,9	98	4,2	41	2,2	1,7	1
<b>Haushalte insgesamt</b>	<b>1 225</b>	<b>100</b>	<b>2 609</b>	<b>2,1</b>	<b>1 833</b>	<b>100</b>	<b>1,5</b>	<b>194</b>

Fußnoten siehe S. 80.

noch: 1. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe nach dem Haushaltstyp<sup>1)</sup>  
 Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

b) Haushalte mit Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt  
 außerhalb von Anstalten

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Haushalte insgesamt		Zu den Haushalten gehörende Personen		Empfänger von Sozialhilfe			Am Ende des Jahres erhielten laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten ... Personen
			insgesamt	je Haushalt	insgesamt	je Haushalt		
	1 000	%	1 000	Anzahl	1 000	%	Anzahl	1 000
Alleinstehende, männlich	38	8,3	38	1,0	38	4,7	1,0	28
Alleinstehende, weiblich	194	43,2	194	1,0	194	24,4	1,0	166
Ehepaare ohne Kinder	54	12,0	113	2,1	105	13,2	1,9	83
Ehepaare mit 1 Kind	17	3,8	55	3,2	37	4,7	2,2	26
Ehepaare mit 2 Kindern	14	3,1	58	4,1	38	4,8	2,7	25
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	26	5,7	166	6,4	121	15,2	4,7	73
Elternteile mit 1 Kind	33	7,4	71	2,1	54	6,8	1,6	37
Elternteile mit 2 Kindern	23	5,2	72	3,1	61	7,7	2,6	42
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	25	5,6	122	4,9	107	13,4	4,3	75
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	13	2,9	26	2,0	18	2,2	1,3	13
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	13	2,8	52	4,1	24	3,0	1,9	15
<b>Haushalte insgesamt</b>	<b>451</b>	<b>100</b>	<b>968</b>	<b>2,1</b>	<b>798</b>	<b>100</b>	<b>1,8</b>	<b>584</b>

Fußnoten siehe S. 80.

noch: 1. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe nach dem Haushaltstyp <sup>1)</sup>

Bundesgebiet einschl. Berlin (West)  
c) Haushalte mit Empfängern von Hilfe in besonderen Lebenslagen  
außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Haushalte insgesamt		Zu den Haushalten gehörende Personen		Empfänger von Sozialhilfe		
			insgesamt	je Haushalt	insgesamt		je Haushalt
	1 000	%	1 000	Anzahl	1 000	%	Anzahl
Alleinstehende, männlich	98	15,2	98	1,0	98	10,9	1,0
Alleinstehende, weiblich	228	35,3	228	1,0	228	25,2	1,0
Ehepaare ohne Kinder	65	10,1	135	2,1	103	11,4	1,6
Ehepaare mit 1 Kind	45	7,0	139	3,1	66	7,3	1,5
Ehepaare mit 2 Kindern	45	7,0	184	4,1	73	8,1	1,6
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	66	10,2	402	6,1	152	16,8	2,3
Elternteile mit 1 Kind	38	5,8	80	2,1	50	5,6	1,3
Elternteile mit 2 Kindern	18	2,8	56	3,1	37	4,1	2,0
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	18	2,9	90	4,9	63	6,9	3,4
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	11	1,7	21	2,0	14	1,5	1,3
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	13	2,0	55	4,3	21	2,3	1,6
<b>Haushalte insgesamt</b>	<b>645</b>	<b>100</b>	<b>1 488</b>	<b>2,3</b>	<b>905</b>	<b>100</b>	<b>1,4</b>

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen. Ohne Nichtsebhafte mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten sowie ohne die vom Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Haushalte mit Empfängern von Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilfe zur Pflege, in Hessen ohne die Haushalte mit Empfängern von Blindenhilfe, in Niedersachsen ohne die nachgewiesenen Haushaltsteile, deren Haushaltsvorstand nicht ermittelt werden konnte.- 2) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen.

noch: 1. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe nach dem Haushaltstyp <sup>1)</sup>

Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

d) Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe, die nur einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Haushalte insgesamt		Zu den Haushalten gehörende Personen		Empfänger von einmaliger Hilfe zum Lebensunterhalt		
			insgesamt	je Haushalt	insgesamt		je Haushalt
	1 000	%	1 000	Anzahl	1 000	%	Anzahl
Alleinstehende, männlich	37	15,2	37	1,0	37	9,8	1,0
Alleinstehende, weiblich	117	47,7	117	1,0	117	30,7	1,0
Ehepaare ohne Kinder	31	12,8	64	2,0	59	15,5	1,9
Ehepaare mit 1 Kind	8	3,1	24	3,1	17	4,5	2,3
Ehepaare mit 2 Kindern	7	2,7	27	4,1	19	4,9	2,8
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	17	6,9	113	6,6	76	19,8	4,4
Elternteile mit 1 Kind	13	5,1	27	2,1	20	5,1	1,5
Elternteile mit 2 Kindern	5	2,2	16	3,0	12	3,2	2,3
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	4	1,7	20	4,8	14	3,7	3,4
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	3	1,4	7	2,0	5	1,3	1,5
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	3	1,2	12	4,0	6	1,5	1,9
Haushalte insgesamt	246	100	464	1,9	382	100	1,6

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen. Ohne Nichtseßhafte mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten. In Niedersachsen ohne die nachgewiesenen Haushaltsteile, deren Haushaltsvorstand nicht ermittelt werden konnte. - 2) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen.

2. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe außerhalb von Anstalten

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Schleswig-Holstein				Hamburg			
	Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe		Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alleinstehende, männlich	7 496	12,4	7 496	8,0	9 421	15,2	9 421	11,2
Alleinstehende, weiblich	23 105	38,1	23 105	24,5	31 455	50,8	31 455	37,4
Ehepaare ohne Kinder	6 547	10,8	11 398	12,1	7 519	12,1	13 393	15,9
Ehepaare mit 1 Kind	2 927	4,8	5 071	5,4	2 117	3,4	3 620	4,3
Ehepaare mit 2 Kindern	2 972	4,9	5 543	5,9	1 951	3,2	4 077	4,8
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	5 069	8,4	13 932	14,8	2 678	4,3	9 825	11,7
Elternteile mit 1 Kind	3 811	6,3	5 739	6,1	2 948	4,8	3 837	4,6
Elternteile mit 2 Kindern	2 015	3,3	4 719	5,0	1 149	1,9	2 472	2,9
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	1 916	3,2	7 269	7,7	1 108	1,8	4 244	5,0
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	1 428	2,4	2 234	2,4	1 018	1,6	1 165	1,4
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	3 322	5,5	7 683	8,2	533	0,9	650	0,8
Haushalte insgesamt	60 608	100	94 189	100	61 907	100	84 159	100

Fußnoten siehe S. 86.

ten und/oder in Anstalten nach dem Haushaltstyp in den Ländern <sup>1)</sup>

Niedersachsen <sup>3)</sup>				Bremen <sup>4)</sup>				Haushaltstyp <sup>2)</sup>
Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe		Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
17 048	14,0	17 048	9,1	3 643	16,9	3 643	10,4	Alleinstehende, männlich
44 137	36,2	44 137	23,6	6 759	31,3	6 759	19,3	Alleinstehende, weiblich
12 733	10,4	22 462	12,0	2 393	11,1	4 370	12,5	Ehepaare ohne Kinder
6 359	5,2	11 143	6,0	1 433	6,6	2 519	7,2	Ehepaare mit 1 Kind
6 436	5,3	12 844	6,9	1 300	6,0	2 846	8,1	Ehepaare mit 2 Kindern
10 683	8,8	31 521	16,9	2 088	9,7	7 460	21,3	Ehepaare mit 3 und mehr Kindern
6 982	5,7	9 664	5,2	1 374	6,4	1 836	5,2	Elternteile mit 1 Kind
3 927	3,2	8 712	4,7	737	3,4	1 486	4,2	Elternteile mit 2 Kindern
4 098	3,4	14 974	8,0	675	3,1	2 262	6,5	Elternteile mit 3 und mehr Kindern
2 429	2,0	2 882	1,5	293	1,4	327	0,9	Sonstige Haushalte mit 2 Personen
7 083	5,8	11 440	6,1	912	4,2	1 500	4,3	Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen
121 915	100	186 827	100	21 617	100	35 018	100	Haushalte insgesamt

noch: 2. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe außerhalb von Ansta

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Nordrhein-Westfalen <sup>5)</sup>				Hessen <sup>5)</sup>			
	Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe		Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alleinstehende, männlich	35 152	10,2	35 152	6,5	16 469	12,2	16 469	8,6
Alleinstehende, weiblich	132 503	38,3	132 503	24,5	59 422	44,0	59 422	31,1
Ehepaare ohne Kinder	40 901	11,8	70 410	13,0	15 936	11,8	27 383	14,3
Ehepaare mit 1 Kind	21 894	6,3	35 242	6,5	6 945	5,1	10 635	5,6
Ehepaare mit 2 Kindern	22 116	6,4	39 721	7,3	6 723	5,0	11 556	6,0
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	35 952	10,4	103 059	19,0	9 445	7,0	27 545	14,4
Elternteile mit 1 Kind	24 647	7,1	36 751	6,8	7 378	5,5	10 170	5,3
Elternteile mit 2 Kindern	13 638	3,9	32 263	6,0	3 564	2,6	7 545	3,9
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	12 124	3,5	46 300	8,6	3 154	2,3	10 595	5,5
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	5 365	1,6	7 603	1,4	1 804	1,3	2 454	1,3
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	1 326	0,4	2 317	0,4	4 236	3,1	7 379	3,9
Haushalte insgesamt	345 618	100	541 320	100	135 076	100	191 154	100

Fußnoten siehe S. 86.

ten und/oder in Anstalten nach dem Haushaltstyp in den Ländern <sup>1)</sup>

Rheinland-Pfalz				Baden-Württemberg				Haushaltstyp <sup>2)</sup>
Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe		Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
7 413	12,8	7 413	8,2	29 242	21,3	29 242	14,3	Alleinstehende, männlich
23 731	41,1	23 731	25,4	50 423	35,7	50 423	24,7	Alleinstehende, weiblich
6 333	11,0	11 121	12,4	13 859	10,1	24 705	12,1	Ehepaare ohne Kinder
2 893	5,0	4 773	5,3	6 694	4,9	10 779	5,3	Ehepaare mit 1 Kind
2 402	4,2	5 059	5,6	7 266	5,3	13 118	6,4	Ehepaare mit 2 Kindern
4 716	8,2	15 657	17,4	12 974	9,4	40 658	19,9	Ehepaare mit 3 und mehr Kindern
3 314	5,7	4 874	5,4	7 080	5,2	9 881	4,8	Elternteile mit 1 Kind
1 747	3,0	4 206	4,7	3 695	2,7	7 910	3,9	Elternteile mit 2 Kindern
1 958	3,4	7 899	8,8	4 057	3,0	14 227	7,0	Elternteile mit 3 und mehr Kindern
1 090	1,9	1 554	1,7	1 555	1,1	2 210	1,1	Sonstige Haushalte mit 2 Personen
2 102	3,6	3 733	4,1	496	0,4	767	0,4	Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen
57 699	100	90 040	100	137 342	100	203 920	100	Haushalte insgesamt

nach: 2. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe außerhalb von Anst

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Bayern				Saarland			
	Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe		Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Alleinstehende, männlich	31 501	19,6	31 501	13,5	2 127	10,0	2 127	6,0
Alleinstehende, weiblich	67 661	42,0	67 661	29,0	6 530	30,7	6 530	18,3
Ehepaare ohne Kinder	16 501	10,2	28 867	12,4	1 634	7,7	2 772	7,8
Ehepaare mit 1 Kind	7 259	4,5	12 688	5,4	1 600	7,5	2 473	6,9
Ehepaare mit 2 Kindern	5 857	3,6	12 186	5,2	1 809	8,5	3 093	8,7
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	9 974	6,2	33 972	14,5	3 577	16,8	9 078	25,4
Elternteile mit 1 Kind	8 381	5,2	12 600	5,4	1 512	7,1	2 234	6,3
Elternteile mit 2 Kindern	4 106	2,5	9 587	4,1	945	4,4	2 269	6,4
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	4 348	2,7	16 795	7,2	913	4,3	3 781	10,5
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	3 751	2,3	4 914	2,1	222	1,0	340	1,0
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	1 772	1,1	2 746	1,2	435	2,0	977	2,7
Haushalte insgesamt	161 111	100	233 517	100	21 305	100	35 694	100

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen; ohne Nichtsachhafte. - 2) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen. - 3) Ohne die Haushaltsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Haushalte mit Empfängern von Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilfe zur Pflege. - 6) Ohne die Haushalte

ten und/oder in Anstalten nach dem Haushaltstyp in den Ländern <sup>1)</sup>

Berlin (West)				Bundesgebiet <sup>7)</sup>				Haushaltstyp <sup>2)</sup>
Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe		Haushalte		Empfänger von Sozialhilfe		
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
16 070	15,9	16 070	11,7	175 582	14,3	175 582	9,5	Alleinstehende, männlich
50 249	49,5	50 249	36,7	495 935	40,5	495 935	27,1	Alleinstehende, weiblich
8 262	8,2	14 880	10,9	132 618	10,8	231 761	12,6	Ehepaare ohne Kinder
4 357	4,3	8 034	5,9	64 478	5,3	106 977	5,8	Ehepaare mit 1 Kind
2 906	2,9	6 992	5,1	61 748	5,0	117 045	6,4	Ehepaare mit 2 Kindern
3 898	3,9	15 276	11,1	101 054	8,2	307 982	16,8	Ehepaare mit 3 und mehr Kindern
6 016	5,9	7 728	5,6	73 443	6,0	105 314	5,7	Elternteile mit 1 Kind
2 854	2,8	5 725	4,2	38 378	3,1	86 915	4,7	Elternteile mit 2 Kindern
2 452	2,4	7 586	5,5	36 803	3,0	135 932	7,4	Elternteile mit 3 und mehr Kindern
2 796	2,8	3 020	2,2	21 752	1,8	28 713	1,6	Sonstige Haushalte mit 2 Personen
1 350	1,3	1 535	1,1	23 567	1,9	40 727	2,2	Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen
101 210	100	137 095	100	1 225 408	100	1 832 933	100	Haushalte insgesamt

altsteile, deren Haushaltsvorstand nicht ermittelt werden konnte. - 4) Einschl. Nichtschaffte bei Hilfe außerhalb von Anstalten. - 5) Ohne die vom Land- it Empfängern von Blindenhilfe. - 7) Wegen Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen vgl. Fußnoten 3) bis 6).

## 3. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe nach dem Alter

Bundesgebiet einschl.

a) Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Einheit	nach dem Alter des Haushaltvorstandes von ... bis unter ... Jahren						
		insgesamt	Hä					
			unter 21 Jahren	21 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und darüber
Alleinstehende, männlich	Anzahl %	175 582 100	16 196 9,2	9 455 5,4	49 454 28,2	30 142 17,2	18 056 10,3	52 259 29,8
Alleinstehende, weiblich	Anzahl %	495 935 100	12 943 2,6	4 027 1,0	48 271 9,7	80 942 16,3	71 091 14,5	277 311 55,9
Ehepaare ohne Kinder	Anzahl %	132 618 100	60 0,0	532 0,4	11 715 8,8	24 557 18,5	25 704 19,4	70 050 52,8
Ehepaare mit 1 Kind	Anzahl %	64 478 100	103 0,2	1 839 2,9	30 309 47,0	17 222 26,7	6 959 10,8	8 046 12,5
Ehepaare mit 2 Kindern	Anzahl %	61 748 100	51 0,1	1 377 2,2	43 226 70,0	12 204 19,8	2 909 4,7	1 981 3,2
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	Anzahl %	101 054 100	35 0,0	910 0,9	79 557 78,7	16 144 16,0	2 907 2,9	1 501 1,5
Elternteile mit 1 Kind	Anzahl %	73 443 100	1 498 2,0	4 071 5,5	32 313 44,0	17 037 23,2	5 283 7,2	13 271 18,1
Elternteile mit 2 Kindern	Anzahl %	38 378 100	369 1,0	2 562 6,7	27 275 71,1	5 724 14,9	925 2,4	1 523 4,0
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	Anzahl %	36 803 100	94 0,3	1 168 3,2	31 411 85,3	3 173 8,5	421 1,1	536 1,5
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	Anzahl %	21 752 100	331 1,5	277 1,3	3 639 17,0	5 142 23,6	3 412 15,7	8 901 40,9
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	Anzahl %	23 567 100	300 1,3	461 2,0	8 161 34,6	5 600 23,8	2 782 11,8	6 263 26,6
Haushalte insgesamt	Anzahl %	1 225 408 100	31 980 2,6	27 489 2,2	365 391 29,8	217 857 17,8	141 049 11,5	441 642 36,0

Fußnoten siehe S.92.

und nach der Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes<sup>1)</sup>

Berlin (West)

außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten

Haushalte		nach der Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes					Einheit	Haushaltstyp <sup>2)</sup>
Insgesamt	Arbeiter, Heim- arbeiter	Ange- stellter	Beamter	Selb- ständiger Landwirt	Sonstiger Selb- ständiger	Nicht- berufstätig		
175 582 100	29 278 16,7	2 721 1,5	183 0,1	298 0,2	1 754 1,0	141 338 80,5	Anzahl %	Alleinstehende, männlich
495 985 100	12 432 2,5	2 866 0,6	125 0,0	139 0,0	1 143 0,2	479 250 96,6	Anzahl %	Alleinstehende, weiblich
132 618 100	14 247 10,7	2 134 1,6	486 0,4	827 0,6	2 139 1,6	112 735 95,0	Anzahl %	Ehepaare ohne Kinder
64 478 100	28 019 43,5	4 392 6,8	1 089 1,7	1 362 2,1	2 371 3,7	27 245 42,3	Anzahl %	Ehepaare mit 1 Kind
61 748 100	34 358 55,6	5 482 8,9	1 410 2,3	1 670 2,7	2 593 4,2	15 235 25,3	Anzahl %	Ehepaare mit 2 Kindern
101 054 100	64 446 63,8	5 815 5,8	1 588 1,6	3 461 3,4	4 113 4,1	21 531 21,4	Anzahl %	Ehepaare mit 3 und mehr Kindern
73 443 100	13 442 18,3	2 534 3,5	134 0,2	283 0,4	705 1,0	56 345 76,7	Anzahl %	Elternteile mit 1 Kind
38 378 100	7 000 18,2	1 072 2,8	51 0,1	180 0,5	272 0,7	29 803 77,7	Anzahl %	Elternteile mit 2 Kindern
36 803 100	5 365 14,6	525 1,4	41 0,1	264 0,7	332 0,9	30 276 82,3	Anzahl %	Elternteile mit 3 und mehr Kindern
21 752 100	1 656 7,6	455 2,1	76 0,3	217 1,0	260 1,2	19 088 87,8	Anzahl %	Sonstige Haushalte mit 2 Personen
23 567 100	5 979 25,4	912 3,9	298 1,3	1 250 5,3	642 2,7	14 485 61,5	Anzahl %	Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen
1 225 408 100	216 222 17,6	28 908 2,4	5 481 0,4	9 951 0,8	16 334 1,3	948 512 77,4	Anzahl %	Haushalte insgesamt

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Einheit	nach dem Alter des Haushaltsvorstandes von ... bis unter ... Jahren							Ha
		insgesamt	...						
			unter 21 Jahren	21 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 60 Jahren	60 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und darüber	
Alleinstehende, männlich	Anzahl %	37 551 100	1 948 5,2	852 2,3	6 485 17,3	8 113 21,6	5 942 15,8	14 221 37,9	
Alleinstehende, weiblich	Anzahl %	194 464 100	2 120 1,1	632 0,3	13 622 7,0	36 269 18,7	34 994 18,0	106 827 54,9	
Ehepaare ohne Kinder	Anzahl %	54 146 100	20 0,0	136 0,3	3 550 6,6	10 415 19,2	11 579 21,4	28 436 52,5	
Ehepaare mit 1 Kind	Anzahl %	17 085 100	18 0,1	556 3,3	6 457 37,8	4 777 28,0	2 236 13,4	2 991 17,5	
Ehepaare mit 2 Kindern	Anzahl %	13 970 100	23 0,2	632 4,5	8 945 64,0	2 804 20,1	874 6,3	692 5,0	
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	Anzahl %	25 793 100	6 0,0	497 1,9	19 902 77,2	3 939 15,2	953 3,7	526 2,0	
Elternteile mit 1 Kind	Anzahl %	33 155 100	665 2,0	2 112 6,4	14 529 43,8	7 524 22,7	2 352 7,1	5 973 18,0	
Elternteile mit 2 Kindern	Anzahl %	23 407 100	259 1,1	1 979 8,5	17 484 74,7	2 682 11,5	356 1,5	647 2,8	
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	Anzahl %	25 080 100	72 0,3	963 3,8	22 276 88,8	1 379 5,5	164 0,7	226 0,9	
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	Anzahl %	13 138 100	164 1,2	102 0,8	2 044 15,6	3 137 23,9	2 177 16,6	5 514 42,0	
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	Anzahl %	12 773 100	146 1,1	243 1,9	4 244 33,2	3 137 24,6	1 608 12,6	3 395 26,6	
Haushalte insgesamt	Anzahl %	450 572 100	5 441 1,2	8 704 1,9	119 548 26,5	94 146 18,7	63 265 14,0	169 448 37,6	

Fußnoten siehe S. 92.

und nach der Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes <sup>1)</sup>

Berlin (West)

zum Lebensunterhalt außerhalb von Anstalten ..

insgesamt	nach der Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes						Einheit	Haushaltstyp <sup>2)</sup>
	Arbeiter, Heim- arbeiter	Ange- stellter	Beamter	Selb- ständiger Landwirt	Sonstiger Selb- ständiger	Nicht- berufstätig		
37 561	3 690	372	16	27	478	32 078	Anzahl	Alleinstehende, männlich
100	9,8	1,0	0,0	0,1	1,3	87,8	%	
194 464	3 898	557	25	38	429	189 517	Anzahl	Alleinstehende, weiblich
100	2,0	0,3	0,0	0,0	0,2	97,5	%	
54 146	3 945	395	94	210	656	48 846	Anzahl	Ehepaare ohne Kinder
100	7,3	0,7	0,2	0,4	1,2	90,2	%	
17 085	5 271	527	94	139	347	10 707	Anzahl	Ehepaare mit 1 Kind
100	30,9	3,1	0,6	0,8	2,0	62,7	%	
13 970	6 463	512	70	115	318	6 492	Anzahl	Ehepaare mit 2 Kindern
100	46,3	3,7	0,5	0,8	2,3	46,5	%	
25 793	14 144	583	80	165	688	10 133	Anzahl	Ehepaare mit 3 und mehr Kindern
100	54,8	2,3	0,3	0,6	2,7	39,3	%	
33 155	3 515	371	19	67	147	29 036	Anzahl	Elternteile mit 1 Kind
100	10,6	1,1	0,1	0,2	0,4	87,6	%	
23 407	2 939	274	5	41	74	20 074	Anzahl	Elternteile mit 2 Kindern
100	12,6	1,2	0,0	0,2	0,3	85,8	%	
25 080	2 410	147	6	59	113	22 345	Anzahl	Elternteile mit 3 und mehr Kindern
100	9,6	0,6	0,0	0,2	0,5	89,1	%	
13 138	824	219	36	109	128	11 822	Anzahl	Sonstige Haushalte mit 2 Personen
100	6,3	1,7	0,3	0,8	1,0	90,0	%	
12 773	3 144	441	167	319	285	8 417	Anzahl	Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen
100	24,6	3,5	1,3	2,5	2,2	65,9	%	
450 572	50 243	4 398	612	1 289	3 663	390 367	Anzahl	Haushalte insgesamt
100	11,2	1,0	0,1	0,3	0,8	86,6	%	

c) Haushalte mit Empfängern von Hilfe in besonderen Le

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Einheit	nach dem Alter des Haushaltsvorstandes von ... bis unter ... Jahren						
		insgesamt	H					
			unter 21 Jahren	21 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 60 Jahren	60 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und darüber
Alleinstehende, männlich	Anzahl	98 421	9 830	4 948	28 646	17 753	9 733	27 511
	%	100	10,0	5,0	29,1	18,0	9,9	28,0
Alleinstehende, weiblich	Anzahl	227 847	7 947	3 757	33 304	39 674	27 748	115 412
	%	100	3,5	1,6	14,5	17,4	12,2	50,7
Ehepaare ohne Kinder	Anzahl	65 079	24	279	7 459	13 731	12 376	31 210
	%	100	0,0	0,4	11,5	21,1	19,0	48,0
Ehepaare mit 1 Kind	Anzahl	45 115	63	909	22 083	12 166	4 637	5 257
	%	100	0,1	2,0	48,9	27,0	10,3	11,7
Ehepaare mit 2 Kindern	Anzahl	45 204	22	559	32 086	9 162	2 026	1 330
	%	100	0,0	1,3	71,0	20,3	4,5	3,0
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	Anzahl	66 147	30	365	51 332	11 456	1 951	1 013
	%	100	0,0	0,6	77,6	17,3	2,9	1,6
Elternteile mit 1 Kind	Anzahl	37 673	506	1 402	16 133	9 030	2 848	7 701
	%	100	1,3	3,7	42,8	24,1	7,6	20,4
Elternteile mit 2 Kindern	Anzahl	18 113	149	864	12 360	3 188	549	1 000
	%	100	0,8	4,8	68,2	17,6	3,0	5,5
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	Anzahl	18 444	39	493	15 435	1 943	270	359
	%	100	0,2	2,7	83,7	10,0	1,5	1,9
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	Anzahl	10 660	132	158	2 085	2 638	1 535	4 112
	%	100	1,2	1,5	19,6	24,7	14,4	38,6
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	Anzahl	12 761	121	226	4 660	3 105	1 430	3 219
	%	100	0,9	1,8	36,5	24,3	11,2	25,2
Haushalte insgesamt	Anzahl	645 454	18 863	13 975	225 583	123 796	65 103	198 144
	%	100	2,9	2,2	34,9	19,2	10,1	30,7

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen. Ohne Nichtseßhafte mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten sowie ohne die von ... ohne die Haushalte mit Empfängern von Blindenhilfe, in Niedersachsen ohne die nachgewiesenen Haushaltsteile, deren Haushaltsvorstand nicht ermittelt

und nach der Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes <sup>1)</sup>

Berlin (West)

lagen außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten

Haushalte		nach der Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes					Einheit	Haushaltstyp <sup>2)</sup>
insgesamt	Arbeiter, Heim- arbeiter	Ange- stellter	Beamter	Selb- ständiger Landwirt	Sonstiger Selb- ständiger	Nicht berufstätig		
98 421 100	10 188 10,4	1 511 1,5	141 0,1	250 0,3	1 056 1,1	85 275 85,6	Anzahl %	Alleinstehende, männlich
227 847 100	5 483 2,4	1 911 0,8	86 0,0	87 0,0	632 0,3	219 648 95,4	Anzahl %	Alleinstehende, weiblich
65 079 100	8 832 13,6	1 645 2,5	400 0,6	646 1,0	1 526 2,3	52 030 79,9	Anzahl %	Ehepaare ohne Kinder
45 115 100	20 511 45,5	3 744 8,3	987 2,2	1 246 2,8	2 011 4,5	16 616 36,8	Anzahl %	Ehepaare mit 1 Kind
45 204 100	25 401 56,2	4 829 10,7	1 325 2,9	1 562 3,5	2 192 4,8	9 895 21,9	Anzahl %	Ehepaare mit 2 Kindern
66 147 100	41 155 62,2	4 920 7,4	1 455 2,2	3 264 4,9	3 302 5,0	12 051 18,2	Anzahl %	Ehepaare mit 3 und mehr Kindern
37 673 100	6 607 17,5	1 594 4,2	98 0,3	214 0,6	512 1,4	28 648 76,0	Anzahl %	Elternteile mit 1 Kind
18 113 100	2 941 16,2	621 3,4	44 0,2	136 0,8	194 1,1	14 177 78,3	Anzahl %	Elternteile mit 2 Kindern
18 444 100	2 390 13,0	326 1,8	36 0,2	206 1,1	227 1,2	15 259 82,7	Anzahl %	Elternteile mit 3 und mehr Kindern
10 660 100	818 7,7	276 2,6	51 0,5	149 1,4	170 1,6	9 196 85,3	Anzahl %	Sonstige Haushalte mit 2 Personen
12 761 100	3 147 24,7	535 4,2	168 1,3	1 011 7,9	419 3,3	7 481 58,6	Anzahl %	Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen
645 464 100	127 473 19,7	21 912 3,4	4 791 0,7	8 771 1,4	12 241 1,9	470 276 72,9	Anzahl %	Haushalte insgesamt

Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Haushalte mit Empfängern von Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilfe zur Pflege, in Hessen werden konnte. - 2) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen.

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Einheit	nach dem Alter des Haushaltsvorstandes von ... bis ... unter Jahren						
		insgesamt	unter 21 Jahren	21 bis unter 25 Jahren	25 bis unter 50 Jahren	50 bis unter 60 Jahren	60 bis unter 65 Jahren	65 Jahre und darüber
Alleinstehende, männlich	Anzahl	37 345	1 663	3 366	14 574	5 847	3 171	8 624
	%	100	4,5	9,0	39,3	15,7	8,5	23,1
Alleinstehende, weiblich	Anzahl	117 441	774	547	6 421	17 845	19 082	72 772
	%	100	0,7	0,5	5,5	15,2	16,2	62,0
Ehepaare ohne Kinder	Anzahl	31 495	19	150	1 978	4 334	5 636	19 348
	%	100	0,1	0,5	6,3	13,8	18,0	61,4
Ehepaare mit 1 Kind	Anzahl	7 540	27	431	3 215	2 013	896	1 058
	%	100	0,4	5,6	42,1	26,3	11,7	13,8
Ehepaare mit 2 Kindern	Anzahl	6 669	10	279	4 513	1 291	333	243
	%	100	0,1	4,2	67,7	19,4	5,0	3,6
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	Anzahl	17 073	3	174	14 147	2 201	372	176
	%	100	0,0	1,0	82,9	12,9	2,2	1,0
Elternteile mit 1 Kind	Anzahl	12 673	197	514	4 896	3 468	1 076	2 522
	%	100	1,6	4,1	38,6	27,4	8,5	19,9
Elternteile mit 2 Kindern	Anzahl	5 324	51	260	3 687	960	159	187
	%	100	1,0	4,9	69,3	18,4	3,0	3,5
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	Anzahl	4 105	10	86	3 405	496	55	53
	%	100	0,2	2,1	82,9	12,1	1,3	1,3
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	Anzahl	3 414	32	63	450	760	557	1 542
	%	100	0,9	1,8	13,2	22,3	16,6	45,2
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	Anzahl	2 950	40	79	815	651	385	990
	%	100	1,4	2,7	27,5	22,0	13,0	33,4
Haushalte insgesamt	Anzahl	246 139	2 826	5 949	58 201	39 886	31 762	107 515
	%	100	1,1	2,4	23,6	16,2	12,9	43,7

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen. Ohne Nichtseßhafte mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten. In Niedersachsen ohne

und nach der Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes <sup>1)</sup>

Berlin (West)

nur einmalige Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten

Haushalte								Einheit	Haushaltstyp <sup>2)</sup>
insgesamt	nach der Berufstätigkeit des Haushaltsvorstandes								
	Arbeiter, Heim- arbeiter	Ange- stellter	Beamter	Selb- ständiger Landwirt	Sonstiger Selb- ständiger	Nicht berufstätig			
37 345 100	13 931 37,3	801 2,1	22 0,1	21 0,1	379 1,0	22 191 59,4	Anzahl %	Alleinstehende, männlich	
117 441 100	3 929 3,3	538 0,5	21 0,0	23 0,0	217 0,2	112 713 96,0	Anzahl %	Alleinstehende, weiblich	
31 495 100	2 586 8,2	224 0,7	21 0,1	33 0,1	256 0,8	28 375 90,1	Anzahl %	Ehepaare ohne Kinder	
7 640 100	3 144 41,2	212 2,8	21 0,3	27 0,4	165 2,2	4 071 53,3	Anzahl %	Ehepaare mit 1 Kind	
6 669 100	3 812 57,2	245 3,7	32 0,5	39 0,6	172 2,5	2 369 35,5	Anzahl %	Ehepaare mit 2 Kindern	
17 073 100	12 591 73,7	459 2,7	69 0,4	107 0,6	455 2,7	3 332 19,9	Anzahl %	Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	
12 673 100	2 448 19,3	289 2,3	12 0,1	18 0,1	78 0,6	9 828 77,6	Anzahl %	Elternteile mit 1 Kind	
5 324 100	1 355 25,5	156 2,9	1 0,0	17 0,3	27 0,5	3 768 70,8	Anzahl %	Elternteile mit 2 Kindern	
4 105 100	997 24,3	81 2,0	1 0,0	20 0,5	52 1,3	2 954 72,0	Anzahl %	Elternteile mit 3 und mehr Kindern	
3 414 100	299 8,8	41 1,2	4 0,1	10 0,3	22 0,6	3 038 89,0	Anzahl %	Sonstige Haushalte mit 2 Personen	
2 960 100	700 23,6	89 3,0	12 0,4	39 1,3	45 1,5	2 075 70,1	Anzahl %	Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	
246 139 100	45 792 18,6	3 135 1,3	216 0,1	354 0,1	1 868 0,8	194 774 79,1	Anzahl %	Haushalte insgesamt	

die nachgewiesenen Haushaltsteile, deren Haushaltsvorstand nicht ermittelt werden konnte. - 2) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen.

4. Haushalte mit Empfängern von Sozialhilfe außerhalb von Anstalten und/oder in Anstalten

nach der Personengruppe des Haushaltsvorstandes<sup>1)</sup>

Bundesgebiet einschl. Berlin (West)

1 000

Haushaltstyp <sup>2)</sup>	Haushalte			
	nach der Personengruppe des Haushaltsvorstandes			
	insgesamt	Zugewanderter	Ausländer oder Staatenloser	Sonstiger
Alleinstehende, männlich	176	6	6	163
Alleinstehende, weiblich	496	11	4	482
Ehepaare ohne Kinder	133	4	1	128
Ehepaare mit 1 Kind	64	2	1	62
Ehepaare mit 2 Kindern	62	2	1	59
Ehepaare mit 3 und mehr Kindern	101	3	1	97
Elternteile mit 1 Kind	73	2	1	71
Elternteile mit 2 Kindern	38	1	0	37
Elternteile mit 3 und mehr Kindern	37	1	0	35
Sonstige Haushalte mit 2 Personen	22	1	0	21
Sonstige Haushalte mit 3 und mehr Personen	24	1	0	23
Haushalte insgesamt	1 225	33	16	1 177
%	100	2,7	1,3	96,0

1) Soweit durch Individualzählblätter nachgewiesen. Ohne Nichtseßhafte mit Ausnahme von Bremen bei Hilfe außerhalb von Anstalten sowie ohne die vom Landschaftsverband Rheinland nicht nachgewiesenen Haushalte mit Empfängern von Eingliederungshilfe für Behinderte und Hilfe zur Pflege, in Hessen ohne die Haushalte mit Empfängern von Blindenhilfe, in Niedersachsen ohne die nachgewiesenen Haushaltsteile, deren Haushaltsvorstand nicht ermittelt werden konnte. - 2) Bei Ehepaaren und Elternteilen einschl. sonstige Personen.

**Fachserie K:**

# **Öffentliche Sozialleistungen**

In dieser Fachserie sind die Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge und Jugendhilfe sowie sonstiger öffentlicher Sozialleistungen zusammengefaßt.

## **Reihe 1: Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge**

### **I. Sozialhilfe**

### **II. Kriegsopferfürsorge**

Die Reihe bringt in zwei Einzeltiteln jährliche Angaben über die Empfänger und Leistungen der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge.

In unregelmäßig erscheinenden Sonderbeiträgen werden außerdem die jeweiligen Ergebnisse der hierüber durchgeführten Sonderuntersuchungen veröffentlicht.

Mit dieser Reihe werden die bisherigen Statistischen Berichte der Arbeitsreihe VI/28 fortgesetzt.

## **Reihe 2: Öffentliche Jugendhilfe**

Die Reihe enthält jährliche Angaben über die öffentlichen Maßnahmen der Jugendhilfe, ferner jeweils die Ergebnisse der Sonderermittlungen auf diesem Gebiet. Sie setzt die bisherigen Statistischen Berichte der Arbeitsreihe VI/29 fort.

## **Ergebnisse einmaliger Zählungen**

Es ist vorgesehen, die Ergebnisse besonderer Erhebungen auf den Gebieten der Sozialversicherung, Kriegsopferversorgung oder anderer Sozialleistungszweige als einmalige Veröffentlichungen herauszugeben.

**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT : WIESBADEN**

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH · STUTTGART UND MAINZ**